

Soziales im Blick

Landesbeilagen

SOVD



Februar 2021

Verbände erinnern Politik an Versprechen aus dem Koalitionsvertrag

Einsatz gegen Diskriminierung

Anlässlich des Welttages der Menschen mit Behinderungen stellte der Deutsche Behindertenrat (DBR) das Forderungspapier für eine Reform des Antidiskriminierungsrechts vor. Darin sind fünf Forderungen an die Politik formuliert.

Das Aktionsbündnis der Behindertenverbände, Selbsthilfe- und Selbstvertretungsorganisationen engagiert sich seit vielen Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen und repräsentiert über drei Millionen Betroffene. Im DBR haben sich über 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen vereinigt.

Seit Langem fordert der DBR die Reformierung des Antidiskriminierungsrechts, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) enthält Schutzlücken für Menschen mit Behinderungen. Hoffnung machte der Koalitionsvertrag, der die Weiterentwicklung des AGG vorsah. Leider wurde dieser behindertenpolitisch dringend erforderliche Punkt bis heute jedoch nicht umgesetzt.

Die VdK-Präsidentin Verena Bentele ist Vorsitzende des Sprecherrats des DBR, der jetzt in die Offensive geht und seine Vorschläge in einem Forderungspapier vorlegt. Das sind die fünf zentralen Reformpunkte:

1. Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz gehören zusammen! Private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen müssen zu Barrierefreiheit verpflichtet werden. Das AGG ist der richtige Ort dafür.

2. Das Recht auf „angemessene Vorkehrungen“ im AGG muss verankert und private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen müssen dazu verpflichtet



Verena Bentele und Ursula Engelen-Kefer bei der DBR-Veranstaltung im Dezember.

werden. Das heißt Barrieren müssen einzelfallbezogen ausgebügelt oder entschärft werden. Im BGG sind die „angemessenen Vorkehrungen“ bereits 2016 verankert worden. Das AGG kann da gut aufsetzen und entsprechende Regelungen übernehmen.

3. Die Rechtfertigungstatbestände im AGG müssen überarbeitet werden. Menschen mit Behinderungen werden immer wieder von Angeboten mit dem pauschalen Hinweis auf mögliche Gefahren ausgeschlossen. Menschen mit Behinderungen sollten grundsätzlich selbst entscheiden können, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen und auch welche Risiken sie hierfür eingehen möchten.

4. Zur Durchsetzung des AGG

in der Praxis spricht der DBR sich klar für ein Verbandsklagerecht aus.

5. Der vom AGG geschützte Personenkreis sollte erweitert werden. Neben Menschen mit Behinderungen sollten auch chronisch Kranke und die Eltern behinderter Kinder vom AGG geschützt werden. Viele Klagen bzw. Gerichtsurteile zeigen, dass diese Ausweitungen nötig sind.

„Unsere konstruktiven DBR-Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir erwarten, dass der Gesetzgeber jetzt zügig aktiv wird. Der Koalitionsvertrag drängt“ sagte die SoVD Vizepräsidentin Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer anlässlich der Tagung.

Das komplette DBR-Forderungspapier finden Sie unter: www.sovd-bbg.de.

Ende der deutschen Ratspräsidentschaft als Anlass zum Gespräch

Austausch über EU-Politik

Am 8. Dezember 2020 trafen sich Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, SoVD-Vizepräsidentin, und Dr. Linn Selle, Präsidentin der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD), zu einem Gespräch über die auslaufende deutsche Ratspräsidentschaft der EU.

In dem Gespräch ging es vor allem um die Fortsetzung der kommenden Ratspräsidentschaft von Portugal. Auch die derzeitigen Auseinandersetzungen mit Polen und Ungarn um die Verknüpfung der Rechtsstaatlichkeit mit den finanziellen Leistungen aus dem Corona-Wiederaufbaufonds und dem siebenjährigen Haus-

haltplan der EU waren Thema. Im Mittelpunkt des gemeinsamen Gesprächs standen die sozialen Aspekte in der EU und die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit in der Europäischen Bewegung Deutschland. Dazu sollten diese Kontakte weiter fortgeführt werden.

Hat ein Mitgliedstaat die EU-Präsidentschaft inne, muss er

dafür sorgen, dass die Arbeit des Rates systematisch vorgeht und Entscheidungen gefällt werden. Die Ratspräsidentschaft wechselt unter den Mitgliedstaaten der EU im Rotationsprinzip alle sechs Monate.

Der SoVD begleitete die deutsche Ratspräsidentschaft intensiv mit Veranstaltungen und Veröffentlichungen.



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,

im vergangenen Jahr hat der Sozialverband Deutschland (SoVD) sein Erscheinungsbild und Logo erneuert sowie vereinheitlicht. Daran haben wir uns als Landesverband Berlin-Brandenburg intensiv beteiligt. Nun gilt es, sich auch strategisch für die Zukunft aufzustellen. Maßgeblich muss der Strategieprozess von den Kreis- und Ortsverbänden getragen werden; nämlich da, wo die Mitglieder gewonnen und gehalten werden. Dabei sind zunächst die durch Corona bedingten Einschränkungen zu beachten.

Als Mitgliederorganisation müssen wir uns vor allem an den Bedürfnissen unserer Mitglieder orientieren, an ihren sozialen Benachteiligungen und der Notwendigkeit von sozialem Schutz. Gleichzeitig bieten wir Menschen mit sozialem Engagement eine gemeinsame Plattform. Beachtet werden muss, dass der überwiegende Teil unserer sozialen Dienstleistungen im Ehrenamt geleistet wird.

Bei immer größeren Anforderungen an unseren ehrenamtlichen Sozialschutz bedarf es ausreichender Unterstützung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter im Landesverband. Dazu sind wir als geschäftsführender Vorstand gefordert. Die zukünftige strategische Ausrichtung unseres Landesverbandes kann nur im Miteinander mit den ehrenamtlichen Funktionsträgern auf Kreis- und Ortsverbandsebene erfolgen und muß sich als ständiger Prozess an den gesellschaftlichen Veränderungen ausrichten.

Mit unseren Kreis- und Ortsverbänden haben wir bereits begonnen, eine Arbeitsplanung für die nächsten zwei Jahre festzulegen. Rückmeldungen zeigen die große Bandbreite der Anforderungen. Schwerpunkte sind Ausbau und Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Sozialrechtsberatung in den Kreis- und Ortsverbänden mit Unterstützung der Sozialrechtsvertretung des Landesverbandes. Ebenfalls gestärkt werden muss die Einflussnahme des SoVD-Landesverbandes auf sozialpolitische Entwicklungen.

Voraussetzungen hierzu sind die Erhöhung der öffentlichen Sichtbarkeit, Intensivierung des Austausches mit der Politik sowie Vernetzung mit anderen sozialpolitischen Institutionen. Auch in wichtigen Gremien wie Senioren- und Behindertenvertretungen auf Bezirksebene des Landes Berlin sollten die Mitglieder unseres Landesverbandes vertreten sein, um die Rechte der Senior*innen sowie von Menschen mit Behinderungen erfolgreich zu stärken.

Eine weitere wesentliche Anregung ist der Ausbau kultureller Angebote mit Unterstützung des Landesverbandes. Als positive Beispiele heben wir gerade in Corona-Zeiten die Hofkonzerte in Senioren- und Pflegeheimen sowie der aktive Zugang auf unsere Mitglieder über Telefonkontakte hervor. Eingefordert wird auch die Unterstützung des Landesverbandes bei der Nutzung digitaler Kontaktmöglichkeiten.

Als Landesvorstand werden wir zu den Anforderungen aus den Kreis- und Ortsverbänden Vorschläge vorbereiten, erforderliche Abstimmungen vornehmen und sie intensiv unterstützen. Um die Bedeutung des SoVD-Landesverbandes in Berlin und Brandenburg sichtbar zu machen und den geplanten Strategieprozess in 2021/2022 erfolgreich umzusetzen, zähle ich als Landesvorsitzende auf eure wertvolle Mitarbeit.

Eure Ursula Engelen-Kefer

Weiter für Sie da

Der SoVD steht weiterhin bei Fragen seiner Mitglieder zur Verfügung und bietet Beratung per E-Mail oder Telefon an.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung:

Tel: 030/26 39 38-0, E-Mail: [rechtsberatung\(at\)sovd-bbg.de](mailto:rechtsberatung(at)sovd-bbg.de)
Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr

Rentenberatung:

Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr
Mittwoch und Freitag: geschlossen.

Wir kümmern uns

Die Tücken der Telefonberatung

Aufgrund der Corona-Pandemie kann zurzeit keine persönliche Beratung in der SoVD-Geschäftsstelle stattfinden. „Der „neue“ telefonische Weg ist nicht ganz einfach und bedeutet für beide Seiten eine große Umstellung“, sagt Barbara Fröhlich, die die Beratungen anbietet. Hier erklärt sie den Ablauf.

Da man sich nur über das Telefon mit der Rat suchenden Person austauscht, sind Mimik und Gestik schwerer nachvollziehbar. Für die Beraterin ist schwierig abzuschätzen, ob sie akustisch und inhaltlich verstanden wurde. Wichtige Nachfragen sollten in jedem Fall sowohl von der Person, die beraten werden möchte als auch von der SoVD-Beraterin gestellt werden. Erforderlich ist, sich gegenseitig geduldig zuzuhören.

Für Antragsteller*innen ist eine gute Vorbereitung für das telefonische Beratungsgespräch beim SoVD äußerst wichtig. Möchte man einen Antrag beim Versorgungsamt auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, ist es hilfreich, genau zu beschreiben, welche Erkrankung vorliegt. Oft wird diese nur ungenau beschrieben und beispielsweise von „Schmerzen im Rücken“ gesprochen, die Ursachen dafür können aber vielfältig sein. Beschrieben werden sollte auch, in welcher Weise und wie stark sich die Erkrankung im Alltag oder Beruf als Belastung auswirkt.

Ratsuchende Person und Beraterin gehen die Alltagssituationen gemeinsam durch. Daraufhin kann ein Begleitschreiben zum Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung erstellt werden. Aus diesem ergibt sich, inwiefern das Berufs-, Alltags- und Gesellschaftsleben aufgrund der Erkrankung eingeschränkt ist. Das detaillierte Begleitschreiben kann zur Unterstützung und Beschleunigung des Antrags beitragen.

Sinnvoll ist auch, eine Liste der Ärzt*innen mit Namen, Anschrift und Telefonnummer im Vorfeld des telefonischen Beratungsgesprächs für die Beraterin bereitzuhalten. Welche erforderlichen Unterlagen für einen Schwerbehinderten- beziehungsweise Neufeststellungsantrag (Verschlimmerungsantrag) benötigt werden, erfahren Sie unter www.sovd-bbg.de.



Barbara Fröhlich

Ehrenamtlich Gutes tun

Freiwillige Besuchsdienste werden in ganz Berlin angeboten. Sie bieten allein lebenden Menschen die Möglichkeit, aus der Einsamkeit herauszukommen und am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt teilzunehmen.

Der SoVD Berlin-Brandenburg hat einen seit Jahren etablierten ehrenamtlichen Besuchsdienst. Bereits seit November 2019 fungiert Heike Ritterbusch als Koordinatorin zwischen Freiwilligen, die sich für den Besuchsdienst engagieren, und den Menschen, den Dienst nutzen möchten. Auf ihre Aufgabe werden die Ehrenamtlichen fachlich vorbereitet. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch sowie thematische Schulungen werden zusätzlich angeboten. Die Freiwilligen sind keine Haushaltshilfen und sie ersetzen keine professionelle Betreuung. Gefördert werden die freiwilligen Besuchsdienste von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die Inhalte orientieren sich am zentralen Leitbild des SoVD: „Solidarität und Gemeinschaft“.

Haben wir Ihr Interesse für ein ehrenamtliches Engagement geweckt? Dann wenden Sie sich an: Heike Ritterbusch, SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin. Telefon: 030/26 39 38 21 oder per E-Mail: [heike.ritterbusch\(at\)sovdbbg.de](mailto:heike.ritterbusch(at)sovdbbg.de). Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 11–16 Uhr, oder nach Vereinbarung.



Pandemie zeigt Bedeutung solidarischer und gerechter Gesellschaft

Solidarisch auch in der Krise

Anfang Dezember fand in digitaler Form ein Gespräch zwischen Mitgliedern des Berliner Sozialgipfelbündnisses und Abgeordneten des Fachausschusses für Integration, Arbeit und Soziales zu aktuellen Problemfeldern statt.

Im Hinblick auf die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2020/2021 trug die SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer die Anliegen des Verbandes vor: „Es geht uns sowohl um die wirtschaftliche und soziale Existenz, aber insbesondere auch um die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit vielfältigen Benachteiligungen, in und nach der Corona-Pandemie“.

Finanzielle Mittel im Haushalt bereitstellen

Dazu zählten die Millionen Menschen in prekärer Beschäftigung, Senior*innen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen sowie Frauen, insbesondere Alleinerziehende. Ebenso stünden viele geflüchtete Menschen vor existenzieller Not. Ein weiterer Fokus liegt auf den Arbeitnehmer*innen im Gesundheits- und Pflegebereich sowie in den Versorgungsberufen.

Gemeinsam fordert das Sozialgipfelbündnis jetzt von der Politik auf allen Ebenen mehr Anstrengungen für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft. Bei den anste-



Der Sozialgipfel setzt sich für eine gerechte Politik in Berlin ein. Hier ein Foto von der Veranstaltung im Jahr 2019.

henden Haushaltsberatungen müssen für grundlegende Bedarfe ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Barrierefreiheit stärker berücksichtigen

Es sei für uns alle beschämend, dass es erst der gesundheits- und lebensgefährdenden Pandemie bedarf, um erneut diese existenzielle Herausforderung aufzugreifen. Der haushalterische Rotstift dürfe nicht wieder einmal bei

den schwächeren Gruppen der Gesellschaft angesetzt werden.

Erforderlich sei nach Einschätzung des Bündnis auch eine Versorgung mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum. Nötig sei dafür ein Kataster der Bezirke über die Verfügbarkeit von Wohnraum und insbesondere barrierefreien Wohnungen. Zudem müsse bestehende Verpflichtung der Mieter zum Rückbau barrierefreier Einbauten auf ihre eigenen Kosten endlich beseitigt werden.

Neues Gesetz bietet Handhabe gegen Diskriminierung – Broschüre erhältlich

Gleichbehandlung per Gesetz

Das bundesweit erste Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) soll für Verwaltungen und öffentliche Leistungen des Landes Berlin gelten. Es bietet wichtige Ansatzpunkte dafür, dass alle Menschen gleiche Teilhabechancen in Arbeit und Gesellschaft haben und nicht diskriminiert werden.

Am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung Anfang Dezember stellten die drei Verbände Selbsthilfe Berlin, SoVD Berlin-Brandenburg und der VdK Berlin-Brandenburg einen gemeinsamen Flyer und eine Broschüre zum neuen Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vor.

Mit ihren Informationsmaterialien tragen die Verbände aktiv zur Bekämpfung von Diskriminierung bei. Viele, die bei der Selbsthilfe oder in den beiden Sozialverbänden Rat und Unterstützung erhalten, sind ältere Menschen oder Menschen mit einer Behinderung und chronischen Krankheit.

Im Berliner Alltag werden diese Menschen in vielfältigen Lebenssituationen aufgrund dieser Merkmale diskriminiert. Oft sind die Betroffenen und ihre Angehörigen weiteren

Diskriminierungsrisiken ausgesetzt: weil sie einen Migrationshintergrund haben, eine andere geschlechtliche Identität, einen schwächeren sozialen Status oder die deutsche Sprache nicht so gut beherrschen.

Engelen-Kefer begrüßt Verbandsklagerecht

„Wir wollen den Schutz des Gesetzes bekannter und Rechtsberater*innen in Berlin fit für die Umsetzung machen“, sagte Gerlinde Bendzuck, Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin. Zudem forderte sie eine Sammelstelle von Fällen, damit strukturelle Diskriminierung erkannt werden könne.

„Mit Verbandsklagen auch strukturelle Diskriminierungen angehen zu können, ist ein neuer und guter Aspekt“, sagte Ursula Engelen-Kefer, Vorsitzende

des SoVD Berlin-Brandenburg. Das Gesetz ermöglicht zudem, die Einbeziehung der Jobcenter in den Geltungsbereich des LADG. „Der Diskriminierungsschutz in den Jobcentern in Berlin kann dadurch nur gewinnen“, mahnt sie an.

Mehr Informationen auf der SoVD-Website

„Wegen des Kostenrisikos sind die Möglichkeiten der Ombudsstelle voll auszuschöpfen“, sagte Rechtsanwältin Henrike Weber, Sozialpolitische Referentin beim Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg.

Die Statements von Gerlinde Bendzuck, Ursula Engelen-Kefer und Helga Nielebock anlässlich der Pressekonferenz am 3. Dezember 2020, die Broschüre zum LADG sowie weitere Informationen finden Sie unter www.sovd-bbg.de.



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden

Landesverband Berlin-Brandenburg

In den Behindertenbeiräten der Berliner Bezirke sind Mitglieder des SoVD Berlin-Brandenburg vertreten, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu vertreten.

In diesem Jahr finden Ende September die Wahlen zum Berliner Landesparlament und zu den Bezirksverordnetenversammlungen statt. Mit dem Ende dieser Wahlperiode werden die Behindertenvertretungen in den Bezirken neu besetzt. Der SoVD-Landesverband sollte es wieder schaffen, in jedem Bezirk einen oder mehrere Vertreter*innen zur Mitarbeit zu motivieren und dem Bezirk vorzuschlagen.

Dasselbe gilt für die Seniorenvertretungen in den Bezirken; nach den Wahlen Ende September wird die Ausschreibung zu den Wahlen der 17-köpfigen Seniorenvertretung in jedem Berliner Stadtbezirk erfolgen. Mit der Wahl selbst, einschließlich Briefwahl, ist dann im Frühjahr 2022 zu rechnen. Um erfolgreich mitzureden und mitzuentcheiden, ist es für den SoVD wichtig, in diesen Gremien vertreten zu sein. Voraussetzung für eine Kandidatur unserer SoVD-Mitglieder ist der Wohnsitz im Bezirk und die erfolgte Vollendung des 60. Lebensjahres.

Wie wichtig eine Vertre-



Hiko Iizuka und Ulrich Roloff bei ihrem Auftritt im Seniorenheim in Brandenburg an der Havel.

terung in diesem Gremium ist, zeigt der Fall im vergangenen Oktober auf dem Berliner Breitscheidplatz, wo die „Rollstuhlaktivistin“ Ursula Lehmann beim Überqueren der Sicherheitsbarrieren mit ihrem Elektrorollstuhl in den Pollern stecken blieb. Erst nach einer Stunde konnte die Feuerwehr sie befreien.

Ihre Anträge an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Übernahme der Reparaturkosten wurden abgelehnt. Die Schilderung dieses Vorfalles in der Bezirksverordnetenversammlung löste Empörung bei den Teilnehmenden aus; die Vorsitzende des BVV sprach sogar von einem Skandal, dass behinderte Menschen

hier von der Teilhabe am Leben ausgeschlossen werden. In einem einstimmigen Beschluss werden der Bezirk und der Senat aufgefordert, barrierefreie Zugänge zum Breitscheidplatz zu schaffen (siehe *Landesbeilage der Ausgabe 12/20*).

Geschäftsstelle Brandenburg an der Havel

In Zeiten der Corona-Krise sind Kontakte in Senioreneinrichtungen kaum möglich. Um etwas Abwechslung in die Vorweihnachtszeit zu bringen, hatte der SoVD den Bewohnenden in Brandenburg an der Havel ein besonderes Geschenk gemacht.

Am Nikolaus-Sonntag spielten Ulrich Roloff und Hiko Iizu-

ka im Innenhof der Seniorenresidenz „Plauer Torturm“. Auf Quer- und Bassflöte führten sie Stücke von Ludwig van Beethoven sowie Friedrich Kuhlau auf und rundeten das Konzert spontan mit einem Weihnachtslied ab. „Das Angebot haben wir dankbar angenommen, weil der Sozialverband alles organisiert hat und wir auf diesem Weg unseren Bewohnern Abwechslung bieten können“, sagte Claudia Schulze, die den Sozialen Dienst in der Seniorenresidenz leitet.

Die Bewohner*innen lauschten dem Konzert im weihnachtlich gestalteten Innenhof der Seniorenresidenz und auf allen Etagen der Einrichtung hinter ihren Fenstern.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

In der Folge der massiven Ausbreitung der Corona-Epidemie musste der Kreisverband seine geplanten vorweihnachtlichen Veranstaltungen absagen. Auch der für den Jahresbeginn 2021 angekündigte „Offene Tag“ fiel bedauerlicherweise den hohen Infektionszahlen zum Opfer.

Dies verlangte ein komplettes Umdenken, um die Mitglieder nicht allein und ohne Nachricht zu lassen. Die telefonischen Kontakte in den Adventstagen wurden weiter intensiviert und bis zum Weih-

nachtsfest mehrere hundert Telefongespräche geführt. Auch mit kleinen Überraschungsendungen wie Kalender für 2021, Kugelschreibern, Marzipanbroten, Flyer sowie Weihnachtsbriefen bedachte der Kreisverband mehr als 150 Mitglieder.

In vielen Anrufen und Briefen zeigten sich die Mitglieder freudig und dankbar. Sollte sich die Corona-Belastung bis zum März nicht entspannt



Rita Krüger-Bieberstein bereitet die Päckchen vor.

haben, ist eine ähnliche Aktion für die Osterzeit geplant. Denn jede*r muss wissen: wir wollen keinen vergessen, und schon gar nicht diejenigen, die gesundheitlich eingeschränkt sind, häufig allein oder in einem Heim leben!

Wahlergebnisse der außerordentlichen Landesverbandstagung

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der im November 2020 geplante Landesverbandstag nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Daher wurde die außerordentliche Landesverbandstagung im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Am 14. Dezember 2020 wurden von den Mitgliedern der Zählkommission Marion Halten-Bartlos, Alfred Lutz und Wolfgang Engelmann folgende Ergebnisse ermittelt und protokolliert: Von den insgesamt 97 Delegierten wurden 83 gültige Stimmen abgegeben, eine Stimme war ungültig.

Organisationsanträge

Der Organisationsantrag 1 (Verteilung der Mitgliedsbeiträge, 74 Ja, 6 Nein, 3 Material) und Organisationsantrag 4 (Euro-Toilettenschlüssel, 83 Ja) wurden angenommen.

Der Organisationsantrag 2

(Entscheidungsgremien geschlechtergerecht besetzen, 30 Ja, 6 Nein, 47 Material) sowie Organisationsantrag 3 (Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt, 31 Ja, 3 Nein, 49 Material) wurden abgelehnt.

Satzungsanträge

Die Satzungsanträge 1 bis 5 (LV-Satzung § 3 Ziffer 1; LV-Satzung § 10 Ziffer 4, Abs.1 u. Ziffer 5, Abs.1; LV-Satzung § 11 Ziffer 1, Abs.2 und § 12 Ziffer 1, Abs.1; LV-Satzung § 12, Abs.4; LV-Satzung § 19) wurden mit jeweils mehr als 75 Prozent Zustimmung angenommen.

Die Satzungsanträge 6 (KV-Satzung § 10 Ziffer 1 und 2) und Satzungsantrag 7 (OV-Satzung § 10 Ziffer 1) wurden mit jeweils mehr als 75 Prozent Zustimmung angenommen.

Der Satzungsantrag 8 (OV-Satzung § 10, Ziffer 2) wurde abgelehnt, soll aber weiter diskutiert werden.

Sozialpolitische Anträge

Die sozialpolitischen Anträge 1 bis 5 (Kataster für barrierefreien und rollstuhlgerichten Wohnraum; Einsatz von Architekt*innen für Barrierefreiheit; Armut bei Pflege; Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz; Fußgänger als Ausgangspunkt gesamtstädtischer Verkehrsplanung) wurden mit jeweils 80 Stimmen und mehr angenommen.

Der sozialpolitische Antrag 6 (Rücknahme Beschluss Glascontainer) wurde abgelehnt, wird jedoch weiter besprochen.

Nachwahlen

Bei den Personalwahlen (Nachwahlen Nr. 1 und 2, Nachwahlen von Beisitzer*innen gemäß § 4 der LV-Satzung) wurden Angelika Golombek (72 Ja, 1 Nein, 11 Enthaltungen) und Michael Meier (59 Ja, 16 Nein, 8 Enthaltungen) zu Mitgliedern des Landesvorstandes gewählt.



Die Zählkommission wertete die schriftlich abgegebenen Stimmen der Landesverbandstagung aus.

Bei dem Nachwahlenantrag Nr. 3 (Nachwahlen der Revisor*innen gemäß § 15 Ziffer 2 der LV-Satzung) gab es folgende Ergebnisse: Thomas Drobisch (57 Ja, 16 Nein, 10 Enthaltungen); Jutta Zoll (66 Ja, 6 Nein, 11 Enthaltungen); Susanne Witte (67 Ja, keine

Nein-Stimme, 16 Enthaltungen).

Herzlichen Glückwunsch an alle Gewählten und vielen Dank allen, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Abstimmungen geholfen haben!



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitglieder und Gäste, aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen geltenden Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin finden **im Februar keine Mitgliederversammlungen** oder andere Veranstaltungen in den Kreis- und Ortsverbänden statt.

Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreis- und Ortsverbandes sind aber weiterhin für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0.

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, Mittwoch und Freitag geschlossen.

Sozialrechtsberatung: Dana Raabe, Tel.: 030/26 39 38 0.

Allgemeine Verwaltung: Jenny Fruth, Tel.: 030/26 39 38 26.

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14.

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0.

Ehrenamtlicher Besuchs-

dienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21.

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartner: Dagmar Herz, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil), E-Mail: dagmarherz@gmail.de,

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner Landesverband Berlin-Brandenburg: Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de.

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056 / 75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de.

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de.

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de.

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de.

Ortsverband Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de.

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com.

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

Info: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645 oder 0152/54 30 73 39 (mobil), E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de.

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel. 030/81 78 682 oder E-Mail: b.feilke@gmx.de. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in der SoVD-Mitgliederzeitung sowie die Internetseite www.sovd-bbg.de.

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de.

Kreisverband Reinickendorf

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com.

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de.

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail: sovd.kv-spandau@t-online.de.

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail: wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de.

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 0152/09 03 57 88 (mobil).

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Tel.: 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net, Waldstr. 48, 10551 Berlin, Tel.: 030/39 59 549.

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648.

Telefonschulung im Mai

Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig es ist, das Telefon als Kommunikationsmittel zu nutzen. Auch der Sozialverband Deutschland wurde plötzlich vor eine neue Situation gestellt, als die persönlichen Kontakte nicht mehr möglich waren und die Mitgliederversammlungen oder das gesellige Beisammensein ausfallen mussten. In vielen persönlichen Telefongesprächen konnten wir unseren Mitgliedern Mut zusprechen und Trost spenden.

Auch in diesem Jahr soll der Kontakt zu den Mitgliedern per Telefon aufgefrischt und weitergeführt werden. Damit das weiterhin so gut gelingt, gibt es für Ehrenamtliche eine „Telefonschulung“ mit vielen nützlichen Hinweisen und Übungen als Unterstützung.

Sollte Anfang Mai die Corona-Infektionsschutzverordnung noch gelten, findet die Schulung online statt. Für die

Teilnahme ist es wichtig, die entsprechende technische Ausrüstung zu haben: PC, Laptop, Handy oder Tablet.

Sollte diese nicht vorhanden sein, unterstützt der SoVD-Landesverband Sie gerne mit Computerarbeitsplätzen im Schulungsraum. Vorkenntnisse im Umgang mit der gängigen Software „Zoom“ sind für die Teilnahme keine Voraussetzung. Nach einer einfachen Übung im



Foto: Gajus/Adobe Stock

Telefonieren statt treffen.

Vorfeld ist man schnell damit vertraut.

Haben Sie Interesse an der Schulung? Zur Planung bitte rechtzeitig per Telefon oder E-Mail anmelden und dabei angeben, ob technische Ausstattung vorhanden ist!

Ansprechpartnerin: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21 oder 0160/92 82 45 99 (mobil), E-Mail: ritterbusch@sovd-bbg.de.

Informationen:

Termin: 1. und 2. Mai 2021. Uhrzeit: 10 bis 14 Uhr/15 Uhr inkl. Pausen.

Ort: Schulungsraum im Erdgeschoss der SoVD-Landesgeschäftsstelle – barrierefrei.

Begrenzte Teilnehmendenzahl: 10–12 Personen, Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Trainer: Uta Knauer und Florian Klampfer.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Glückwünsche

„Freundschaft ist eine Tür zwischen zwei Menschen. Sie kann manchmal knarren, sie kann klemmen, aber sie ist nie verschlossen.“

Baltasar Gracián y Morale

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören, und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

91 Jahre: 8.2.: Vera Neuendorff, Kleinmachnow.

92 Jahre: 6.2.: Wolfgang Kinsel, Berlin; 23.2.: Eva-Marie Gohlke, Berlin.

93 Jahre: 2.2.: Eveline Thiele, Berlin; 16.2.: Ruth Wittig, Berlin; 22.2.: Heinz Kutschkau, Henningsdorf.

94 Jahre: 14.2.: Ria Lehrfeld, Lauchhammer.

95 Jahre: 27.2.: Rudi Collin, Lychen.

96 Jahre: 7.2.: Herbert Paeper, Berlin.

97 Jahre: 5.2.: Charlotte Reichwald, Berlin.

100 Jahre: 10.2.: Käthe Wieffering, Berlin.

101 Jahre: 10.2.: Helmut Machow, Potsdam; 18.2.: Charlotte Brzyk, Berlin.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 27.2.: Margot Kummradt, Berlin; 14.2.: Thomas Schönherr, Berlin.

Für 40 Jahre: 1.2.: Anne Bloom, Ostercappeln.

Für 45 Jahre: 2.2.: Hans-Joachim Vieth, Berlin.

Für 50 Jahre: 5.2.: Helga Kellner, Berlin.

(Stand: 15.12.2020)

Sonderregelungen für den Rentenbezug von Menschen mit Behinderung

Weiterarbeiten ohne Abzüge

Menschen mit Behinderung werden von der Deutschen Rentenversicherung in besonderer Weise unterstützt. Bei Beschäftigten einer Behindertenwerkstatt oder einer ähnlichen geschützten Einrichtung spielt es dabei keine Rolle, wie hoch ihr Verdienst ist.

Die erarbeiteten Beiträge von Menschen mit Behinderung werden in Höhe von 80 Prozent der sogenannten Bezugsgröße gezahlt. Auf diese Weise können Beschäftigte, die von Kindheit an mit schweren Einschränkungen leben, eine auskömmliche Rente erhalten. Außerdem wird die Rente so berechnet, als hätte der Versicherte mit Schwerbehinderung bis zum regulären Rentenein-

trittsalter gearbeitet. Diese Regelung gilt für alle, die trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen mindestens 20 Jahre lang gearbeitet haben. Nach dieser Zeit können sie eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten.

Und noch mehr: Die oft noch jungen Anspruchsberechtigten dürfen trotzdem in einer Behindertenwerkstatt weiterarbeiten. Denn die Erwerbsmin-

derungsrente soll nicht dazu führen, dass sie ihr gewohntes soziales Umfeld verlieren.

Im Jahr 2019 haben 112.639 Menschen mit Schwerbehinderung von dieser Regelung profitiert. Die Altersstruktur macht deutlich, warum die Möglichkeit, den Arbeitsplatz behalten zu können, so wichtig ist: 38.500 dieser Versicherten sind jünger als 50 Jahre. Über die Hälfte ist zwischen 50 und 60 Jahre alt. Ihre durchschnittliche Rente betrug im Jahr 2019 rund 826 Euro.

Arbeiten diese Bezieher*innen von Erwerbsminderungsrenten weiter in einer Behindertenwerkstatt, müssen sie keine Sorge haben, dass das Entgelt, das sie dort erhalten, von der Rente abgezogen wird. Die im Durchschnitt 180 Euro dürfen zusätzlich verdient werden. Behindertenwerkstätten sind für Menschen gedacht, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Quelle: Zukunft jetzt-Magazin der DRV



Foto: asiandelight / Adobe Stock

In sozialen Netzwerken tummeln sich Menschen, die andere beleidigen und bedrohen, weil sie sich in der Anonymität sicher fühlen. Die Betroffenen können sich nur schwer wehren.

Bundesweit einmaliges Pilotprojekt gestartet

Gegen Hetze im Internet

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann startet deutschlandweit ein einmaliges Pilotprojekt der Bayerischen Polizei zur Löschung rechtswidriger Inhalte in sozialen Netzwerken: Die Polizei übernimmt Löschungsaufforderung und Meldung ans Bundesamt für Justiz.

Hass, Hetze und andere rechtswidrige Inhalte haben im Internet Hochkonjunktur. Um Betroffenen die Löschung in sozialen Netzwerken zu erleichtern, startet Bayerns Innenminister Joachim Herrmann heute ein Pilotprojekt bei der Bayerischen Polizei. „Künftig wird die Bayerische Polizei auf Wunsch der Betroffenen im Rahmen der Anzeigeerstattung auch eine Lösungsprüfung bei den jeweiligen Plattformbetreibern anstoßen“, erklärte Herrmann. „Falls der Beitrag nicht fristgerecht gelöscht wird, schaltet die Polizei das Bundesamt für Justiz ein. Dann können dem Plattformbetreiber empfindliche Bußgelder drohen.“ Bislang mussten sich Betroffene selbst um die Löschung kümmern. „Unser neuer Bürgerservice ist in diesem Umfang deutschlandweit einmalig“, fasste der Innenminister zusammen. „Damit unterstützen wir Opfer von Hass und Gewalt im Netz. Denn je schneller der rechtswidrige Beitrag gelöscht oder gesperrt wird, desto geringer ist häufig seine virale Verbreitung und damit der Schaden.“

Herrmann erwartet vom Pilotprojekt nicht nur eine wertvolle Unterstützung von Betroffenen. „Wir erhoffen uns auch, dass dadurch mehr Fälle bei der Polizei angezeigt werden“, so der Innenminister. „Nur dann kann wirkungsvoll gegen die Urheber vorgegangen werden, strafrechtlich und durch entsprechende Löschungen.“ Ebenfalls wichtig für Herrmann: „Durch die Einbindung des Bundesamts für Justiz nehmen wir die Plattformbetreiber stärker in die Verantwortung, konsequent gegen derartige Umtriebe vorzugehen.“

Laut Herrmann hat die Bayerische Polizei ein mit dem Bundesamt für Justiz abgestimmtes Konzept erstellt. Grundlage ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das verpflichtet Anbieter von sozialen Netzwerken mit mindestens zwei Millionen im Inland registrierten Nutzern, rechtswidrige Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren. Bei offensichtlich rechtswidrigen Inhalten muss das innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Aufforderung geschehen, bei nicht offensichtlich rechtswidrigen Inhalten, die noch einer eingehenden Prüfung bedürfen, innerhalb von sieben Tagen.

Weitere Informationen zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten in sozialen Netzwerken sind unter www.bmjbv.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG_node.html abrufbar sowie allgemeine Hinweise zur Vorbeugung unter: www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/kriminalitaet/index.html.

Quelle: Staatsministerium Bayern



Foto: industrieblick / Adobe Stock

Trotz Rente weiter arbeiten ist für Werkstattbeschäftigte möglich.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales gibt Auskunft zum Bearbeitungsstand

Neuer Service zum Elterngeld

Der bundesweit erste Online-Antrag zum Elterngeld hat eine neue Funktion. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bietet den Eltern jetzt auch die Möglichkeit, sich immer über den aktuellen Bearbeitungsstand ihres Antrags zu informieren.

„Seit 10. Dezember können sich die Antragstellerinnen und Antragsteller rund um die Uhr auch über die anstehenden Zahlungen informieren“, so Erwin Manger, Vizepräsident und Leiter der Abteilung Familie des ZBFS in Bayreuth.

Was bietet die Sachstauskunft? Bürger, die sich im Serviceportal registriert haben, erhalten eine Auskunft

- zum Bearbeitungsstand,
- zu den Zahlungsdaten (Höhe und Zeitpunkt der laufenden Zahlung, letzte Zahlung),
- zur gespeicherten Bankverbindung.

„Die Eltern haben dabei keine neuen digitalen Hürden zu überwinden“, erläutert Dr. Kollmer, der Präsident des ZBFS in Bayreuth. „Die Registrierung



Foto: Studio Romantic / Adobe Stock

Wann das Elterngeld ankommt und wie viel es ist, lässt sich bequem online verfolgen.

zum Online-Konto erfolgt, wie schon bisher, über die Anmeldung zum Onlineantrag.“ Weitere Infos und den Link zum

Online-Antrag finden Sie hier: www.elterngeld.bayern.de, die Landesbehörde ZBFS unter: www.zbfs.bayern.de.



Foto: Desombre / Neue Presse

Von links: Simone Lahl, Leiterin des Caritas-Hospiz Lebensraum, Barbara Hölzel, Vorsitzende des Ortsverbandes Lautertal, Helga Schadeberg, Vorsitzende des Vereins „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg, sowie Schriftführer Michael Schadeberg.

Ortsverband Lautertal spendet an Hospizstiftung

Für ein Hospiz in Coburg

Barbara Hölzel, Vorsitzende des Ortsverbandes Lautertal freut sich, eine großzügige, zweckgebundene Spende ihrer Mitglieder an die Stiftung „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg“ übergeben zu können.

Helga Schadeberg, 1. Vorsitzende der Stiftung „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg“, dankte Barbara Hölzel für die großzügige Spende. Die Spendensumme von 1.165 Euro setzt sich in erster Linie aus Spenden von Mitgliedern zusammen. Zudem sind die Aufwandsentschädigungen des Vorstandes sowie Spenden anlässlich der Weihnachtstelleraktion, die anstatt der Adventsveranstaltung stattgefunden hat, eingeflossen. Das Hospiz in der Kükentalstraße sei ein „Non-Profit-Unternehmen“, betonte Helga Schadeberg. Die Gäste des Hospiz müssen für einen Aufenthalt nichts aus eigener Tasche bezahlen. Der tägliche Betrieb sowie die Beschäftigung der hochqualifizierten Mitarbeiter mit Palliativausbildung würden hohe Kosten verursachen. 95 Prozent werden von den Krankenkassen übernommen, die restlichen fünf Prozent muss der Träger bezahlen. Der Verein Lebensraum – ein Hospiz für Coburg hatte jedoch zugesagt, in den ersten fünf Jahren diese fünf Prozent zu erwirtschaften. Deshalb seien die Stiftung und der Verein auf Spenden angewiesen, betonte Helga Schadeberg. Bis Ende 2022 gelte diese Zusage, danach müsse der Träger, der Caritasverband Coburg, dies aus eigenen Mitteln aufbringen.

Glückwünsche

*Man bleibt jung, solange man noch lernen,
neue Gewohnheiten annehmen
und einen Widerspruch ertragen kann.*

Marie von Ebner-Eschenbach

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 20.2.: Hildegard Engelhardt, Lautertal; 22.2.: Alexander Gaidai, Weiden; 23.2.: Inge Hartmann, Hausen; 25.2.: Elfi Schmidt, Lautertal.

65 Jahre: 4.2.: Angelika Trautner, Oberasbach, Erich Sorns, Lautertal; 20.2.: Klaus Muth, Jandelsbrunn; 24.2.: Franz Schwarz, Plößberg; 25.2.: Günter Stubenhofer, Regenstau.

70 Jahre: 4.2.: Margarete Bayer, Weiden; 9.2.: Peter Greiner-Mai, Lautertal; 19.2.: Inge Schmid, Großheubach.

75 Jahre: 7.2.: Franz Dusilek, Seßlach; 20.2.: Zeynep Söyden, Fürstfeldbruck.

80 Jahre: 17.2.: Gerhard Helbig, Bad Rodach; 23.2.: Uwe Hradetzky, Dietfurt; 28.2.: Dorothea Bieberbach, Lautertal.

85 Jahre: 8.2.: Rudolf Duhai, Lautertal.

94 Jahre: 27.2.: Anni Müller, Röthenbach.

97 Jahre: 24.2.: Olga Prucker, Tirschenreuth.

Tipps für Autofahrer*innen vom ACE für das sichere Autofahren im Winter

Sicher trotz Glätte und Schnee

Für eine sichere Fahrt bei Schneefall, Glätte und früh einsetzender Dunkelheit ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, gibt Hinweise und Tipps, was es auf winterlichen Straßen zu beachten gilt.

In Deutschland gilt die „situative Winterreifenpflicht“. Autofahrende sind bei winterlichen Verhältnissen verpflichtet, Winterreifen zu benutzen. Besser als das alte „M+S“-Symbol sind Reifen mit dem neuen „Alpine“-Symbol, dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke. Seit 1. Januar 2018 müssen alle neuen Winterreifen mit diesem Symbol gekennzeichnet sein. Ältere Reifen sowie Ganzjahresreifen dürfen noch bis zum 30. September 2024 gefahren werden, wenn sie vor dem 1. Januar 2018 gefertigt wurden. ACE-Hinweis: Wer auf Ganzjahresreifen setzt, sollte sich vor einer Fahrt in den Schnee unbedingt über die individuellen Schwächen des Reifenmodells informieren. Und Achtung: Im Ausland gelten teilweise ab-

weichende Ausrüstungspflichten, über die sich unbedingt vor der Abfahrt informiert werden sollte.

Das Auto ist vollständig von Schnee und Eis zu befreien – vor allem die Motorhaube und das Dach nicht vergessen.

Sowohl bei Sommer- als auch bei Winterreifen sieht der Gesetzgeber eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern vor. Aus Sicherheitsgründen rät der ACE im Winter zu einer Mindestprofiltiefe von vier Millimetern für den besten Halt bei Matsch und Schnee.

Für das Kühlwasser und die Scheibenwaschanlage sollte rechtzeitig Frostschutzmittel eingefüllt werden. Eiskratzer und Enteisungsmittel für die Scheiben sollten ebenfalls im Auto vorhanden sein. ACE-Tipp:

Türschloss-Enteisungsspray kann auch dann der entscheidende Vorteil sein, wenn die Batterie des Funkschlüssels den Geist aufgibt und manuell aufgesperrt werden muss. Nicht vergessen: Türschloss-enteiser gehört griffbereit in die Jackentasche und nicht etwa ins Handschuhfach.

Bei Schnee und Glätte sollten abrupte Lenkbewegungen und plötzliche Bremsmanöver möglichst vermieden werden. Vorausschauendes Fahren, rechtzeitiges Abbremsen und eine angepasste Geschwindigkeit sind wichtig für die Sicherheitsreserve.

Weitere Informationen zum Thema Auto und Winter finden sich auf der Internetseite des ACE unter: www.ace.de

Quelle: ACE



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Ortsverband Ansbach

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: weller@an24.info.

Ortsverband Lauf / Röthenbach Ortsverband Nürnberg / Fürth

Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Orts-

verbandsvorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach, 8, sind weiterhin möglich unter Tel.: 09153/97 06 04.



Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebsenfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Der Landesverband Hessen plant vorläufige Ausflüge für 2021

Vorsorglich schon reserviert

Im Kreisverband Südhessen ist man sich einig: Irgendwie muss es weitergehen. Auch, wenn die Situation wegen der Pandemie bis auf Weiteres unklar ist, will man im Kreisverband nicht untätig sein und hat vorgeplant, gemeinsam mit dem langjährigen Partner, dem Reiseunternehmen „Klieber“.

„Sollten bis Mitte des Jahres 2021 wieder Fahrten möglich sein, wollen wir nicht vor der Situation stehen, dass dann nichts mehr buchbar ist“, so Vorsitzender Rudolf Schulz. „Denn Geselligkeit und gemeinsame Ausflüge gehören traditionell zum solidarischen Verbandsleben der SoVD-Mitglieder.“

Gemeinsam mit dem bewährten Reiseunternehmen „Klieber“, das den SoVD schon seit Jahrzehnten „auf Touren“ bringt, wurden für das erste Juni-Wochenende verschiedene Tagesausflüge zu Strecken organisiert, auf denen historische Eisenbahnen und Museumsbahnen verkehren. Ob sich die SoVD-Reisegesellschaft dann mit einer Dampflok, dem Heskurier oder dem „Kuckucksbähnle“ fortbewegen wird, sollte sich in den nächsten Wochen entscheiden.

Geplant ist am 6. Juni eine Fahrt von Lambrecht nach Elmstein und zurück sowie einem Museumsbesuch. Das



Stets verlässlicher Partner: das Reiseunternehmen Klieber.

Team vom „Kuckucksbähnle“ in Neustadt an der Weinstraße hat dafür vorsorglich bis Ende April 35 Plätze für SoVD-Mitglieder und deren Freunde reserviert. Wer Lust auf den Ausflug in den Pfälzerwald hat und mehr Informationen wünscht, kann sich zunächst unverbindlich beim Kreisverband melden.

Am ersten Dezemberwochen-

ende will der Kreisverband für drei Tage nach Berlin fahren. Bus und Hotelzimmer sind reserviert und verschiedene Ereignisse wie Museum, die Abendveranstaltung „Stars in Concert – Weihnachtsspecial“, eine Stadtrundfahrt ins historische Berlin und ein Besuch im Reichstag sind schon angefragt. Selbstverständlich sollen die Mitreisenden auch die Gelegenheit erhalten, die Bundesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland in Berlin zu besuchen.

„Alles unter Stornierungsvorbehalt“, würdigt Schulz die Flexibilität von Anbietern und Veranstaltern, denn noch wisse niemand, was bis Mitte des Jahres oder gar bis Dezember möglich sein werde.

Wer dabei sein möchte, kann sein Interesse bei der stellvertretenden Vorsitzenden im Kreisverband per E-Mail unter: Angelika.Jansen@sovd-hessen.de oder unter Tel.: 0175/11 09 424 anmelden.

Vorstandssitzung 2020 im Ortsverband Korbach

Aktiv ins Jahr 2021

Am 30. Oktober 2020 fand die erste Vorstandssitzung unter Beachtung sämtlicher Hygienevorschriften im Café Raabe „Ederblick“ in Vöhl statt. Auch Heike Sommerauer-Dörzapf vom Landesverband war erschienen.

Ortsvorsitzender Christoph Vogel gab einen Überblick über die geplante Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und die Aktionen für das Jahr 2021. Die Webseite des Ortsverbandes ist unter „sovd-korbach.de“ zu finden. Ein Facebook-Auftritt soll jüngere Mitglieder interessieren. Die Vorsitzenden bedauerten, dass die bereits organisierte Podiumsdiskussion am 28. August 2020 mit den hochkarätigen Referenten zum Thema „Prekäre Beschäftigung und Altersarmut“ coronabedingt abgesagt werden musste. Sobald die Umstände es zulassen, wird es eine neue Veranstaltung zu diesem Thema geben.

Heike Sommerauer-Dörzapf übergab im Laufe der Veranstaltung dem Vorsitzenden den „Werkzeugkoffer“ zum Thema „Soziale Kälte“, der zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Einsatz kommen soll. Dazu wird es eine Aktion geben, die je nach Verlauf der Pandemie im Frühjahr in der Fußgängerzone stattfinden soll.

Weiterhin ist geplant, eine Sozialberatungsstelle im Zentrum von Korbach zu eröffnen. Zurzeit sind die Vorsitzenden auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten.



Übergabe des Werkzeugkoffers, v. l.: Margret Muhr, Christoph Vogel und Heike Sommerauer Dörzapf.

Günter Ruhs ist zum Jahresende 2020 aus seinem Amt als Landesschatzmeister ausgeschieden

Engagierter Mitstreiter mit viel Fachwissen

Mit großem Bedauern gibt der Landesvorstand bekannt, dass sein langjähriger Mitstreiter Günter Ruhs das Amt des Landesschatzmeisters aus gesundheitlichen Gründen zum 31. Dezember 2020 aufgegeben hat. Der SoVD-Landesverband Hessen schaut auf seine Leistungen zurück und bedankt sich herzlich für sein Engagement.

Günter Ruhs trat 2011 in den SoVD-Ortsverband Limburg-Weilburg ein. Dort hatte er ab 2016 bis heute das Amt des Schatzmeisters.

Im Dezember 2016 lernte die Projektleiterin Heike Sommerauer-Dörzapf Günter Ruhs auf einer Weihnachtsveranstaltung in Oberursel kennen und weckte sein Interesse, sich bei der kommenden Landesverbandstagung für ein Amt aufstellen zu lassen. Sein Freund und SoVD-Kollege Alois Heun, der sich als 2. Vorsitzender im Landesverband Hessen zur Wahl stellte, unterstützte das ebenfalls.

So wurde Günter Ruhs auf der Landesverbandstagung 2017 einstimmig zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. In seine Amtszeit

fiel auch die 100-Jahr-Feier mit einem Festakt unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Bouffier im Schloss Biebrich zu Wiesbaden, zu der er eine flammende Abschlussrede hielt. Weiterhin engagierte er sich gemeinsam mit Alois Heun alljährlich am Infostand des SoVD auf den „Hessentagen“. Günter Ruhs brachte sich stets als Mentor mit seinem Rat bei allen Belangen des Landesverbandes Hessen ein.

Im Laufe des Jahres 2018 musste Günter Ruhs zunächst interimsmäßig die Aufgaben des wegen Krankheit ausscheidenden Landesschatzmeisters übernehmen. Sein Amt als 2. Vorsitzender stellte Günter Ruhs während dieser Zeit zurück und übernahm schließlich offiziell zum 19. März 2019 das

Amt des Landesschatzmeisters. Dies fiel ihm aufgrund seiner Erfahrungen und Expertise als ehemaliger Controller nicht schwer. Durch sein Fachwissen und seine Sorgfalt, mit der er sein Amt ausführte, erwarb er sich Anerkennung beim Bundes- und Landesverband und Wertschätzung innerhalb aller Gliederungen des Landesverbandes.

Ein Nachfolger für Günter Ruhs konnte gefunden werden und befindet sich gerade in der Einarbeitung. Der SoVD Hessen wird ihn bei nächster Gelegenheit vorstellen.

Der gesamte Landesvorstand um den 1. Vorsitzenden Rudolf Schulz sowie die Leiterin der Landesgeschäftsstelle, Heike Sommerauer-Dörzapf, danken Günter Ruhs für seinen stets en-



Günter Ruhs ist ein passionierter Radfahrer.

gagierten Einsatz für den Landesverband Hessen. Aufgrund von Corona ist es derzeit leider nicht möglich, Günter Ruhs in dem ihm gebührenden Rahmen zu verabschieden. Es ist jedoch geplant, dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Der Landesvorstand wünscht



Günter Ruhs am Rednerpult auf der 100-Jahr-Feier.

ihm bis dahin alles Gute, vor allem Gesundheit und mehr Zeit für sein Hobby. Günter Ruhs ist nämlich ein passionierter Radfahrer, der schon einige tausend Kilometer, unter anderem auch für wohltätige Zwecke, geradelt ist. Der SoVD Hessen wünscht ihm eine allzeit gute Fahrt.

Neu: Anrufzeit buchen

Bürger*innen können unter finanzamt.hessen.de einen Anruf ihres Finanzamtes in einem auswählbaren Zeitfenster buchen. Über das Online-System werden freie Telefontermine angezeigt. Die Interessierten teilen dabei kurz das Anliegen mit und nennen die Telefonnummer, unter der das Finanzamt anrufen soll. Optional haben die Bürger*innen die Möglichkeit, sich per E-Mail an ihren gebuchten Termin erinnern zu lassen und/oder den Termin automatisch in ihr persönliches Terminalsystem (wie zum Beispiel einen Outlook-Kalender) zu übertragen.

Durch den neuen Online-Anrufservice können die Bürger*innen mit dem jeweils zuständigen Finanzamt Fragen zum individuellen Steuerfall telefonisch besprechen. Für allgemeine Steuerfragen, etwa zu Fristen oder zu ELSTER, stehen weiterhin die Mitarbeiter*innen der hessenweiten Service-Rufnummer: 0800/ 522 533 5 zur Verfügung.

Seit dem 1. Januar 2021 besteht zudem die Möglichkeit, allgemeine Fragen zu steuerlichen Themen über ein Kontaktformular unter finanzamt.hessen.de schriftlich zu stellen.

Quelle: Hessisches Finanzministerium



Glückwünsche



Smileus/Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich.

Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 3.2.: Andrea Miethbauer, Frankfurt; 14.2.: Ulrike Karbowski, Flörsheim; 19.2.: Elna Heymuth, Wesertal; 25.2.: Friedhelm Bremmer, Bad Wildungen; 28.2.: Armin Jäger, Calden.

65 Jahre: 6.2.: Petra Zeiß, Lich; 6.2.: Klaus-Peter Gättschmann,

Fulda; 7.2.: Jürgen Bienek, Hattersheim; 11.2.: Siegbert Möller, Haina; 21.2.: Monika Todorovic, Wölfersheim; 25.2.: Heike Czogalla, Cölbe.

70 Jahre: 4.2.: Ina Siegel, Wehretal; 6.2.: Herbert Gröger, Bad Endbach; 10.2.: Jens Hays Kock, Wetter; 15.2.: Agate Panebianco, Friedrichsdorf; 18.2.: Brigitte Bienek, Hattersheim.

80 Jahre: 22.2.: Heidegund Hänscheid, Gladenbach; 24.2.: Bernd Fehn, Bickenbach, Ewald Schaumburg, Hofgeismar.

85 Jahre: 11.2.: Horst Koch,

Edermünde; 21.2.: Ingrid Schnepfer, Karben; 22.2.: Konrad Eckel, Rauschenberg.

90 Jahre: 2.2.: Clara Grosse, Hofgeismar; 11.2.: Edith Johannböke, Marburg; 19.2.: Margga Budniewski, Bad Karlshafen.

92 Jahre: 5.2.: Hildegard Lotz, Oberursel.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Infos zum SoVD wenden Sie sich gern telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, in 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Südhessen

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: Franz Seitz, 1. Vorsitzender des OV Wiesbaden, offene Sozialberatungsstunden jeden 1. Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden. Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/ 8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Mainz-Kastel: Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3,

Tel.: 06134/56 40 966.

Sozialberatung im Rheingau: Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: info@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Gießen / Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr, bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstr. 38 in 35394 Gießen, E-Mail sbzgiessen@sovd-hessen.de, und Sozialberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter Tel.: 06033/74 88 999.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen:
34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialrechtsberatung durch

Rechtsanwältin Cornelia Gebhard nur nach telefonischer Terminvereinbarung. Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax:

06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 9–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1. Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: **Ab Januar 2021:** jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain

durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Briefelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktadressen s. oben).

Was der Todesfall für ein bestehendes Mietverhältnis bedeutet

Miete läuft nach Tod weiter

Mietverhältnisse enden im Regelfall durch Kündigung durch Mieter- oder Vermieterseite. Stirbt aber ein*e Mieter*in, so ist der Mietvertrag damit nicht hinfällig geworden. Das Gesetz sieht eine Reihe von Möglichkeiten vor, die Wohnung beizubehalten – andererseits aber auch, sie aufzugeben.

Der Grundsatz lautet: Entweder treten Familienangehörige der*des Verstorbenen in das Mietverhältnis ein. Oder es wird mit überlebenden Mitmieter*innen oder den Erb*innen fortgesetzt.

Sind zwei Personen Mieter gewesen und haben sie gemeinsam den Mietvertrag unterschrieben, was bei Eheleuten die Regel ist, so wird das Mietverhältnis mit dem*der überlebenden Partner*in unter denselben Bedingungen fortgesetzt. Er*Sie hat jedoch das Recht, die Wohnung mit dreimonatiger Frist zu kündigen. Das ist vor allem für befristete Mietverträge bedeutsam, die ja noch eine längere Laufzeit haben könnten. Dass die Miete auch dann noch drei Monate lang gezahlt werden muss, obwohl die Wohnung leer steht, geht darauf zurück, den*die Vermieter*in das „Mieter-Todesrisiko“ nicht allein tragen zu lassen.

Auch der*die mit in der Wohnung lebende Ehepartner*in, der*die nicht auch Mieter*in war, hat das Recht, in den Mietvertrag einzutreten. Dasselbe gilt für eingetragene Lebenspartner. Gleiches schließlich auch für die Kinder des*der verstorbenen Mieters*in, wenn nicht deren überlebender Vater oder Mutter in das Mietverhältnis eintreten.

Andere Familienangehörige, die mit dem*der Mieter*in einen gemeinsamen Haushalt geführt haben, übernehmen bei seinem*ihren Tod den Mietvertrag – wenn nicht der*die Ehegatte*in oder der*die eingetragene Lebenspartner*in diesen Schritt tun. Selbst nicht ehelich zusammenlebende Partner (die also keine einge-



Foto: Pixel-Shot / Adobe Stock

Hinterbliebene müssen sich um viele Angelegenheit kümmern. Auch die Kündigung der Mietwohnung kann dazugehören.

tragene Lebenspartnerschaft eingegangen sind), die sich zum gemeinsamen Wohnen entschlossen haben, haben die geschilderten Rechte.

Schließlich: Stirbt ein*e alleinstehende*r Mieter*in, so können die Erben das Mietverhältnis weiterführen. Auch sie haben das Recht zur Kündigung mit Dreimonatsfrist. Das Mietverhältnis ist Bestandteil des Erbes. Liegt kein Testament vor, kommen folgende Personen als gesetzliche Erben in Betracht: Ehegatte*in, Lebenspartner*in und die Kinder. Wer das Erbe antritt, der*die muss sich darum kümmern, dass die Miete beglichen wird, unter Umständen auch für die Vergangenheit. Ferner muss der* die Erbe*in auch die weitere Abwicklung des Mietverhältnisses erledigen. Das heißt, die Wohnung räumen, eventuell anfallende Schönheitsreparaturen ausführen und sich die Mietkaution auszahlen lassen.

Für die Kündigung des Mietvertrages gilt also stets eine Kündigungsfrist von drei Mo-

naten. Aber selbst bei einem Kündigungsausschluss oder -verzicht kann mit der Dreimonatsfrist gekündigt werden. Voraussetzung: Das geschieht innerhalb eines Monats nach Kenntnis vom Tod des*der Mieters*in.

Und wenn der*die Vermieter*in nach dem Tod eines*r Mieters*in das Mietverhältnis beenden will? Denjenigen, die mit dem*der Verstorbenen zusammen in der Wohnung gelebt haben und jetzt in das Mietverhältnis eingetreten sind, kann der*die Vermieter*in nur kündigen, wenn er*sie einen Kündigungsgrund hat, zum Beispiel Eigenbedarf. Weitere Voraussetzung sind wichtige Gründe in der Person des*der „neuen“ Mieters*in (etwa bekannte Mietnomaden).

Gegenüber Erben, die bisher nicht in der Wohnung lebten, kann der*die Vermieter*in innerhalb eines Monats mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Einen besonderen Kündigungsgrund braucht er*sie dann nicht. mh



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,

viele Menschen haben in den letzten Monaten große Solidarität bei der Bewältigung der Pandemie bewiesen. Wir haben nun gemeinsam die Chance, diesen Weg fortzusetzen, denn auch Impfungen sind Teil des Solidaritätsgedankens. Es ist richtig, zunächst ältere und besonders gefährdete Menschen zu impfen, denn es ist eine Stärke unserer Gesellschaft, die verletzlichsten Mitglieder unserer Gesellschaft besonders zu schützen.

Die Impfung ermöglicht es, eine Immunität in weiten Teilen der Bevölkerung zu erreichen und damit die Zahl der Covid-19-Erkrankung zu reduzieren. Damit wird auch einer Ausbreitung der Covid-19-Erkrankung begegnet. Mit einer Impfung kann jede Bürgerin und jeder Bürger seinen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten.

Die ersten zwei Impfstoffe gegen die Covid-19-Erkrankung beziehungsweise das Virus SARS-CoV-2 sind in der EU zugelassen worden. Am 27. Dezember 2021 war der Impfstart. Begonnen wurde in Alten- und Pflegeheimen und dann in Impfzentren.

Sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Saarland gibt es eine Covid-19-Impfstrategie, die zentraler Bestandteil zur Eindämmung der coronabedingten Pandemielage ist. Im Saarland gibt es drei stationäre Impfzentren und acht mobile Impfteams. In Rheinland-Pfalz stehen 31 Impfzentren mit insgesamt 36 Impfstraßen bereit.

Es ist nur allzu verständlich, dass viele Menschen Fragen rund um die Impfung haben. Aber Blogs, YouTube-Videos oder Messenger-Gruppen können unseriös sein und sind bei medizinischen Fragen keine guten Ratgeber. Deshalb lautet meine Bitte: Wenden Sie sich an fachkundige Ärzt*innen.

Der Corona-Impfstoff ist ein entscheidender Schritt für die Bekämpfung der Corona-Pandemie. Es ist ein Licht am Ende des Krisentunnels. Jede Impfung schützt und trägt zur Eindämmung der Pandemie bei. Daher meine Bitte: Lassen Sie sich impfen, sobald es für Sie möglich ist. Die Impfzentren sind vorbereitet und sie werden auf jede Frage eine verlässliche medizinische Antwort erhalten.

Unsere hauptamtlichen Rechtsberater*innen in unseren SoVD-Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland helfen Ihnen auch bei Fragen rund um die Terminvereinbarung gerne weiter.

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**



Edmund Elsen



Personalien

Christian Dirb ist seit dem 1. Januar der neue Landesgeschäftsführer des SoVD Rheinland-Pfalz / Saarland. Der 40-Jährige bringt als Führungskraft durch seine vorhergehenden Tätigkeiten sowohl Expertise aus der Verbandsarbeit als auch der chemischen Industrie mit. Christian Dirb hat an den Universitäten Mainz Rechtswissenschaften, Vechta Gerontologie sowie Kassel berufsbegleitend Business Administration studiert. Neben der Verbandsentwicklung zählen Digitalisierungsthemen und Networking zu seinen Aufgaben.



Christian Dirb



Aktuelle Urteile

Verkehrsrecht: Der*Die Rückwärtsfahrende muss sehr aufmerksam sein

Grundsätzlich spricht der sogenannte Beweis des ersten Anscheins für ein alleiniges Verschulden eines*einer Ausparkenden, wenn es beim Rückwärtsfahren auf der Fahrbahn

mit einem anderen Auto zu einem Zusammenstoß kommt. Gelingt es ihm*ihr allerdings, nachzuweisen, dass er*sie schon lange auf der „bevorrechtigten Fahrbahn“ gestanden habe und der andere ihn*sie hätte sehen und entsprechend reagieren müssen, so könnte

die Schuld geteilt werden. In dem konkreten Fall vor dem Oberlandesgericht Saarbrücken gelang dieser Nachweis jedoch nicht. Eine Frau, die mit ihrem Fahrzeug rückwärts ausparkte, musste für den gesamten Schaden allein geradestehen (OLG Saarbrücken, 4 U 6/20). wb



Glückwünsche



smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 1.2.: Franz-Josef Link, Warmroth; 4.2.: Stefan Borschart, Waldfischbach-Burgalben; 7.2.: Karin Eder, Germersheim; 8.2.: Diana Deck, Homburg; 12.2.: Eliane Leyendecker, Breitenheim; 16.2.: Gabriele Götze, Bingen; 21.2.: Gundula Stein, Rülzheim; 25.2.: Jürgen Werling, Hatzenbühl; 26.2.: Ljiljana Barholome, Homburg; 28.2.: Marlene Bluhm, Unterjeckenbach.

65 Jahre: 4.2.: Klaus Ballmann, Hördt; 5.2.: Rolf Fischer, Hördt; 17.2.: Johann Kunz, Rülzheim; 18.2.: Peter Engel, Appenheim, Gabriele Hör, Rülzheim; 19.2.: Ute Wagner, Schwetzingen; 20.2.: Regina Klingner, Germersheim; 26.2.: Thomas Boeckmann, Imsweiler; 28.2.: Erika Mieth, Worms.

70 Jahre: 5.2.: Anni Bolz, Bellheim; 6.2.: Hiltrud Bahlinger, Rülzheim; 12.2.: Rosemarie Masson, Spiesen-Elversberg; 17.2.: Ingo Brenner, Bingen; 21.2.: Christel Zöpernick, Ludwigshafen; 22.2.: Manfred Roida, Lingenfeld; 25.2.: Alwin Becht, Rülzheim; 28.2.: Karl Walter, Oberschlettenbach.

75 Jahre: 7.2.: Josef Stutz, Worms.

80 Jahre: 6.2.: Werner Böhm, Bellheim; 15.2.: Antje Methfessel, Speyer; 18.2.: Norbert Brass, Bexbach; 20.2.: Waltraud Ferger, Berzhahn; 27.2.: Wolfgang Vorbek, Kirn.

85 Jahre: 6.2.: Kurt Binge, Lochum; 16.2.: Reinhold Walther, Oberotterbach.

90 Jahre: 14.2.: Cäcilie Messemer, Rülzheim.

92 Jahre: 12.2.: Josefa Rübner, Bellheim.

93 Jahre: 5.2.: Lydia Weber, Rülzheim.

96 Jahre: 5.2.: Hermann Schmid, Homburg.

99 Jahre: 11.2.: Karl-Heinz Fritz, Ludwigshafen.

Herzprobleme bei Kälte

Kälte kann eine hohe Belastung für den Herzmuskel und die Gefäßwände darstellen – es kann sogar eine gefährliche Überlastung des Herzmuskels entstehen.

Es gibt zahlreiche Statistiken, die belegen, welche Herz-Kreislauf-Erkrankungen im Winter besonders häufig auftreten oder sich verschlechtern. Darüber hinaus existieren erste Hinweise darauf, dass auch häufiger

Schlaganfälle, Lungenembolien und bestimmte Herzrhythmusstörungen auftreten.

Wer bereits an einer Herzkrankung leidet, sollte bei Minusgraden auf starke körperliche Anstrengungen wie zum Beispiel Schneeschippen verzichten. Zwar ist regelmäßige Bewegung auch im Winter empfehlenswert. Statt zu hoher Belastung rät die Deutsche Herzstiftung Herzpatient*innen allerdings zu weniger anstren-

gender Bewegung wie Spaziergängen oder Walkingrunden.

Bei Minusgraden legen sich Herzpatient*innen zum Schutz am besten einen Schal über Mund und Nase, so gelangt die Luft bereits vorgewärmt in die Atemwege. Bei großer Kälte kann es auch sinnvoll sein, das Training in die Sporthalle oder das Schwimmbad zu verlegen. *Quelle: Deutsche Herzstiftung*



Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

OV Hüttigweiler-Spiesen-Ottweiler

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 15.30 Uhr: Kaffeenachmittag, Café Haupt, Merchweiler. Anmeldung wird erbeten bei Beatrix Bost, Tel.: 06824/23 51.

Die für Februar geplante Jahreshauptversammlung mit

Vorstandswahl muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Der bisherige Vorstand bleibt bis zum neuen Termin kommissarisch im Amt und führt seine Arbeit weiter.

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen der 2. Landesvorsitzende Rochus Hauck gerne zur Verfügung unter Tel.: 0160/93 03 00 02 oder unter der E-Mail-Adresse: rochus.hauck@kabelmail.de.

Sobald ein neuer Termin feststeht, werden die Mitglieder umgehend informiert.

OV Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen, Sportheim Lautertalhalle, Katzweiler. Mitfahrgelegenheiten aus Katzweiler sind möglich, bitte unter Tel.: 06301/87 28 oder Tel.: 06301/79 99 930 melden.

OV Homburg-Saarbrücken

Bis mindestens Jahresmitte sind keine Veranstaltungen oder sonstigen Treffen geplant. Selbstverständlich werden die Mitglieder bei Veränderungen umgehend informiert.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland trauert um den Beisitzer im Kreisverband Mittelrhein und ehemaligen Vorsitzenden des Ortsverbandes Koblenz-Lahnstein,

Rolf-Dieter Frantz.

Er verstarb am 19. September 2020 im Alter von 96 Jahren. Rolf-Dieter Frantz trat 1948 dem ehemaligen Reichsbund bei. Er war fünf Jahre lang Vorsitzender des SoVD-Ortsverbandes Koblenz-Lahnstein und danach Beisitzer im Kreisverband Mittelrhein. Für den Landesverband war er auf vielen Ebenen Ansprechpartner, sowohl in der Mitgliederbetreuung als auch bei Veranstaltungen.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland wird Rolf-Dieter Frantz ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657 gerne den*die zuständige*n Berater*in. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neue Adresse der Landesgeschäftsstelle beachten: SoVD e. V. LV Rheinland-Pfalz / Saarland, Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner:

Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg; Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 (Ralf Geckler) oder Tel.: 06351/13 14 141 (Sven Heidenmann).

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.:

0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 25. Februar, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Gemeinsames Projekt „E-Rezept“ mehrerer Krankenkassen im Dezember 2021 gestartet

Kontaktlos und komfortabel per QR-Code

Das „eRezept Deutschland“ ist im Dezember 2020 gestartet: In einem gemeinsamen Projekt machen sich die Krankenkassen BARMER, DAK-Gesundheit, die Techniker Krankenkasse (TK), die Hanseatische Krankenkasse (HEK) und die BIG direkt gesund auf den Weg, das elektronische Rezept auszurollen, mit den entsprechenden Apps der Krankenkassen.

Entscheidet sich der Versicherte für ein E-Rezept, bekommt er es von den teilnehmenden Ärzt*innen in Form eines QR-Codes auf das Smartphone geschickt. Diesen QR-Code kann der Patient bei am Projekt teilnehmenden Apotheken einscannen lassen und so das Rezept einlösen. Möglich ist auch, den Code an eine Apotheke weiterzuleiten und sich das Medikament liefern zu lassen, komplett kontaktlos. „Mit der Einführung des E-Rezepts gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung unseres Gesundheitswesens. Das E-Rezept vernetzt Patienten, Ärzte und Apotheker und bringt den Versicherten viele Vorteile. Es ist wesentlich komfortabler und auch sicherer als die Papierversion“, sagt Dr. Mani Rafii, Vorstandsmitglied der BARMER. Thomas Bodmer, Mitglied des Vorstands der DAK-Gesundheit, ergänzt:

„Die Corona-Pandemie hat uns den Nutzen der Digitalisierung sehr klar gezeigt. Das elektronische Rezept kann dazu beitragen, Kontakte zu reduzieren, zum Beispiel im Rahmen von Folgeverordnungen, sowie die Versorgung der Zukunft nachhaltig zu verbessern.“

Apotheken und Arztpraxen machen mit

Mehr als 1.000 Vor-Ort-Apotheken, die die Medikamente teilweise auch nach Hause liefern, sowie mehrere Versandhändler sind bereits beim „eRezept Deutschland“ dabei und können von den Versicherten in der App ausgewählt werden. Damit Ärzte das E-Rezept ohne großen Aufwand in den Praxisalltag integrieren können, kooperieren die Kassen mit den Softwaredienstleistern medatixx und Medisoftware. Die Praxissoftware-Lösungen von medatixx werden von rund

38.000 Ärzt*innen in 21.000 Praxen eingesetzt, die von Medisoftware nutzen etwa 2.200 Ärzt*innen in 1.000 Praxen.

„Es geht nun darum, dass möglichst viele Ärzte mitmachen und zu digitalen Vorreitern werden, um das elektronische Rezept in die breite Versorgung zu bringen. Für die Praxen bietet das E-Rezept die Chance, den Ausstellungsprozess zu verschlanken und die Patientensicherheit zu erhöhen“, sagt Thomas Ballast, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der TK. Um elektronische Verordnungen ausstellen zu können, müssen sich Ärzte einmalig registrieren und die E-Rezept-Funktion in der Praxissoftware freischalten.

Die Krankenkassen arbeiten mit Kooperationspartnern

Die Krankenkassen Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Hanseatische



Foto: pixelfokus / Adobe Stock

Das Rezept in Papierform wird vielleicht bald der Vergangenheit angehören.

Krankenkasse (HEK) und die BIG direkt gesund versichern zusammen etwa 26 Millionen Menschen in Deutschland. Um das „eRezept Deutschland“ nutzen zu können, benötigen die Versicherten die jeweilige App ihrer Krankenkasse: TK-Doc, BARMER eRezept-App, HEK Service-App, BIG eRezept-App, die DAK Service App sowie die DAK eRezept App.

Kooperationspartner sind ne-

ben den Softwaredienstleistern medatixx und Medisoftware die Apothekendienstleister Noventi, NARZ / AVN, ARZ Haan, DRZ sowie Pharmatechnik. Die technische Umsetzung des E-Rezepts liegt bei der Firma eHealth-Tec. Weitere Informationen, auch zu den teilnehmenden Ärzt*innen und Apotheken, gibt es unter das-erezept-deutschland.de im Internet.

Quelle: TK

Barmer-Analyse stellt eine alarmierende Zahl von Kindern mit sogenannten Kreidezähnen fest

Ursache von Kreidezähnen noch unbekannt

Karies ist nicht das einzige Problem für Kinderzähne. Laut einer Barmer-Analyse waren im Jahr 2019 etwa 230.000 Sechs- bis Neunjährige wegen Kreidezähnen in zahnärztlicher Behandlung. Mindestens acht Prozent aller Heranwachsenden in dieser Altersgruppe wären damit von einem viel zu weichen Zahnschmelz betroffen.

Tatsächlich dürfte die Quote sogar noch höher sein, da sie in ihrer leichten Ausprägung nicht invasiv behandelt werden müssen. „Kreidezähne sind besonders kariesanfällig und bedürfen bei schwerer Ausprägung lebenslang einer Behandlung beziehungsweise Folgebehandlungen. Dass so viele Kinder davon betroffen sind, ist ein alarmierender Befund. Dabei gibt es massive regionale Unterschiede beim Auftreten, die rein medizinisch nicht erklärbar sind“, sagt Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der BARMER.

Genaue Ursachen für Kreidezähne, auch Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) genannt, seien bislang noch nicht wissenschaftlich geklärt. Es würden verschiedene Ursachen diskutiert. „So kommen

unter anderem Mikroplastik in Spielzeugen oder in kosmetischen Produkten, Kunststoffweichmacher wie Bisphenol A etwa in Babyprodukten, Probleme in der Schwangerschaft, die Einnahme von Antibiotika, aber auch Erkrankungen wie Windpocken infrage“, so Marschall.

Kreidezähne müssten immer wieder behandelt werden. Das könne die Betroffenen und ihre Familien massiv belasten. Deshalb sei eine weitere Ursachenforschung zur Hypomineralisation dringend erforderlich. Die Versorgungsforschung mit Krankenkassendaten könne dabei helfen, typische Behandlungsmuster zu erkennen. Die Schmelzbildungsstörung bei Kreidezähnen trete meist an den ersten bleibenden Backenzähnen auf, häufig auch an den bleibenden Frontzäh-

nen. In manchen Fällen seien schon Milchzähne betroffen, so Marschall weiter. Sobald Kreidezähne festgestellt würden, müssten Prophylaxe-Maßnahmen verstärkt werden. Andernfalls sei das Risiko umso größer, dass die Zähne schneller porös würden und einzelne Stücke abbrechen.

Die Analyse der BARMER-Daten zeigt, dass Kreidezähne deutschlandweit und auch regional offenbar extrem unterschiedlich auftreten. Weiter geht aus der Analyse hervor, dass sowohl Kinder aus einkommensschwachen als auch aus sehr einkommensstarken Elternhäusern verstärkt wegen Kreidezähnen behandelt werden. „MIH scheint auch bei Kindern aus wohlhabenden Elternhäusern häufiger aufzutreten. Dabei sind einige Studien bis-



Foto: pressmaster / Adobe Stock

Immer mehr Kinder haben Kreidezähne. Der Zahnschmelz ist aus bisher unbekanntem Gründen zu weich und anfällig für Karies.

her davon ausgegangen, dass Kinder aus einkommensschwachen Schichten besonders betroffen sind“, sagt Marschall.

Kreidezähne sind laut der BARMER-Auswertung damit insgesamt ein großes Gesundheitsproblem geworden. Vertiefende Analysen zu potenziellen Ursachen wird die BARMER im Zahnreport 2021 präsentie-

ren können. „Gemeinsam mit Expert*innen verschiedener Fachrichtungen versuchen wir, den Ursachen für Kreidezähne weiter auf die Spur zu kommen“, so Marschall. Dabei sind die Forscher*innen zuversichtlich, unter Nutzung von BARMER-Daten wichtige Zusammenhänge zur Entstehung dieser Erkrankung aufdecken zu können.



In Hockenheim schmückte der SoVD-Ortsverband eines von 125 gespendeten Tannenbäumen im „SoVD-Look“.

SoVD-Weihnachtsbaum

Der Ortsverband Hockenheim nahm die Möglichkeit wahr, seinen Mitgliedern trotz Corona ein Zeichen der Verbundenheit zu setzen.

Der Hockenheimer Marketing-Verein stellte 125 Weihnachtsbäume im Stadtgebiet über die Adventszeit auf. Diese Weihnachtsbäume konnten von Vereinen und Bürger*innen gegen einen Spendenbetrag ab einem Euro individuell geschmückt werden. Am 27. November 2020 gestaltete die 1. Vorsitzende Heidegard Busch mit Mitgliedern den Baum, der im Zentrum an der Zehntscheune steht, weihnachtlich. Das SoVD-Logo zierte die Baumspitze. Selbstverständlich wurden dabei die Hygieneregeln eingehalten.

Unter den Rock fotografieren und Unfalltote ablichten ist seit 2021 strafbar

Neu: Sexualdelikt und Straftat

Zum 1. Januar 2021 traten Änderungen des Strafgesetzbuchs in Kraft, die Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren wesentlich mitinitiiert hatte. Künftig ist das unbefugte Fotografieren unter den Rock, das sogenannte „Upskirting“, oder in den Ausschnitt eine Straftat. Strafbar macht sich auch, wer Fotos oder Videos von Todesopfern nach Unfällen fertigt oder verbreitet.

Baden-Württembergs Minister der Justiz und für Europa, Guido Wolf, hatte als erster Justizminister der Länder im Mai 2019 die rechtspolitische Debatte um eine Strafbarkeit des „Upskirtings“ eröffnet und einen entsprechenden Straftatbestand gefordert. Am 25. Juni 2019 traf sich Wolf im Ministerium der Justiz und für Europa mit den beiden Initiatorinnen der Petition „Verbietet #Upskirting in Deutschland!“. Baden-Württemberg erstellte daraufhin im September 2019 gemeinsam mit Bayern, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland einen Gesetzesentwurf und brachte diesen erfolgreich in den Bundesrat ein.

Justizminister Guido Wolf sagte: „Solche Aufnahmen sind demütigende Eingriffe in die Intimsphäre und können nun strafrechtlich verfolgt und

mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Die betroffenen Frauen werden in nicht hinnehmbare Weise als bloßes Objekt der Begierde herabgewürdigt. Noch schlimmer ist es, wenn in der Folge solche Aufnahmen regelmäßig über das Internet einem unbegrenzten Kreis von Personen zugänglich gemacht werden.“

Im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, bei den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, wird nun zu diesem Zweck eine neue Vorschrift (§ 184k StGB) eingefügt.

Ab 1. Januar 2021 wird zudem mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren bestraft, wer Unfallopfer fotografiert oder filmt. Aufgrund einer Strafbarkeitslücke waren bislang sogenannte Gaffer-Fotos bei Unfällen und

Unglücksfällen von Toten straflos. Der Bundesrat hatte sich im Mai 2019 aufgrund eines von Justizminister Guido Wolf ausgearbeiteten Antrags Baden-Württembergs dafür ausgesprochen, das Fotografieren und Filmen von Toten unter Strafe zu stellen.

Justizminister Guido Wolf sagte: „Wer nach einem Unfall Tote fotografiert oder filmt und das dann womöglich noch auf sozialen Netzwerken teilt, der handelt nicht nur respektlos, sondern gehört bestraft! Ein solches Verhalten dürfen wir nicht durchgehen lassen. Denn das ist eine tiefe Missachtung des Persönlichkeitsrechts des Toten. Und es ist auch ein Schlag ins Gesicht der trauernden Angehörigen. Es war allerhöchste Zeit, dass diese Strafbarkeitslücke nun geschlossen wird.“

Quelle: Justizministerium BW

Spruch des Monats

Die schlimmste Wahrheit ist immer noch besser als die schönste Lüge.

Unbekannt



Sprechstunden und Sozialberatung



Foto: Wellnhofer Design / Adobe Stock

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden

einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlenstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.:

0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden Ravensburg

Der Ortsverbandsvorsitzende ist unter Tel.: 0160/94 65 87 21 zu erreichen.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.



Glückwünsche

70 Jahre: 3.2.: Regina Hößler, Inzigkofen; 7.2.: Jürgen Schlamp, Hockenheim; 8.2.: Ewald Weissert, Albstadt; 15.2.: Svetozar Obradovic, Backnang; 17.2.: Karl-Heinz Blatz, Kilsheim; 27.2.: Heinz Gefeller, Pfinztal, Herbert Utz, Elztal.

75 Jahre: 9.2.: Helmut Schempp, Wernau; 12.2.: Ursula Dreher, Schwetzingen, Helga Laubscher, Mannheim; 21.2.: Bruno Straub, Tettngang; 25.2.: Irma Beck, Tettngang; 27.2.: Ursula Stix, Mannheim.

80 Jahre: 3.2.: Joachim Doster, Lörrach; 21.2.: Manoutcher Fani-Tehrani, Friedrichshafen.

85 Jahre: 7.2.: Hildegard Ullrich, Albstadt.

90 Jahre: 10.2.: Arribert Baust, Hockenheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Februar ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.



Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Der 1. Vorsitzende Willy Pitzner hofft, dass eine baldige Normalisierung des Alltags eintritt und wünscht seinen Mitgliedern alles Gute. Sollte sich die Situation rund um Corona bessern, plant der Ortsverband im März seine Adventsveranstaltung als Frühlingsveranstaltung nachzuholen, um seine Mitglieder noch nachträglich im Jahr 2021 begrüßen zu können.

Der Entlastungsbeitrag ist ein Extrageld für die Pflege zu Hause

Weitgehend unbekanntete Hilfe

Pflegebedürftigen Personen mit einem Pflegegrad zwischen 1 und 5 steht jährlich ein sogenannter „Entlastungsbetrag“ von 1.500 Euro zu. Aber nur 60 Prozent der Betroffenen nutzen ihn! Pflegende können zum Beispiel zeitweise durch professionelle Helfer*innen abgelöst werden.

Nach einer Presseinformation der AOK aus dem letzten Jahr ist die ambulante Pflege im eigenen Haushalt die häufigste und von den Pflegebedürftigen am ehesten gewünschte Form der Versorgung. Vier von fünf Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Daraus ergeben sich aber auch durchaus anstrengende und herausfordernde Alltagssituationen. Zur Unterstützung steht den Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege daher als ergänzende Leistung der sogenannte Entlastungsbeitrag in Höhe von 125 Euro monatlich zu.

Vielen Berechtigten scheint dieser Entlastungsbetrag aber nicht bekannt zu sein. Denn nur 60 Prozent der Pflegebedürftigen nehmen die zusätzliche finanzielle Unterstützung in Anspruch. Zudem ist oft nicht bekannt, für welche Betreuungs- und Unterstützungsangebote dieser Hilfeanspruch erbracht wird, wer die Leistungen dazu anbieten darf und wie die Abrechnung funktioniert.

Die zusätzliche Leistung soll den Alltag erleichtern: Die pflegenden Angehörigen werden entlastet und gleichzeitig wird das selbstbestimmte Leben von pflegebedürftigen Menschen im eigenen Zuhause gefördert. Der Entlastungsbetrag kann für Unterstützung im Alltag genutzt werden, wie zum Beispiel zum Einkaufen, gemeinsamen Kochen und Backen, Wäsche waschen, Hilfe bei der Haushaltsführung, aber auch für Botengänge bis hin zur Begleitung zur Selbsthilfegruppe oder zum wöchentlichen Kaffeetreff.

Alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad von 1 bis 5



Foto: pressmaster / Adobe Stock

Mit Entlastungsleistungen können pflegende Angehörige zeitweise eine Aushilfe finanzieren und sich eine Auszeit nehmen.

haben einen Anspruch auf 125 Euro im Monat für Entlastungsleistungen. Betroffene mit Pflegegrad 2 oder höher erhalten das Geld zusätzlich zu anderen Pflegeleistungen.

Die Entlastungsangebote können durch Pflege- und Betreuungsdienste und nach Landesrecht anerkannte Leistungsanbieter wie geschulte Ehrenamtliche erbracht werden.

Pflegebedürftige Personen sollten mit der Krankenkasse Kontakt aufnehmen, um den Entlastungsbetrag geltend zu machen. Er wird nicht automatisch ausgezahlt.

Wie kann man den Entlastungsbetrag nutzen? Es gibt zwei Varianten:

1. Das Angebot des Leistungsanbieters ist zertifiziert, sodass die Pflegeversicherung direkt mit dessen Rechnungsstelle abrechnen kann. Ein Beispiel: das Gruppenangebot beim Deutschen Roten Kreuz.

2. Die Versicherten finanzieren das Angebot aus eigener Tasche und reichen die Rech-

nungen bei der Pflegeversicherung ein.

Insgesamt können Versicherte pro Kalenderjahr bis zu 1.500 Euro erstattet bekommen. Nicht verwendete Entlastungsbeträge aus dem laufenden Jahr können angespart und in die erste Hälfte des Folgejahres übertragen werden.

Grundsätzliche Informationen findet man unter <https://www.angehoerige-pflegen.de/entlastungsbetrag-extra-geld-fuer-die-pflege-zu-hause/>.

Informationen, auch zu Leistungsanbietern sind erhältlich unter <https://www.pflege-navigator.de/index.php?module=aua>.

Haben Sie eine weitere Frage zum Entlastungsbetrag? Dann wenden Sie sich gerne an die Landesgeschäftsstelle des Sozialverband Deutschland, Landesverband Bremen, im Breitenweg 10-12, 28195 Bremen. Erreichbar sind die Fachkräfte aufgrund der Corona-Pandemie nur telefonisch unter Tel.: 0421/16 38 490 oder mit einer E-Mail an: info@sovd-hb.de.

Neue Broschüren der Bremer Krebsgesellschaft

Krebs leicht erklärt

Die Bremer Krebsgesellschaft hat zwei neue Broschüren zu den Themen „Was hilft bei Krebs?“ und „Was heißt Krebs-Früherkennung?“ herausgegeben. Sie erklären Sachverhalte leicht verständlich.

„Wir wollen den Menschen Mut machen, sich mit dem Thema Krebs zu beschäftigen. Mit den neuen Broschüren sprechen wir insbesondere auch Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen und Menschen mit Sprachbarrieren an“, sagt Carolin Hauer, Projektverantwortliche bei der Bremer Krebsgesellschaft.

In den beiden Broschüren „Krebs-Früherkennung leicht erklärt“ und „Onkologie-Führer in Leichter Sprache“ geht es um Fragen wie „Wie stellt der Arzt/die Ärztin den Krebs fest? Was für Behandlungen gibt es? Was sind Nebenwirkungen? Was ist das Krebs-Früherkennungsprogramm? Was für Untersuchungen gibt es für Frauen? Und für Männer?“

Denn nach einer Studie der Ärztekammer Nordrhein und der Universität Witten/Herdecke nehmen Menschen mit Behinderungen Vorsorgeuntersuchungen für Krebs deutlich seltener in Anspruch als der Durchschnitt der Bevölkerung. „Mit vielen Bildern und in Leichter Sprache wollen wir so über Angebote und Möglichkeiten zur Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Krebserkrankungen aufklären“, sagt Hauer.

Die Broschüren können kostenfrei bei der Bremer Krebsgesellschaft bestellt werden unter Tel.: 0421/49 19 222 oder mit einer E-Mail an info@bremerkrebsgesellschaft.de. Auf der Homepage der Bremer Krebsgesellschaft stehen sie unter <https://bremerkrebsgesellschaft.de/index.php/broschueren-und-flyer> zum Download bereit.



Die zwei neuen Broschüren sind in Leichter Sprache verfasst.

Neue Preise für Wertmarken bei Schwerbehinderung

Eigenanteil steigt

Schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen G, aG, H, Bl oder Gl können bei den zuständigen Versorgungsämtern eine Wertmarke erwerben, um mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenlos fahren zu können. Ab 1. Januar ändern sich die Preise.

Bei Merkzeichen „H“ oder „Bl“ im Ausweis braucht der behinderte Mensch für die Wertmarke nichts zu bezahlen. Die Wertmarke wird seit dem 1. Januar 2016 gegen Entrichtung einer Eigenbeteiligung von 40 Euro für sechs Monate oder 80 Euro für ein Jahr ausgegeben.

Das soll sich jetzt ändern, wie bereits viele Versorgungsämter mitteilen. Ab dem 1. Januar 2021 erhöhen sich die Beträge von 40 auf 46 Euro für eine Halbjahreswertmarke und von 80 auf 91 Euro für eine Ganzjahreswertmarke. Für Menschen mit den Merkzeichen „H“ oder „Bl“ ändert sich nichts.

Zur Erklärung: Die Kosten für die Wertmarke stellen den erhobenen Eigenanteil dar. Dessen Höhe ist an die Bezugsgröße nach Paragraph 18 Absatz 1 SGB IV gekoppelt. 2016 lag die Bezugsgröße nach Paragraph 18 Absatz 1 SGB IV bei 34.860 Euro. Ab dem 1. Januar 2021 liegt die Bezugsgröße nach Paragraph 18 Absatz 1 SGB IV bei 39.480 Euro. Dieser Wert liegt um 13,25 Prozent (= Faktor 1,1325) über dem Wert von 2016. Entsprechend erhöhen sich auch die Eigenbeteiligung für die unentgeltliche Beförderung nach Paragraph 228 Absatz 2 Satz 2 SGB IX.

Quelle: VDK

Mitstreiter*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas

aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,

Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

Das Programm 750 € Plus der AOK

Geld für Zusatzleistungen

Im Rahmen des Programms 750 € Plus bezuschusst die AOK Bremen / Bremerhaven jährlich bestimmte zusätzliche Gesundheitsleistungen. Die zusätzlichen 750 Euro gibt es auch für jeden mitversicherten Familienangehörigen. Das sind bei einer vierköpfige Familie bis zu 3.000 Euro!

Versicherte nehmen das Angebot in Anspruch, legen der AOK die Rechnung (gerne über die AOK-Online-Geschäftsstelle oder über Meine AOK-App) vor und die Kosten werden anteilig auf das angegebene Konto erstattet. Aus folgenden Leistungen kann gewählt werden:

- Professionelle Zahnreinigung
- Zahnschutzschiene
- Sportmedizinische Untersuchung
- Homöopathie
- Osteopathie
- Gesundheit und Vorsorge bei Schwangerschaft
- Gesundheit und Vorsorge für junge Familien
- Diabetes-Früherkennungsuntersuchung für Kinder zwischen zwei und sechs Jahren
- Schwimmschutz

Fragen zu diesem Angebot beantworten Ihnen die Fachberater*innen der AOK gerne unter Tel.: 0421/17 61 77 750 (Hauptgeschäftsstelle Bremen) oder Tel.: 0471/16 77 750 (Hauptgeschäftsstelle Bremerhaven).



Foto: anatolij_gleb / Adobe Stock

Professionelle Zahnreinigung kann anteilig erstattet werden.

5 Termine

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und / oder über den monatlichen Newsletter darüber entsprechend informiert werden.

Auch die Termine der Wassergymnastik können leider aufgrund der Pandemie weiterhin auf unbestimmte Zeit nicht stattfinden.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Sperrmüll entsorgen per Abholung oder Selbstablieferung an den Recyclinghöfen

Einmal im Jahr kostenlos

Sie haben Einrichtungsgegenstände, die wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne oder den Bremer Müllsack passen? Dann können Sie eine Sperrmüllabfuhr bestellen oder den Sperrmüll selbst bei einer Recycling-Station „plus“ anliefern.

Die Bremer Stadtreinigung bietet allen privaten Haushalten einmal im Kalenderjahr kostenlos die Möglichkeit, Sperrmüll abholen zu lassen. Dieser Service ist in der Abfallgebühr enthalten. Weitere Abholungen sind gegen eine Gebühr von 67 Euro pro Abfuhr möglich. Als Grundlage für die Berechnung einer gebührenpflichtigen Abfuhr gilt das Datum der Bestellung. Die Selbstanlieferung für Privathaushalte ist kostenfrei.

Jeder Haushalt muss eine separate Bestellung abgeben. Wenn Sie den Abholservice gemeinsam mit ihrem Nachbarn nutzen möchten, muss jede Partei eine eigene Bestellung aufgeben.

Bestellen Sie die Sperrmüllabfuhr ganz einfach und bequem unter Tel.: 0421/36 13 611 oder füllen Sie ein Sperrmüll Formular für die Bestellung einer Sperrmüllabfuhr aus.

Die Abholung erfolgt spätestens vier Wochen nach Auftragsingang. Der Abholtermin wird Ihnen vor der Abholung schriftlich mitgeteilt. Bitte beachten Sie: Je Abholung dürfen nur maximal fünf Kubikmeter Sperrmüll bereitgestellt werden.

Sie können den Sperrmüll auch selbst bei den Recycling-Stationen (siehe https://www.die-bremer-stadtreinigung.de/abfallwirtschaft/recycling/recycling_stationen-1465) plus Blumenthal, Hohentor, Hulsberg (bis zwei Kubikmeter und Blockland (auch in größeren Mengen) abgeben. Es dürfen ausschließlich private Bremer Haushalte anliefern.

Voraussetzungen: Privathaushalte, die an die kommunale Abfallentsorgung in Bremen angeschlossen sind.



Foto: akf / Adobe Stock

Sperrmüll entsorgt die Müllabfuhr fachgerecht, wenn er nach Vorschrift und mit Termin bereitgestellt wird.

Eine Sperrmüllabfuhr kann telefonisch unter: 0421/36 13 611 und schriftlich bestellt werden. Für schriftliche Bestellungen kann ein entsprechendes Online-Formular als PDF-Datei auf der Internetseite der Bremer Stadtreinigung unter: www.die-bremer-stadtreinigung.de heruntergeladen werden. Der Kunde erhält nach Eingang seiner Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem Abholtermin und wichtigen Hinweisen zum Verfahren. Die Abholung erfolgt spätestens vier Wochen nach Antragsingang beim Entsorgungsunternehmen. Der Sperrmüll muss rechtzeitig (bis 6 Uhr) am Abholtag bereitgestellt werden. Die maximale Bereitstellungsmenge pro Auftrag beträgt fünf Kubikmeter.

Das ist Sperrmüll:

- Möbel und Einrichtungsgegenstände: Sofa, Liege, Bett, Schrank, Kommode, Tisch, Matratze, Lattenrost, Sessel, Stuhl, Hocker, Regal, Koffer (leer), Teppich (aufgerollt oder gebündelt).

- Gegenstände aus Metall: Bettgestell, Sprungfederrahmen, Fahrräder, Kinderwagen, Roller und Rasenmäher.

- Große Kunststoffteile: Wäschekorb, Wanne, Gartenmöbel, Regentonne, Bobby Car, Sandkastenmuschel und Kunststoffschlitten.

Das ist kein Sperrmüll:

- Restmüll und Kunststoffteile: Gegenstände, die von der Größe her in den Bremer Müllsack passen.
- Bauabfälle: Fenster, Türen, Laminat und Sanitärkeramik, Rohre, Fuß- und Deckenleisten.
- Wertstoffe: Papier und Pappe, Gartenabfälle, Textilien, Glas sowie Gelber Sack.
- Schadstoffe: Schadstoffe aus asbesthaltigen Abfällen.
- Autoteile: Autowracke und Autoteile, Krafträder sowie Reifen.

Tipp: Zu schade für den Sperrmüll? Initiativen, die gut erhaltene Einrichtungsgegenstände annehmen, finden Sie unter: www.gebraucht-und-gut.de.
Quelle: <https://service.bremen.de/>

Newsletter anfordern

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD-Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.



Glückwünsche



Foto: eyetronic / fotolia

Allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Studien belegen einen Zusammenhang von Sozialstatus und Corona-Verlauf

Arme erkranken schwerer

Studien haben ergeben: Wer wenig Einkommen hat, beengt wohnt und weniger gebildet ist, erkrankt eher und schwerer an Corona. Landesvorsitzender Klaus Wicher sieht diese Fakten durch erste Zahlen zu Hamburger Corona-Klinikpatienten bestätigt.

Kurz vor Weihnachten hatte der Senat Zahlen zu der Behandlung von infizierten Hamburger*innen vorgelegt, die zwischen Februar und Mitte November auf Normal- oder Intensivstationen in der Hansestadt behandelt wurden. Sie zeigen, dass Menschen, die in Wilhelmsburg und auf der Veddel wohnen, 3,3-mal so häufig auf Normalstationen behandelt wurden wie im Durchschnitt – bei Intensivbehandlungen lag der Faktor bei 3,2. Auch Einwohner, die im armen Harburg, genauer in Heimfeld, Eißendorf und Wilstorf leben, waren überdurchschnittlich betroffen. Dasselbe gilt für Teile von Billstedt, Lohrbrügge, Horn und Hamm. Zwar gibt es hohe Werte auch in wohlhabenden Stadtteilen wie Rissen, Wellingsbüttel, Hummelsbüttel oder Sasel. Hier wäre der hohe Altersdurchschnitt eine mögliche Erklärung.

„Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass es im reichen Hamburg einen Zusammenhang zwischen sozialem Status und schweren Krankheitsverläufen gibt“, stellt Wicher fest. Für ihn ist klar: „Menschen in ärmeren Stadtteilen leben meist in kleinen Wohnungen, können seltener aufs Homeoffice ausweichen und müssen häufiger den ÖPNV



Foto: pirke/Adobe Stock

Die Intensivstationen sind mit Corona-Kranken voll belegt.

nutzen. Für sie ist es schwerer, die nötigen Infektionsschutzregeln einzuhalten, das begünstigt Ansteckungen.“

Er fordert den Senat auf, zielgerichtet Schutzmaßnahmen für die Menschen zu entwickeln, die armutsbedingt höheren Risiken ausgesetzt sind, wie zum Beispiel kostenlose Testangebote, FFP2-Masken, Gesundheitslotsen sowie Sprach- und Kulturvermittler*innen. Noch mehr Obdachlose als bisher müssten in Pensionen und Hotels untergebracht werden. Corona ist für diese Menschen nicht nur gesundheitlich eine Bedrohung: „Die Veddel, Wilhelmsburg, Steilshoop, Lurup, das sind Stadtteile, die seit Langem sozial schwach struk-

turiert sind. Die Tafeln arbeiten nur noch eingeschränkt, die Wohnverhältnisse sind sehr belastend. Vor allem der soziale Zusammenhalt hat sich für viele aufgelöst. Corona macht Arme noch ärmer, vor allem bei der Teilhabe an der Gesellschaft und sozialer Gemeinsamkeit.“

Corona biete aber auch die Chance, Missstände anzugehen: „Wir müssen für die Zukunft Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen, die es allen Menschen ermöglichen, gesund zu bleiben. Wir brauchen dafür faire Löhne und faire Regelungen für Familien. Wir müssen das, was Alleinerziehende leisten, besser würdigen, denn sie sind in dieser Krise besonders hart getroffen.“

SPD-Bundestagsmitglied entscheidet sich für SoVD-Mitgliedschaft

Gute Arbeit des SoVD bekannt

Die Bundestagsabgeordnete Dorothee Martin ist neues Mitglied beim SoVD Hamburg. Vor wenigen Tagen unterschrieb sie den Aufnahmeantrag. Die Hamburgerin, die jetzt in den Bundestag in Berlin einzog, ist beeindruckt vom Einsatz des Hamburger SoVD.

Die 42-jährige SPD-Politikerin wechselte im vergangenen Jahr von Hamburg nach Berlin und übernahm das Bundestagsmandat des zurückgetretenen Parteikollegen Johannes Kahrs. Sie ist dort Mitglied im Finanzausschuss und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Digitale Infrastruktur.

Die juristische Beratung, vor allem aber der unermüdete Einsatz für die Schwächsten in der Gesellschaft, haben sie vom SoVD überzeugt: „Ich ma-

che seit 22 Jahren Politik in der Hansestadt. Den Hamburger SoVD-Landesverband habe ich in den vergangenen Jahren als eine starke, konstruktive Stimme wahrgenommen, die uns Politiker immer wieder dazu anhält, Entscheidungen zu hinterfragen. Die Arbeit, die der SoVD leistet, und die Präsenz von Herrn Wicher auf allen politischen Ebenen sorgen dafür, dass wir Politiker auf Sachen aufmerksam gemacht werden, die wir sonst vielleicht übersehen.“



alle Fotos: Rahlf/SoVD
Dorothee Martin



Ansichten

Liebe Mitglieder,

der Hamburger Senat plant Großes: Beim HVV soll der Hamburg-Takt bewirken, dass niemand länger als fünf Minuten an einer Haltestelle warten muss, bis ein Bus oder eine Bahn kommt. Das kann man nur begrüßen, denn das wird unser aller Mobilität verbessern.

Wird dabei aber auch an alle gedacht? 2030 wird die Hamburger Gesellschaft deutlich älter sein. Dann werden voraussichtlich mehr als 30 Prozent der Hamburger*innen älter als 60 Jahre sein und es wird deutlich mehr Hochbetagte geben. Schon heute trauen sich viele ältere Menschen nicht mehr, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren. Nach einem kurzen Stopp an der Haltestelle preschen einige Busfahrer*innen los, als wären sie auf einer Rennstrecke. So mancher ältere Mensch ist aber nicht mehr sicher auf den Beinen und kann sich gar nicht so schnell festhalten, wie er es eigentlich müsste. Das macht erstens keinen Spaß und ist zweitens gefährlich. Der Hamburg-Takt ist das eine, die sichere Fahrt und das Vertrauen zum ÖPNV das andere. „Auch darauf müssen Sie Rücksicht nehmen“, rufen wir dem rasanten Verkehrssenator Anjes Tjarks zu.

Auch unsere Stadt ändert sich rasant, denn Wohnraum ist knapp. Städtebaulich ist das Zubetonieren der Magistralen allerdings kein Fortschritt. Ich bin mir sicher, dass dies von den nächsten Generationen rückwirkend kritisiert wird. Hamburg muss seinen Charakter als lebenswerte Stadt auch städtebaulich erhalten, wenn es nicht unattraktiv werden will. Richtig ist, dass wir noch viele neue Sozialwohnungen benötigen, um gegen steigende Mietpreise anzukommen. Bis jetzt plant aber jeder Bezirk für sich, wie und wo er neue Wohnungen bauen will. Bleibt es so, bekommen wir nur Stückwerk. Hier fehlt der SPD derzeit das Gesamtkonzept für die Stadt. Frau Dr. Stapelfeld (SPD), die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, sollte den Laden an dieser Stelle besser zusammenhalten.

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

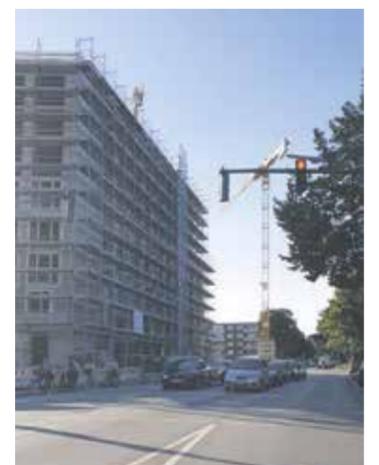
Beim Bauen mehr an die Menschen denken

Magistralen zubetoniert?

Hamburg hat ein Wohnungsproblem. Damit mehr Menschen gut wohnen können, will Stadtentwicklungssenatorin Dr. Dorothee Stapelfeld die Hamburger Ein- und Ausfallstraßen verdichten und Wohnqualität aufbauen. Der SoVD kritisiert das „Zubetonieren“.

Die massiven Bauten sorgen zudem für eine Erwärmung und eine Flächenversiegelung der Stadt, „dabei müssten wir jetzt schnell auf den Klimawandel reagieren“, mahnt Klaus Wicher.

Neben dem sich negativ verändernden Stadtbild sieht er weitere Nachteile: „Der enorme Verkehr, der morgens und nachmittags viele Menschen in und aus der Stadt bringt, sorgt für eine erhebliche Luftbelastung. Die Menschen, die direkt an den Magistralen leben, müssen genauso gute Luft atmen dürfen, wie diejenigen, die in



Massive Bauten sind abweisend und nicht klimafreundlich.

Fortsetzung auf Seite 14

Beim Bauen mehr an die Menschen denken

Magistralen zubetoniert?

Fortsetzung von Seite 13

Blankenese oder in Alsternähe wohnen. Natürlich sollen an den Magistralen viele Sozialwohnungen gebaut werden. Das ist ein Glück für Menschen mit wenig Einkommen. Trotzdem müssen sie genauso geschützt werden wie diejenigen, die es sich leisten können, besser zu wohnen.“

Wicher sieht die Konzentration von Sozialwohnungen an den Magistralen kritisch: „Zum einen sehe ich die Gefahr der Gettoisierung dort. Zum anderen erinnere ich die Grünen an ihren Vorschlag, auch mal die reichen Stadtteile wie Volksdorf, Blankenese, Rissen oder Nienstedten in den Fokus zu nehmen und dort sozial und bezahlbar zu bauen.“



Klaus Wicher begrüßt Julia Popp als neues Mitglied persönlich.

23.000. Mitglied in den SoVD Hamburg eingetreten

An der richtigen Adresse

Julia Popp ist das 23.000 Mitglied im Hamburger Landesverband! Trotz ihrer jungen Jahre war der Entschluss beizutreten für die 33-Jährige goldrichtig: Bedingt durch eine langwierige Krankheit, brauchte die gebürtige Neu-Wulstorferin schnelle Hilfe bei Fragen rund um die Erwerbsminderungsrente.

Dass sie beim SoVD an einer guten Adresse ist, weiß Julia Popp schon lange: „In meinem Studium habe ich Herrn Wicher schon mal zum Thema soziale Ungerechtigkeit interviewt. Ich kannte den SoVD, hätte aber nie gedacht, dass ich ihn schon in meinem jungen Alter brauche. Das habe ich ganz klar unterschätzt.“

Als neues Mitglied im SoVD Hamburg fühlt sich Julia Popp gut aufgehoben: „Ich kann jetzt meine ganzen Unterlagen noch mal von den SoVD-Fachjuristen prüfen lassen, denn ich weiß ja gar nicht, auf was ich wirklich Anspruch habe. Schon deshalb bin ich froh, jetzt beim SoVD dabei zu sein.“

Mitglieder werben lohnt

Machen Sie sich gern für uns stark und werben Sie für uns! SoVD-Mitglied oder auch nicht – es lohnt sich für Sie. Wenn Sie Freund*innen, Bekannte oder Kolleg*innen vom SoVD überzeugen, erhalten Sie von uns als tolles Dankeschön einen 25-Euro-Gutschein des Freizeit-, Sport- und Outdoorspezialisten Globetrotter. Sie brauchen Argumente für uns? Eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich immer! Der SoVD bringt sich für Sie auf politischer Ebene ein. Im Hamburger Landesverband können Sie außerdem jederzeit unsere kompetente juristische Beratung in allen Fragen des Sozialrechts nutzen. Außerdem sind Sie immer gut informiert und profitieren zusätzlich von vielen exklusiven Vergünstigungen bei unseren Partnern, von Lohnsteuerhilfen bis zum GBI, von Kultur bis zum Hausnotruf. Machen Sie mit! Machen Sie sich für uns stark! Werben Sie für uns!

Weitere Infos dazu erhalten Sie in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek.

Der Hamburger SoVD ist auch in schweren Zeiten für seine Mitglieder da

Spenden, Anrufe und Gaben

Der Hamburger SoVD ist auf allen politischen Ebenen im Einsatz für mehr Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Aber er kritisiert nicht nur, sondern setzt sich auch aktiv ein. Trotz Corona hielt er zu seinen Mitgliedern Kontakt und unterstützte sie tatkräftig.

Im vergangenen Jahr, das Corona so stark geprägt hat, war der SoVD vor allem dort unterwegs, wo Mitmenschlichkeit gefragt ist. Schon im Frühjahr, als die erste Corona-Welle über Hamburg hereinbrach, war Klaus Wicher bei den Tafeln und macht sich ein Bild von der Lage. Bedingt durch immer weniger Spenden aus dem Einzelhandel und der Gastronomie und einem steigenden Strom an Kund*innen war für ihn klar: Hier müssen wir helfen. Deshalb schloss sich der SoVD einer Hilfsaktion des Hamburger Abendblatts an und organisierte über 300 Einkaufsgutscheine im Wert von jeweils 25 Euro. Im Dezember spendete der SoVD Hamburg noch einmal Einkaufsgutscheine, mehr als 100 gingen an die Tafeln in Steilshoop und Wilhelmsburg.

Helfen, füreinander da sein, zuhören – auf diesen Austausch mussten die SoVD-Senior*innen seit Februar verzichten. Die Ortsverbände und Seniorentreffs mussten schließen, Ausfahrten, Vorträge und der Klönschnack bei einer Tasse Kaffee entfielen. Deshalb griffen, die Leiter*innen der Ortsverbände immer mal wieder übers Jahr zum Telefon und fragten bei ihren Mitgliedern nach dem Rechten. „Eine schöne Geste, die viele dankbar angenommen haben“, berichtet Seniorentreffleiter Thomas Bohn.

Vor Weihnachten packte er gemeinsam mit der stellvertretenden Geschäftsführerin Heide Pusch und Pressesprecherin Susanne Rahlf für die Senior*innen aus den Treffs und Ortsverbänden kleine Weihnachtsgeschen-



alle Fotos: Rahlf/SoVD

V. li.: Thomas Bohn, Susanne Rahlf und Heide Pusch beim Packen.

ke, die Klaus Wicher und alle Leiter*innen persönlich verteilen: „Die Freude war sehr groß. Die Menschen waren dankbar, dass wir vorbeigekommen sind. Es hat mir gezeigt, wie wichtig es ist, nicht nur per E-Mail und Internet, sondern persönlich miteinander zu sprechen.“

Überraschung für die Mitglieder: Der SoVD-Landesvorsitzende stand an der Haustür.



Kleine Geschenke – große Freude – mit gebührendem Abstand.



Sozialrechtsberatung

Wir müssen uns einschränken, aber wir lassen Sie nicht im Stich. Wir beraten weiter – trotz Corona! In jedem Fall finden Sie in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek Hilfe und Beratung. Kommen Sie persönlich vorbei, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Bei Redaktionsschluss war leider nicht bekannt, welche unserer weiteren Beratungsstellen aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung geöffnet sind. Die aktuellen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter Telefon: 040/61 16 070, oder sehen Sie auf unserer Webseite

nach: www.sovd-hh.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg. Montags bis mittwochs 9–16 Uhr, donnerstags 9–18 Uhr, freitags 10–14 Uhr.

Auch hier beraten wir Sie, wenn das öffentliche Leben wieder anläuft:

- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149, 22547 Hamburg, Tel.: 040/43 19 35 00. Dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034,

EG), 22159 Hamburg, Tel.: 040/42 90 61 34. Montags, 10–12 Uhr.

- **Harburg**, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg, Tel.: 040/77 59 57. Mittwochs, 10–13 Uhr, .
- **Altona**, Gefionstraße 3, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), jeden 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr.

- **Langenhorn**, Tangstedter Landstraße 41, Bürgerhaus, jeden 1. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr.

- **Lokstedt**, Julius-Vosseler-Straße 193, Bürgerhaus Lenzsiedlung, jeden 2. Dienstag im Monat, 16–18 Uhr.

Winterzeit mit Schnee und Eis und glatten Gehwegen: Wer muss wann streuen?

Räum- und Streupflicht beginnt frühmorgens

Schnee und Eis bringen erhöhte Gefahren für Fußgänger*innen, insbesondere auf „fremden“ Bürgersteigen. Der Volksmund sagt, dass „jeder vor seiner eigenen Haustür fegen soll“. Wird dem gefolgt, dann wäre überall gefegt und gestreut. Was ist jedoch, wenn das nicht geschehen ist?

Grundsätzlich sind Hauseigentümer verpflichtet, vor ihren Gebäuden für einen rutschfreien Untergrund zu sorgen. Vermieter*innen übertragen in der Regel diese Pflicht gesetzlich erlaubt – auf ihre Mieter*innen, die schließlich „näher am Objekt“ sind. Manchmal werden auch professionelle Räum- und Streudienste beauftragt. Passiert wegen Nachlässigkeit der Verpflichteten ein Unfall, so haben verletzte Passant*innen Anspruch auf Schadenersatz. Es sei denn, ihnen könne nachgewiesen werden, dass sie selbst entscheidend dazu beigetragen haben, den Gehweg nicht unbeschadet passiert zu haben, etwa wegen unzureichenden Schuhwerks. Hinweis: Auch wenn nur ein oder zwei Tage eine – wie in der aktuellen Corona-Zeit auch immer realisierbare – Abwesenheit ansteht, so muss auch in dieser Zeit der Winterdienst geleistet werden. Das kann durch Freund*innen/Bekannte oder durch einen professionellen Dienst geschehen: auf Kosten des „Verkehrssicherungspflichtigen“.

Die Gehwege müssen einen knappen Meter breit frei geschaufelt werden. Zwei Personen müssen aneinander vorbeigehen können. Bei Glätte muss gestreut werden. Dazu sollten möglichst umweltverträgliche Mittel wie Kalk oder Quarz eingesetzt werden. Salz ist in vielen Kommunen verboten. Auch Splitt oder Sand sorgen für Rutschschutz.

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Regeln bezüglich der Uhrzeiten, zu denen geräumt und/oder gestreut sein muss. Oft beginnt die Räum- und Streupflicht um 6 oder 7 Uhr morgens und endet abends um 21 Uhr. An Sonn- und Feiertagen können die Auflagen abweichen. Das Bürgerbüro der Gemeinden informiert. Auch Dächer sind bei heftigem Schneefall zu räumen. Nicht nur wegen der Einsturzgefahr, sondern auch weil abrutschende Schneemassen oder herabfallende Eiszapfen ernste Gefahren für Passant*innen darstellen können.

Die Gerichte haben sich in zahlreichen Fällen mit Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen befasst. Hier drei Beispiele: Der erste Fall ereignete sich in einer verkehrsberuhigten Zone, in welcher der Fußgängerbereich nicht vom übrigen Verkehr getrennt war. Das Kammergericht Berlin musste über

die Haftung eines Hauseigentümers dort entscheiden, der nur die Mitte der Straße geräumt hatte, die normalerweise nicht von den Fußgänger*innen genutzt wird, sondern der Rand. Eine Frau, die am Rand stürzte und sich verletzte, konnte Schadenersatzansprüche gegen den Eigentümer durchsetzen. „Ein Fußgänger setzt sich nicht ohne Not in die Situation, auf Kraftfahrzeuge Rücksicht zu nehmen und diesen gegebenenfalls ausweichen zu müssen, auch wenn die nur mit Schritt fahren dürfen.“ (AZ: 4 U 57/16).

Grenzwertig: Der Bundesgerichtshof hat bestätigt, dass Vermieter*innen bei Eis und Schnee nur bis zur Grundstücksgrenze räumen müssen. In dem konkreten Fall war ein Mann auf einem schneeplatten Gehwegstück vor einer Haustür in einer Innenstadt gestürzt. Er forderte vom Eigentümer des Grundstückes (Stadt München) Schadenersatz in Höhe von mehr als 4.000 Euro sowie ein „angemessenes Schmerzensgeld“ für einen gebrochenen Knöchel – vergeblich. Denn die Stadt konnte belegen, bis zur Grundstücksgrenze und dann einen knapp 1,20 Meter breiten Streifen (wie üblich) auf dem Gehweg begehbar gemacht zu



Foto: Elena Loginova / Adobe Stock

Vorbildlich: Der Weg ist für zwei nebeneinander gehende Personen frei geräumt und gestreut worden.

haben. Die komplette Gehwegbreite müsse nicht gestreut sein. Verbleibt zwischen der Tür zum Mietshaus, das direkt am Gehweg steht, und dem vorschriftsmäßig gestreuten Streifen ein nicht geräumtes Stück, so ist die Stadt dafür nicht verantwortlich. Ein oder zwei Schritte über das nicht gestreute Stück hinweg seien dem Mann zuzumuten gewesen (AZ: VIII ZR 255/16).

In der dritten Entscheidung ging es um die Uhrzeit. In dem Fall vor dem Oberlandesgericht München hatte es nachts geregnet und das Wasser war auf dem kalten Boden „spontan“ gefroren. Ein Fußgänger stürzte gegen 7.40 Uhr an einer Stelle, für die ein Hauseigentümer ver-

kehrssicherungspflichtig war. Der Gestürzte forderte Schadenersatz und Schmerzensgeld. Allerdings bekam er nur 50 Prozent zugesprochen. Zwar durfte der Streupflichtige nicht mit der Begründung die Arbeit verweigern, Streuen habe „keinen Sinn“ gemacht, weil es „dauerregnete“ und der Regen wieder zu Eis geworden sei. Auch der Einwand, der Bürgersteig habe „keine besondere Verkehrsbedeutung“, reichte nicht aus, um ihn komplett davon zu befreien, um spätestens 7 Uhr gestreut haben zu müssen. Weil aber auch der Passant wusste, dass es eisglatt war, hätte er besonders vorsichtig sein müssen. Deswegen wurde die „Schuld“ geteilt (AZ: 1 U 3579/10). mh

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz führt kostenfreien Service weiter

Kostenlose Energieberatung auch 2021

Thüringen Der seit Anfang 2019 kostenfreie Service für Verbraucher*innen in Thüringen geht auch 2021 weiter. Bei der Beratung geht es um energie- und damit kostensparendes Wohnen und attraktive Angebote für Sanierungen und Umbauten. Gemeinsames Ziel ist es, den Ausbau der klimaneutralen Energieversorgung von Wohngebäuden anzukurbeln.

„Das Angebot ist für alle interessant, die weniger Energie verbrauchen wollen und die durch Energieeffizienz gleichermaßen Kosten sparen und das Klima schützen. Hier gibt es noch großen Beratungsbedarf, den wir mit diesem Angebot abdecken wollen“, sagte Umweltministerin Anja Siegesmund. „Das Potenzial zum Beispiel eines Heizungstauschs ist enorm – sowohl für die Umwelt als auch für den einzelnen Verbraucher. Im Privathaushalt gehen etwa 80 Prozent des

Energieverbrauchs allein auf das Konto der Heizung und der Warmwassererwärmung. Die Beratungsangebote der Verbraucherzentrale helfen, Sparmöglichkeiten zu nutzen“, so Verbraucherschutzminister Dirk Adams.

Energieberater*innen der Verbraucherzentralen informieren in 27 Beratungsstellen in ganz Thüringen. In diesem Jahr fanden bisher rund 2.600 Beratungen statt. Nach Schätzung der Verbraucherzentralen werden durch die zum Teil schon

durchgeführten Änderungen dieses Jahres mehr als 153.000 Megawattstunden Energie eingespart und über 55.000 Tonnen Kohlendioxid weniger ausgestoßen.

Das Thüringer Klimagesetz sieht vor, den Gebäudebestand im Land bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu machen. Der Wohngebäudesektor allein verursache rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs. Das Umweltministerium und die ThEGA unterstützen die Energieberatung mit rund



Foto: karepa / Adobe Stock

Eine neue Heizungsanlage zahlt sich nicht nur finanziell aus.

40.000 Euro pro Jahr und tragen damit den bisherigen Eigenanteil der Ratsuchenden. Das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Beratung mit rund 200.000 Euro.

Vitamine schützen nicht vor Herzinfarkt

Schaden statt Nutzen

Vitamine könnten keinen besseren Ruf haben. Sie gelten allgemein als gesund – und viele Menschen glauben, dass Sie sich mit entsprechenden Pillen vor einem Herzinfarkt schützen können. Das ist aber nicht der Fall.

Vitaminpillen gibt es schön verpackt und in allen Farben. Sie sehen nicht nur harmlos aus, sie versprechen vor allem eins: einen großen Effekt auf die Gesundheit. Deshalb sind Menschen häufig bereit, viel Geld dafür auf den Tisch zu legen – doch davon rät die Herzstiftung eindeutig ab. Vitaminpräparate sind nicht nur nutzlos zum Schutz vor einem Herzinfarkt, sie können sogar regelrecht schädlich sein. Je nach Vitamin haben sich in wissenschaftlichen Studien zum Beispiel eine erhöhte Tumorraten oder eine Verringerung des schützenden HDL-Cholesterins nachweisen lassen, das auch das „gute Cholesterin“ genannt wird. Neuere Untersuchungen belegen außerdem, dass antioxidative Vitamine (die Vitamine A, C, E und Betacarotin) den Trainingseffekt durch Bewegung vermindern beziehungsweise aufheben. Insbesondere in höheren Dosierungen können Vitamintabletten keineswegs als unbedenklich angesehen werden. Renommiertere Fachgesellschaften wie etwa die American Heart Association und die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie weisen daher in ihren Leitlinien klipp und klar darauf hin, dass von einer zusätzlichen Vitamineinnahme kein günstiger Effekt auf die Entwicklung einer koronaren Herzkrankheit zu erwarten ist.

Wer wirklich etwas für seine Herzgesundheit tun möchte, sollte das Geld nicht in teure Vitaminpillen investieren, sondern in eine tägliche Portion Obst und Gemüse. Auf diese natürliche Weise lässt sich der Bedarf für die meisten Vitamine problemlos decken. Grundsätzlich gehören Obst und Gemüse zu den wichtigsten Bestandteilen einer gesunden Ernährung – und die spielt erwiesenermaßen eine große Rolle bei der Vorbeugung von Herzinfarkten. Wer darüber hinaus aktiv sein möchte, sollte auf ausreichend Bewegung achten, den Blutdruck im Blick behalten und Zigaretten meiden.

Quelle: Deutsche Herzstiftung



Wir gratulieren

Heinz Kölling ist seit 30 Jahren Mitglied im SoVD. Von 1991 bis 2011 war er Vorsitzender des ehemaligen Arneburger Ortsverbandes. Danach war und ist er weiter im Kreisverband Altmark-Ost Mitglied. Er organisierte als Vorsitzender über zwei Jahrzehnte ein abwechslungsreiches und interessantes Verbandsleben und war für die über 40 Mitglieder ein ständig zuverlässiger Ansprechpartner. Für gute Stimmung sorgte Heinz Kölling insbesondere auch durch seine Liebe zur Mu-

sik – er spielt wunderbar Akkordeon.

Im Namen des Kreisvorstandes gratulierten Gunter Wittig und Bernd Fischer dem 93-Jährigen zu seiner verdienstvollen Mitgliedschaft, verbunden mit besten Wünschen für eine dem Alter entsprechende gute Gesundheit. Heinz Kölling freute sich sehr und bedankte sich mit den Worten: „Früher habe ich mich um die Mitglieder des Ortsverbandes gekümmert heute kümmert sich der Sozialverband um mich.“



Heinz Kölling

SoVD-Kreisverband und Volkshochschule Halberstadt kooperieren künftig

Planungen für 2021 laufen

Sachsen-Anhalt Der Kreisverband Halberstadt musste wie alle anderen Kreisverbände im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie viele angedachte Veranstaltungen absagen. Trotzdem hat er schon für das Jahr 2021 vorgeplant.

„Auch unsere Weihnachtsfeier, an der wir bis zuletzt festgehalten hatten, fiel dem Virus zum Opfer“, bedauert Vorsitzender Klaus Schatter. Trotzdem war der Vorstand nicht untätig. Die Planungen für 2021 laufen, aufgrund der sich stets ändernden Situation ohne genaue Termi-

ne. Die Mitgliederversammlung soll im Frühjahr stattfinden. Die schriftliche Einladung wird den Mitgliedern rechtzeitig vorher inklusive einer Auflistung der geplanten Veranstaltungen zu.

Um 2021 interessante Veranstaltungen anbieten zu können, hat der Kreisverband einen

Kooperationsvertrag mit der Kreisvolkshochschule abgeschlossen. Das erleichtert die Zusammenarbeit und ermöglicht nun auch die Nutzung der Räumlichkeiten der KVHS für Vorträge. Der barrierefreie Zugang zu den Schulungsräumen ist ein weiterer Vorteil.

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise stehen alle Angebote unter Vorbehalt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88

(Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/774 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387

Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17.30 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dres-

den, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022. Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Reha weiterhin möglich

Die Deutsche Rentenversicherung führt auch in Corona-Zeiten Rehas durch, um ihre Versicherten wieder fit für das Arbeitsleben zu machen. Die Reha-Einrichtungen sind von den aktuell getroffenen Maßnahmen zum Lockdown in der Regel nicht betroffen.

Um sowohl Rehabilitanden als auch die Mitarbeiter*innen zu schützen, wenden die Rehaeinrichtungen individuelle Hygienekonzepte an. Diese werden bedarfsgerecht mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden regelmäßig angepasst. So ist zum Beispiel ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Therapiegruppen wurden verkleinert. Da die Reha-Einrichtungen wegen der coronabedingten Beschränkungen nicht voll ausgelastet werden können, kann es zu verlängerten Wartezeiten zur Durchführung einer Reha kommen.

Kann die Reha nicht zeitnah angetreten werden, droht kein Verlust des Anspruchs auf die medizinische Reha. Aufgrund der besonderen Umstände sind die Bescheide der Rentenversicherung momentan ein ganzes Jahr lang gültig. Wird eine bereits angetretene Rehabilitation aufgrund behördlicher Maßnahmen oder auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet, bietet die Rentenversicherung an, die Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt vereinfacht neu zu beantragen. Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung das Formular G0101 entwickelt. Es handelt sich um einen Kurzantrag, der bundesweit verwendet werden kann.



Foto: Koldo_Studio/Adobe Stock

Der Anspruch auf eine Reha-Maßnahme wurde verlängert.

Corona-Impftermine



Foto: insta_photos/Adobe Stock

Wer in Mecklenburg-Vorpommern lebt und sich impfen lassen möchte, muss zunächst auf eine postalische Einladung der Behörden warten. Abhängig von der Prioritäten-gruppe werden Impfberechtigte, aktuell Personen über 80 Jahren, direkt von den Behörden angeschrieben. Im Anschluss erfolgt eine Terminvereinbarung über die Telefonnummer 0385/20 27 11 15, Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, Wochenende/Feiertage von 9 bis 16 Uhr.

Ortsverband Grimmen bedankt sich bei Helfer*innen

Den Umständen getrotzt

Ein herzliches Dankeschön sagten Mitglieder der Vorstände von Kreis- und Ortsverband Grimmen den fleißigen Helfer*innen und Zeitungszusteller*innen des Ortsverbandes Grimmen am 9. Dezember 2020.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln und in festlicher Form überreichten Ortsvorstandsvorsitzender Gerd Glasow und Vorstandsmitglied Cornelia Beyer mit herzlichen, anerkennenden und einfühlsamen Worten den fleißigen Mitgliedern des Verbandes einen Blumenstrauß. Brigitte Schafferus, Anni Timm, Brigitte Schannack, Karin Sund und Jochen Mittag erhielten eine Ehrung als Dank dafür, dass sie sich auch in den schwierigen Zeiten des Jahres 2020 unermüdlich und unerschrocken für ihren Verband eingesetzt hatten.



V.li.: Anni Timm und Karin Sund gehörten zu den Geehrten.

Denn auch den Sozialverband Deutschland trafen die Corona-Ereignisse des letzten Jahres mit voller Härte. Wichtige Höhepunkte mussten ausfallen, wie die beiden traditionellen Weihnachtsveranstaltungen zum Jahresende, eine davon extra für die älteren und behinderten Mitglieder. Dennoch blieben die Mitglieder ihrem Sozialverband treu, was die Vorstandsmitglieder sehr freut. Sie hoffen, wie ihre Mitglieder, auf ein besseres Jahr 2021, in dem es hoffentlich wieder Gelegenheiten geben wird, sich persönlich und in der Gemeinschaft zu begegnen.

Vertrauensarbeitszeit gibt den Beschäftigten viele Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit

Eine „Überstunden-Flat“ darf nicht entstehen

Vertrauensarbeitszeit bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen ihre Arbeitszeit im Großen und Ganzen eigenständig und selbstverantwortlich gestalten. Nur das Volumen der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit wird vom Arbeitgeber festgelegt, nicht Beginn und Ende des Arbeitstages. Aber auch für dieses „Vertrauensmodell“ gelten Regeln für Arbeitgebende und Arbeitnehmende.

Vertrauensarbeitszeit ist gesetzlich nicht speziell geregelt. Sie kann arbeitsvertraglich vereinbart oder in einer Betriebsvereinbarung formuliert werden. Besonders geeignet ist die „Arbeit auf Vertrauen“ für Beschäftigte, die ihren Job überwiegend souverän erledigen können, zum Beispiel im Außendienst, im kreativen Bereich oder in der Entwicklung.

Grundsätzlich brauchen Mitarbeiter*innen dabei ihre Arbeitszeiten nicht mit dem*der Chef*in abzusprechen. Sie müssen lediglich die gesetzlichen Grenzen der Arbeitszeit einhalten und auf – meist im Arbeitsvertrag gesetzte – Vorgaben achten.

Definiert der*die Chef*in hingegen verschiedene Zeiträumen wie zum Beispiel einen

Arbeitsbeginn „zwischen 7 Uhr und 10 Uhr morgens“ oder einen „frühestmöglichen Feierabend um 15.30 Uhr“, dann handelt es sich nicht mehr um ein Vertrauensarbeitszeiten-Modell, sondern um Gleitzeit. Echte Vertrauensarbeitszeit sieht so aus, dass zum Beispiel an einem Montag die zu bewältigende Aufgabe vorgestellt wird, die Mitarbeiter*innen die Woche über in Ruhe gelassen werden und am Freitag das Ergebnis vorzustellen ist.

Eine Vertrauensarbeitszeit „light“ gibt es dennoch: Der*die Vorgesetzte kann zum Beispiel verlangen, dass die Beschäftigten vier Stunden täglich anwesend sind. Damit wird eine Kernarbeitszeit nicht festgelegt, weil ein*e Mitarbeiter*in dann an einem Tag von 16 bis 20

Uhr und am nächsten Tag von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr vor Ort sein könnte – oder sogar zwei Stunden am Vor- und zwei am Nachmittag.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat entschieden, dass auch bei Vertrauensarbeitszeit Arbeitszeitkonten geführt und Überstunden abgegolten werden müssen (AZ: 5 AZR 767/13). Deswegen sollte bei Abschluss einer solchen Regelung vereinbart werden, ob, wann und wie Arbeitnehmer*innen angehäuften Überstunden abbauen können. Denn das Arbeitszeitgesetz, wonach die werktägliche Arbeitszeit von acht Stunden im Regelfall nicht überschritten werden darf, gilt. Arbeiten Mitarbeiter*innen also mehr als acht Stunden, so muss der Arbeitgebende das dokumen-



Foto: Ralf Geithe/Adobe Stock

Bei den meisten Arbeitnehmer*innen wird die Arbeitszeit per „Stempeluhr“ erfasst und kontrolliert.

tieren. Auch die Ruhezeit nach Feierabend, die laut Arbeitszeitgesetz im Normalfall elf Stunden nicht unterschreiten darf, ist einzuhalten.

Gibt es einen Betriebsrat, so hat der laut Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsrecht bezüglich Beginn

und Ende der täglichen Arbeitszeit – einschließlich der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage. Der Arbeitgebende hat die Pflicht, den Betriebsrat über die im Betrieb praktizierten Arbeitszeiten zu informieren. mh

Die Stiftung Gesundheitswissen klärt auf: So erkennt man nicht-spezifische Rückenschmerzen

Rückenschmerzen ohne medizinische Ursache

Kreuzschmerzen – also Schmerzen im unteren Rücken – kennen die meisten aus eigener Erfahrung. Lässt sich keine eindeutige Ursache für die Schmerzen finden, spricht man von nicht-spezifischen Kreuzschmerzen. Woran man erkennt, dass es sich um diese Form der Rückenschmerzen handelt, was Kreuzschmerzen auslöst und was dazu beiträgt, dass sie chronisch werden, wird hier erklärt.

Schmerzen im unteren Rücken ohne erkennbar medizinische Ursache nennt man nicht-spezifische oder unspezifische Kreuzschmerzen. Kreuzschmerzen ohne erkennbare Ursache können innerhalb einiger Tage oder Wochen wieder verschwinden, aber auch deutlich länger anhalten.

Rückenschmerzen im Laufe des Lebens etwa 85

Prozent der deutschen Bevölkerung – Männer und Frauen etwa gleich häufig. Der Großteil davon (85–90 Prozent) leidet unter nicht-spezifischen Rückenschmerzen. Schmerzen im unteren Rücken, also Kreuzschmerzen, sind dabei die häufigste Form.

Das auffälligste Symptom ist zunächst einmal der Schmerz, der im unteren Rückenbereich zu spüren ist – etwa zwischen dem untersten Rippenpaar und dem Gesäß. Manche Betroffene spüren auch eine Ausstrahlung der Schmerzen in das Gesäß. Plötzlich einschließende Schmerzen, die mit Bewegungseinschränkungen einhergehen, werden umgangssprachlich auch als Hexenschuss bezeichnet.

Es ist auch möglich, dass Schmerzen im unteren Rücken in ein oder beide Beine ausstrahlen. Man nennt sie auch „radikuläre Schmerzen“, „Lumboschialgie“ oder „Ischialgie“.

In die Beine ausstrahlende Schmerzen entstehen durch die Reizung einer oder mehrerer Nervenwurzeln. Manchmal, wenn die Nervenwurzel stärker eingengt wird, kommen auch Gefühlsstörungen (Sensibilitätsstörungen) oder Muskelschwäche im betroffenen Bein hinzu.

Akute Kreuzschmerzen bessern sich oft innerhalb der ersten sechs Wochen, wie die Ergebnisse einer großen Übersichtsarbeit aus 33 Langzeitstudien zeigen.

Patient*innen, die mit akuten Kreuzschmerzen einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchten, hatten nach sechs Wochen im Durchschnitt bereits deutlich weniger Schmerzen, nach einem Jahr fast keine mehr. Auch bei Betroffenen, die beim Aufsuchen der Arztpraxis schon länger bestehende (chronische) Kreuzschmerzen hatten, besserten sich die Schmerzen in den ersten sechs Wochen im Schnitt am stärksten, danach allerdings weniger.

Zwar lässt sich bei nicht-spezifischen Kreuzschmerzen in der Regel keine Ursache im Sinne einer krankhaften Veränderung am Rücken finden. Das heißt aber nicht, dass es keine Auslöser dafür gibt. Wenn Schmerzfühler (Schmerzrezeptoren) gereizt werden, dann nehmen

wir dies als Schmerz wahr. Bei Kreuzschmerzen ist anzunehmen, dass Schmerzfühler im Bereich des unteren Rückens gereizt werden – wo genau und durch welche Vorgänge oder Veränderungen dies geschieht, ist aber nicht genau klar.

Eine Reihe von auslösenden Situationen und Faktoren ist dennoch bekannt. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung, Tragen von schweren Lasten, körperliche Anstrengung, Ablenkung während körperlicher Arbeit, Ermüdung oder Stürze ohne Knochenbrüche.

Halten Kreuzschmerzen ohne bekannte Ursache länger als 12 Wochen an, spricht man von chronischen nicht-spezifischen Kreuzschmerzen. Man geht heute generell davon aus, dass langanhaltende Schmerzen nicht nur auf eine körperliche Ursache zurückzuführen sind, sondern dass auch psychische Einflüsse, Umstände und Bedingungen aus dem Lebensumfeld das Schmerzgeschehen beeinflussen.

Auch andauernde nicht-spezifische Kreuzschmerzen haben zunächst einen körperlichen Auslöser. In der Folge sind es allerdings zumeist psychosoziale Stressfaktoren, die sich ungünstig auf den Schmerzverlauf auswirken, zum Beispiel Stress am Arbeitsplatz oder in der Fa-



Foto: Alliance / Adobe Stock

Im Homeoffice treten leicht Rückenschmerzen auf, wenn zu Hause die Ausstattung nicht ergonomisch ist.

milie, depressive Verstimmung oder Pessimismus.

Mit der Zeit treten die krankheitsauslösenden Einflüsse mehr und mehr in den Hintergrund und die psychosozialen Prozesse in den Vordergrund.

Aus der Forschung weiß man, dass Menschen, die an anhaltenden Rückenschmerzen leiden, einige gemeinsame Merkmale aufweisen. Patient*innen, deren Beschwerden sich schnell bessern, haben diese Merkmale nicht.

- **Arbeitsplatzbezogene Risikofaktoren:** Damit sind körperliche und psychische Belastungen in der Arbeitsplatzumgebung gemeint. Dazu gehören schwere körperliche Arbeit (Tragen, Heben schwerer Lasten), monotone Körperhaltung, geringe soziale Unterstützung oder länger anhaltende Arbeitskonflikte (Mobbing).
- **Sonstige Risikofaktoren:** zum Beispiel Übergewicht, mangelnde körperliche Fitness, Alkohol und Rauchen können zur Entwicklung von länger andauernden Kreuzschmerzen beitragen, wobei die wissenschaftliche Beweislage hier nicht eindeutig ist.

zusammenbeißen“ können sich ungünstig auswirken. Im Zusammenspiel können diese Faktoren in einen Teufelskreis münden: Der Umgang mit den Schmerzen verstärkt diese immer noch weiter.

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871 / 44 42 31.

Rechtsberatung

Güstrow / Schwerin: 10. Februar, **Grevesmühlen / Wismar:** 17. Februar, **Parchim:** 24. Februar. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 2. Februar, **Greifswald:** 9. Februar, **Rügen / Stralsund:** 23. Februar, **Röbel:** 25. Februar. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“. Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Kontakt

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998 / 22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843 / 68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883 / 51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931 / 12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395 / 5 44 17 26, Fax: 0395 / 37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326 / 46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 / 71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigs-luster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871 / 44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381 / 7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

Foto: Wellnhofer Designs / fotolia
ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838 / 20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385 / 3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831 / 22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834 / 84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841 / 28 30 33.

„Leistung muss jedes Jahr angepasst werden“ / Antrag kann Entlastung bringen

Höheres Wohngeld: Habe ich Anspruch?

Zum 1. Januar wurde die CO₂-Steuer eingeführt. Damit wird nicht nur das Tanken, sondern auch das Heizen mit Öl und Erdgas teurer. Deshalb wird die Abgabe auch beim Wohngeld berücksichtigt - es wird um zehn Prozent erhöht. In diesem Zusammenhang weist der SoVD in Niedersachsen darauf hin, dass Betroffene unbedingt überprüfen lassen sollten, ob sie einen Anspruch auf Wohngeld haben. Gleichzeitig geht ihm die jetzige Erhöhung jedoch nicht weit genug.

Wer nur über ein geringes Einkommen verfügt, hat oftmals einen Anspruch auf Wohn-

geld. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zur Miete. „Aber auch Wohnungs- oder Hausei-

gentümern kann die Leistung zustehen. Sie nennt sich dann allerdings Lastenzuschuss“, er-

läutert Katharina Lorenz aus dem SoVD-Beratungszentrum Hannover. Das Problem: Viele wissen gar nicht, dass sie Wohngeld bekommen können. Deshalb rät Lorenz: „Wer weniger als 1.500 Euro brutto monatlich zur Verfügung hat und alleinstehend ist, sollte sich unbedingt beraten lassen. Für Familien gilt das für einen Betrag unter 3.300 Euro.“ Wie hoch das Wohngeld letztendlich sein wird, kann man pauschal nicht sagen. „Das ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich“, sagt die Beraterin. Die Erhöhung des Wohngeldes begrüßt Niedersachsens größter Sozialverband. „Es ist wichtig, dass die gestiegenen Kosten durch die CO₂-Steuer berücksichtigt werden“, sagt Bernhard Sackarendt. Ihm gehe die einmalige Erhöhung im Januar allerdings nicht weit genug: „Andere Sozialleistungen werden jährlich

automatisch angepasst. Das müsste auch fürs Wohngeld gelten.“ Denn: Die Corona-Krise verschärft die Problematik zusätzlich. Laut einer Umfrage des Norddeutschen Rundfunks unter niedersächsischen Städten und Kommunen hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Anträge auf Wohngeld erhöht - in Hannover und Salzgitter um 20 Prozent, in Osnabrück um 19 Prozent, und in Lüneburg sogar um 26 Prozent. „Viele Menschen sind derzeit auf Kurzarbeit angewiesen oder haben sogar ihren Job verloren. Wohngeld kann da finanziell zumindest ein bisschen Entlastung bringen“, weiß Lorenz.

Wer sich beraten lassen möchte, kann sich an sein SoVD-Beratungszentrum wenden (www.sovd-nds.de/beratung). Unter der Nummer 0511 65610721 können auch telefonisch Termine vereinbart werden.



Foto: Stefanie Jäkel

Wohngeld bringt Entlastung, wenn man die Miete nicht zahlen kann. Der SoVD berät dazu.

Corona kann als Berufskrankheit anerkannt werden

Unfallversicherung übernimmt Kosten

Corona kann von der gesetzlichen Unfallversicherung jetzt als Berufskrankheit anerkannt werden. Wenn die Voraussetzungen einer Anerkennung erfüllt werden, trägt sie die Kosten für die Rehabilitation und zahlt Rente im Falle dauerhafter Schädigungen durch eine Covid-19-Erkrankung sowie Hinterbliebenenrente im Todesfall - das gilt auch für ehrenamtlich Tätige in dem Bereich. Bei Fragen helfen die Beraterinnen und Berater des SoVD in Niedersachsen weiter.

Eine Covid-19-Erkrankung als Berufskrankheit anerkennen lassen: Das betrifft insbesondere Menschen, die in ambulanten medizinischen und stationären Einrichtungen oder Laboratorien arbeiten. Im Wesentlichen müssen drei Bedingungen erfüllt sein: Der berufliche Kontakt zu einem Corona-Infizierten, das Auftreten von Symptomen, wie zum Beispiel Husten oder Verlust des Geschmackssinns, sowie ein Corona-positiver PCR-Test.

Bei Verdacht auf eine Corona-Infektion und damit auf eine Berufskrankheit, sollten in Gesundheitsberufen Beschäftigte den behandelnden Arzt darauf hinweisen. Ärzte und auch Arbeitgeber sind verpflichtet, einen solchen Verdacht der gesetzlichen Unfallversicherung zu gemeldet.

Die gesetzliche Unfallversicherung trägt im Falle einer

anerkannten Berufskrankheit die Kosten der Behandlung sowie die der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation.

Sollte durch die Infektion eine Minderung der Erwerbsfähigkeit auftreten, zahlt die Unfallversicherung auch die Rente. Stirbt ein Infizierter, kann Hinterbliebenenrente gezahlt werden.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD in Niedersachsen beantworten weitere Fragen zum Thema „Corona als Berufskrankheit“ und bieten eine individuelle Beratung hierzu.

Betroffene können sich dazu direkt bei ihrem zuständigen Beratungszentrum melden. Die jeweiligen Kontaktdaten sind im Internet unter www.sovd-nds.de/beratung abrufbar. Beratungstermine können auch unter der Telefonnummer 0511 65610721 vereinbart werden.

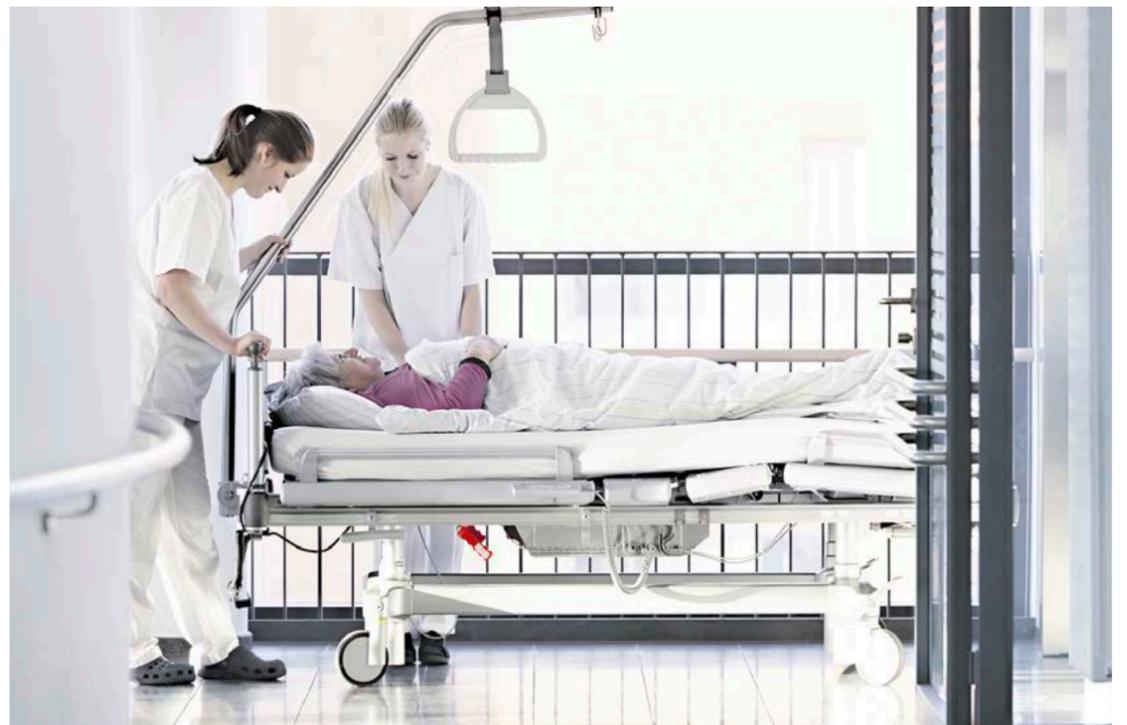


Foto: PantherMedia/ Axel Killian

Beschäftigte im Gesundheitswesen sind während der Corona-Krise besonderen Risiken ausgesetzt. Jetzt kann Covid 19 als Berufskrankheit anerkannt werden. Wie das geht, weiß der SoVD in Niedersachsen.

SoVD-Experte beantwortet Fragen und sagt, was während Corona beachtet werden muss

Patientenverfügung: Jetzt an später denken

Krankheit, das Alter oder ein Unfall: Schnell kann man in Situationen geraten, in denen man seinen eigenen Willen nicht mehr äußern kann. In solchen Fällen sind eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht wichtig. Gerade in der Corona-Krise machen sich viele Gedanken darüber, ob sie ihre Dokumente anpassen müssen. Die Redaktion des „Niedersachsen-Echos“ sprach mit Frank Rethmeier, Leiter des Fachgebiets Sozialrecht beim SoVD in Niedersachsen, über das Thema.

Herr Rethmeier, warum sollte jeder – egal wie alt er ist – eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht besitzen?

Unfälle und schwere Erkrankungen können eine Patientenverfügung und/oder eine Vorsorgevollmacht plötzlich sehr wichtig machen – in jedem Alter. Deshalb sollte man sich unbedingt schon vorab damit befassen, um für den Notfall gewappnet zu sein. Hilfreich ist dabei immer eine persönliche Beratung, um die wichtigsten Fragen zu klären und die Dokumente rechtsverbindlich zu formulieren. Denn: Mit einer Patientenverfügung legt man fest, welche Maßnahmen bei der medizinischen Versorgung getroffen werden sollen, wenn man selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Mit der Vollmacht beauftragt man hingegen eine Person, stellvertretend für sich zu handeln.

Brauche ich unbedingt beides?

Nicht zwingend. Wir empfehlen unseren Mitgliedern aber immer eine Kombination aus beidem. Der Unterschied bei den Dokumenten liegt näm-

lich in der Selbstbestimmtheit der Betroffenen im Ernstfall. In einer Patientenverfügung lege ich meinen eigenen Willen fest, die Vorsorgevollmacht überträgt die Entscheidung auf andere. Wenn man also keine Patientenverfügung hat, müssen andere manchmal die schwere Entscheidung über Leben und Tod fällen. Das kann für die Bevollmächtigten oft eine enorme Belastung sein. Wer also sowohl Patientenverfügung als auch Vorsorgevollmacht besitzt, ist bestmöglich abgesichert.

Im Rahmen einer Patientenverfügung muss ich darüber entscheiden, ob ich am Lebensende künstlich beatmet werden möchte oder nicht. Das Thema spielt auch in der jetzigen Corona-Pandemie eine große Rolle. Muss ich meine Dokumente eventuell anpassen?

Diese Frage wird uns in dieser schwierigen Zeit gerade häufiger gestellt. Meistens geben die Betroffenen an, dass am Lebensende keine künstliche Beatmung durchgeführt werden soll. Eine Patientenverfügung tritt allerdings erst in Kraft, wenn sich die Patientin



Foto: Lennart Helal

Frank Rethmeier

oder der Patient im unmittelbaren Sterbeprozess befindet und nicht mehr die Möglichkeit besteht, dass er wieder gesund wird. Die Beatmung bei einer Covid-19-Erkrankung dient allerdings der Heilung. Die Patientenverfügung kommt hier also überhaupt nicht zum Tragen. Das Dokument muss also nicht angepasst werden – vor allem nicht, wenn es der SoVD erstellt hat.

Im Internet kann man sich zahlreiche Formulare für Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten herunterladen oder sie sich auch direkt erstellen lassen. Ist das sinnvoll?

SoVD bietet Vorträge zu Schwerbehinderung und Patientenverfügung an

Digitale Vortragsreihe startet

Wegen Corona können Vorträge vor Ort im Moment nicht stattfinden – deshalb startet der SoVD in Niedersachsen eine digitale Alternative per Zoom. Den Auftakt zur digitalen Vortragsreihe machen zwei Angebote zu den Themen Schwerbehinderung und Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht. Die Vorträge richten sich neben Mitgliedern auch an alle Interessierten.

Wann gelte ich als schwerbehindert? Wofür stehen die Merkmale und welche Vorteile habe ich? Diese und weitere Fragen rund um die Beantragung einer (Schwer)Behinderung beantwortet Referentin Katharina Lorenz im Vortrag „Schwerbehinderung – Antragsstellung und Rechte“, der am 25. Februar 2021 von 15 bis 17.30 Uhr stattfindet. Das Ziel ist es, Betroffenen Unsicherheiten zu nehmen und Tipps zu geben.

Sich mit einer Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht zu beschäftigen, kann schwierig sein. Am 25. März 2021 referiert Heike Kretschmann von 14 bis 16.30 Uhr zum Thema. Denn: Gerade in Corona-Zeiten ist es wichtig, eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht zu haben. „Es ist von

Wir raten unseren Mitgliedern dringend davon ab, Formulare zu verwenden. Es kann passieren, dass eine „Ankreuzvariante“ im Ernstfall als zu wenig fälschungssicher bewertet wird. Auch kann ein Kreuz an der falschen Stelle leicht aus Versehen oder aus Unverständnis nicht korrekt oder auch gar nicht gesetzt werden. Außerdem gibt es nicht die Möglichkeit, differenzierte Antworten zu geben. Dabei ist es aber für die Betroffenen wichtig, dass sie sich auf die Verbindlichkeit der Dokumente verlassen können. Deshalb empfehlen wir immer ein Gespräch zur Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – gerne natürlich bei uns. Unsere Beraterinnen und Berater sind fachlich geschult und nehmen sich Zeit für die Gespräche.

Gibt es bestimmte Themen, zu denen ich mir vorab Gedanken machen sollte?

Vor einem Beratungsgespräch sollte man sich schon einmal Gedanken über seine Lebenssituation und Werte machen. Es ist hilfreich, wenn man zum Beispiel darüber nachdenkt,

in welchen Situationen man sich das Weiterleben nur schwer vorstellen kann oder wann ein Zustand nicht mehr verlängert werden soll. Für die Vollmacht ist es wichtig, dass man sich überlegt, welche Person man bevollmächtigen möchte. Da sie etwa Entscheidungen in Vermögensangelegenheiten trifft, sollte man ihr zu hundert Prozent vertrauen. Wenn wir beraten, verschicken wir aber vorab auch nochmal entsprechendes Info-Material.

Vielen Dank für das Gespräch!

SOVD-TIPP

Wer sich rund um das Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht beraten lassen möchte, kann sich unter der Nummer 0511 65610721 melden und einen Termin vereinbaren. Übrigens: Die Beratung und Erstellung der Unterlagen ist auch telefonisch möglich. Weitere Informationen gibt es unter www.sovd-nds.de/beratung/patientenverfuegung/vorsorgevollmacht.

Wechsel der Krankenkasse wird einfacher SoVD informiert über Änderungen

Verkürzung der Vertragsbindung: Ab diesem Jahr wird es für Versicherte einfacher, zu einer anderen Krankenkasse zu wechseln. Bisher betrug die Mindestvertragslaufzeit mit einer gesetzlichen Krankenkasse 18 Monate. Diese wird jetzt auf 12 Monate verkürzt. Bei Fragen stehen die Beraterinnen und Berater des SoVD in Niedersachsen zur Verfügung.

„Es war noch nie so leicht, die gesetzliche Krankenkasse zu wechseln“, erklärt Katharina Lorenz vom SoVD-Landesverband Niedersachsen. „Es ist nicht einmal ein Kündigungsschreiben nötig.“ Denn: Versicherte müssen lediglich den Mitgliedsantrag bei einer neuen Krankenkasse ausfüllen. Alle weiteren Formalitäten erledigen die beteiligten Kassen unter sich.

Leider haben coronabedingte Mehrausgaben zur Folge, dass 31 von 76 Kranken-

kassen ihre Zusatzbeiträge zum 1. Januar 2021 erhöhen. Die gute Nachricht für alle Versicherten: Sie können von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen, falls der allgemeine Beitragssatz 14,6 Prozent übersteigen sollte. „Die Kündigung muss in dem Monat eingereicht werden, in dem der erhöhte Beitrag erstmalig fällig wird“, erläutert Lorenz.

Ein Wechsel der Krankenkasse kann sich durchaus lohnen: Abhängig vom Einkommen des Einzelnen, kann schon ein Prozent weniger Beitragszahlung eine Ersparnis von mehreren hundert Euro im Jahr bewirken.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD beantworten weitere Fragen zum Thema. Die Kontaktdaten Ihres Beratungszentrums finden Sie unter www.sovd-nds.de. Gerne können Sie auch unter 0511 65610721 anrufen.



Foto: iStock/RgStudio

An den digitalen SoVD-Vorträgen kann man bequem von zu Hause aus teilnehmen.

Projekt von Nordhorner Firma und SoVD-Kreisverband

Mit Masken gegen Armut

Birgit Pinheiro, Inhaberin der Firma Nadelspitze, und ihr Sohn Marco wollen sozial benachteiligten Kindern helfen, indem sie selbsthergestellte Mund-Nasen-Masken verkaufen. Mit Unterstützung des SoVD-Kreisverbandes Grafschaft Bentheim haben sie dazu das Projekt „KinderNasen – glücklich machen“ ins Leben gerufen.

Wenn Familien wenig Einkommen haben oder auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind, trifft dies Kinder oftmals besonders hart. Birgit Pinheiro und ihr Sohn Marco wollen diesen Kindern helfen.

„Uns hat das Problem der Kinderarmut in Deutschland sehr beschäftigt. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem SoVD das Projekt KinderNasen ins Leben rufen, um auf das Thema aufmerksam machen und diese Kinder aktiv zu unterstützen“, sagt Birgit Pinheiro. Sie und ihr Sohn stellen zu diesem Zweck handgefertigte, antimikrobielle Mund-Nasen-Masken her. Der Nettoerlös fließt zu 50 Prozent in das Projektbudget.

„Uns war es wichtig, dass die Spendensumme direkt bei der entsprechenden Stelle ankommt“, so Pinheiro. Deshalb hat sie sich an den SoVD ge-



Foto: Marco Pinheiro

Thomas Lehre

wandt. „Kinderarmut ist leider in Deutschland und auch in der Grafschaft Bentheim keine Seltenheit“, gibt Thomas Lehre, Vorsitzender des SoVD-Kreisverbandes Grafschaft Bentheim, seine Zustimmung für das Projekt. „Die Corona-Pandemie verstärkt die Situation weiter“, so Lehre. Umso wichtiger sei es, sozial benachteiligten Kindern zu helfen.

Der SoVD-Kreisverband nutzt sein bestehendes Netzwerk für die Koordination der Spendenvergabe und sucht nach Unterstützern. So soll es Kindern ermöglicht werden, an Aktivitäten teilzunehmen. „Alles, was Kinder stärkt und sie auf ihrem Lebensweg unterstützt, möchten wir fördern“, so der Kreisvorsitzende.

Das kinderfreundliche Design der einlagigen Masken zeigt eine lächelnde Teddyschnauze, die mit einem roten oder blauen Pompon als Nase bestückt werden kann. Der Wiedererkennungswert garantiert eine Assoziation mit dem Projekt.

Mit ihrem Projekt verfolgen die Initiatoren ein ambitioniertes Ziel: Sie wollen ein Budget von 40.000 Euro über den Verkauf der Masken erreichen. Ende Mai wird eine erste Bilanz gezogen und über den Projektstand informiert.

Für Senioren in Alten- und Pflegeheimen

Mutmach-Post gegen Einsamkeit



Foto: Hergen Riedel

Bianka Vieth (rechts) vom AWO-Haus am Flötenteich freute sich über die Briefe der Kreisvorsitzenden Renate Ripken.

Weihnachtspost einmal anders: Durch Corona waren im vergangenen Jahr viele ältere Menschen in Senioren- und Pflegeheimen gerade zur Weihnachtszeit besonders von Einsamkeit betroffen. Deswegen startete der SoVD-Kreisverband Oldenburg-Delmenhorst eine „Lasst uns trotzdem froh und munter sein“-Aktion. Er rief Bürge-

rinnen und Bürger in den Landkreisen dazu auf, Briefe oder Postkarten mit aufmunternden Zeilen zu verfassen und diese im SoVD-Beratungszentrum in Oldenburg abzugeben. Dort wurde die Weihnachtspost gesammelt, bevor sie in der Adventszeit ausgeliefert wurde – zur Freude der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wegen Corona: Spender und Familien können sich bei Facebook austauschen

SoVD bittet um Ranzen-Spende

Seit fünf Jahren gibt es die „Schulranzen-Aktion“ des SoVD-Kreisverbandes Braunschweig, bei der Tornister an einkommensschwache Familien verteilt werden. Aufgrund der Pandemie geht das Projekt jetzt online.

Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger spenden gut erhaltene und gebrauchte Schulranzen, die sich bedürftige Familien im SoVD-Beratungszentrum kostenlos abholen können - so funktioniert normalerweise die „Schulranzen-Aktion“ des Kreisverbandes. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat der SoVD sein Projekt ins Internet verlagert. Eine entsprechende Facebook-Gruppe soll Spender und Familien zusammenbringen. Unter www.facebook.com/groups/schulranzenaktion können Fotos von den Tornistern gezeigt werden. Bei Interesse können die Familien dann über eine persönliche Nachricht Kontakt aufnehmen.

„Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger über diese Gruppe die Schulranzen auszutauschen, denn die betreffenden Familien sollten das Geld lieber für anständige Winterschuhe ausgeben als für einen teuren Ranzen“, sagt Kai Bursie, SoVD-Regionalleiter in Braunschweig.

Wer kein Facebook-Profil hat und sich auch keins anlegen möchte, kann laut Bursie auch die Internetplattforma Ebay-Kleinanzeigen nutzen. Hier könne man Schulranzen zum Verschenken anbieten und die betroffenen Familien könnten über den jeweiligen Standort suchen.

„Im nächsten Jahr soll die Aktion dann wieder bei uns im Beratungszentrum am Bäckerkint stattfinden - sofern Corona es zulässt“, so Bursie.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Februar-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben nur mal eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragdenSoVD.

So funktioniert's: Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Beraterinnen und -Berater Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Gleich vormerken: Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 2. und 16. Februar jeweils von 17 bis 18 Uhr statt. Alle Termine finden Sie auch unter www.sovd-nds.de.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Elin Schweiger
Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel
Tel.: 0511 70148-69

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

„Nach der Zeit der Tränen und der tiefen Trauer bleibt die Erinnerung.
Die Erinnerung ist unsterblich und gibt uns Trost und Kraft.“

Am 25. Dezember 2020 verstarb

Konrad Oertelt

Er war in verschiedenen Funktionen für den Sozialverband Deutschland (SoVD) - den früheren Reichsbund - tätig. Als Kreisgeschäftsführer, Kreisvorsitzender und Landesvorstandsmitglied in Niedersachsen war er maßgeblich am heutigen Erfolg des Verbandes beteiligt.

Für sein herausragendes Engagement im Verband und für die Gesellschaft wurde ihm die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Mit ihm verliert der SoVD, dem er bereits seit 1947 angehörte, einen Kämpfer für Rechte von sozial Benachteiligten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In stillem Gedenken

Bernhard Sackarendt
1. Landesvorsitzender
SoVD-Landesverband
Niedersachsen

Dirk Swinke
Landesgeschäftsführer
SoVD-Landesverband
Niedersachsen

Jürgen Mroz
Vorsitzender
SoVD-Kreisverband
Hannover-Land



SoVD in Oldenburg/Delmenhorst fördert Johanniter-Hilfsprojekt

Kältebus rollt erstmals ganzjährig

Pünktlich zum Start in den Winter hat der SoVD-Kreisverband Oldenburg/Delmenhorst das Team des Johanniter-Kältebusses in Oldenburg besucht – und eine Spende in Höhe von 1.000 Euro mitgebracht. Wegen der Corona-Krise war der Kältebus 2020 erstmals auch im Sommer unterwegs.



Foto: Hergen Riedel

Ortstermin bei den Johannitern (von links): SoVD-Kreisschatzmeister Matthias Polnau mit Ernst Kroeck und Jörg Bohlken vom Kältebus-Team.

Wer „Kältebus“ hört, denkt an Winter – und daher stammt auch der Name: Vor rund fünf Jahren brach ein Team des Johanniter-Ortsverbands Oldenburg zum ersten Mal auf, um Obdachlose in der kalten Jahreszeit zu unterstützen. Jeden Freitag und Sonntag im Winter geht es seitdem mit warmen Suppen und heißen Getränken an den Oldenburger Hauptbahnhof. Im Corona-Jahr 2020 war das Kältebus-Team erstmals auch im Sommer aktiv: Von April bis August besuchten die Johanniter-

Aktiven Jörg Bohlken und Ernst Kroeck Bedürftige zu Hause und versorgten sie mit Lebensmittelpaketen.

Der SoVD in Oldenburg/Delmenhorst hat sich im November vor Ort bei den Johannitern über den Kältebus informiert und das Engagement des Teams mit einer Spende von 1.000 Euro gefördert.

„Auf Landesebene besteht eine Kooperation zwischen Johannitern und SoVD. Mit unserer Spende aktivieren wir sie vor Ort“, erklärt Matthias

Polnau, Kreisschatzmeister des SoVD in Oldenburg/Delmenhorst. „Der Kältebus ist aufsuchende Sozialarbeit im besten Sinne des Wortes, weil er Bedürftige direkt und ohne Umwege erreicht“, so Polnau weiter. Es gebe kaum Hemmschwellen, die Hilfe anzunehmen. Somit sei der Kältebus Ehrenamt in bester Manier. „Kein Wunder, dass das Projekt Ende 2020 mit dem Förderpreis ‚Helfende Hand‘ des Bundesinnenministeriums ausgezeichnet worden ist“, betont der SoVD-Kreisschatzmeister.

Professionelle und persönliche Rechtsberatung

SoVD-Partner für Ihr gutes Recht



Foto: Stefanie Jäkel

Von Arbeitsrecht bis Familienrecht: Der SoVD in Niedersachsen arbeitet vertrauensvoll mit Spezialistinnen und Spezialisten verschiedener Rechtsgebiete zusammen.

Der SoVD in Niedersachsen berät seine mehr als 280.000 Mitglieder kompetent zu sozialrechtlichen Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Hartz IV sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – und erstreitet jedes Jahr mehrere Millionen Euro für sie. Dafür ziehen die SoVD-Beraterinnen und -Berater notfalls bis vor das Landessozialgericht.

Was aber, wenn plötzlich Fragen zum Mietrecht auftauchen oder es Probleme mit dem Arbeitgeber gibt? Für solche Fälle bietet Niedersachsens größter Sozialverband einen zusätzlichen Service an: Er arbeitet ver-

trauensvoll mit spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die den SoVD und seine Mitglieder seit vielen Jahren kennen.

Die Juristinnen und Juristen beraten und vertreten Sie gerne – unter anderem im Arbeitsrecht, Versicherungsrecht, Mietrecht, Vertragsrecht und Familienrecht. Den Info-Flyer „Für Ihr gutes Recht“ mit Namen und Adressen erhalten Sie im SoVD-Beratungszentrum in Ihrer Nähe sowie unter www.sovd-nds.de (Bereich Service/Publikationen/Broschüren und Flyer). Weitere Infos finden Sie unter www.fuer-ihre-gutes-recht.de.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

SOVD

Wie groß ist dein

ARMUTS
SCHATTEN

Immer mehr Menschen leben in Armut oder sind davon betroffen. Um etwas dagegen zu tun, muss die Politik endlich handeln. Mit unserer Kampagne weisen wir auf das Problem hin und machen die Gefährdung sichtbar. Denn: Betroffene brauchen dringend unsere Unterstützung.

www.armutsschatten.de





Der SoVD war mit seinen Mitgliedern auf den Veranstaltungen präsent, die bezahlbaren Wohnraum für alle von der Landesregierung forderten.

Stellungnahme zur Wohnungsnahmeproggnose 2040 des Ministeriums

Handlungsbedarf besteht jetzt!

Das NRW-Bündnis „Wir wollen wohnen!“ hat gegenüber dem zuständigen Ministerium Stellung zum „Wohnungsmarktgutachten über den quantitativen und qualitativen Wohnungsneubaubedarf in Nordrhein-Westfalen bis 2040“ bezogen.

Das Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hatte vor einigen Monaten eine vom Institut GEWOS erstellte Wohnungsmarktprognose vorgelegt. Der SoVD NRW ist Teil eines Bündnisses, das diese Prognose und ihre Botschaften kritisch sieht. Aus Sicht von „Wir wollen wohnen“ ist die Kernbotschaft des Berichts nämlich vor allem, dass der Bedarf an Wohnungen gedeckt werde, landesweit also genug Wohnungen gebaut würden. Das sieht das Bündnis aber deutlich anders – und hat eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Ministerium abgegeben.

Grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass die Wohnungspolitik auf wissenschaftlich fundierte Beine gestellt werden soll. Gerade im Bereich der barrierefreien Wohnungen beklagt der SoVD NRW schließlich seit Jahren, dass Bestand, Nachfrage und daraus resultierend der Neubau- und Umbauebedarf überhaupt nicht systematisch erfasst werden. Auch enthalte die Wohnungsmarktprognose durchaus kritische Punkte, über welche die Landesregierung nun nicht einfach hinwegsehen dürfe. So verweise das Wohnungsmarktgutachten etwa auf „eklatante Missstände wie das Fehlen hunderttausender barrierefreier und damit auch altersgerechter Wohnungen“.

Trotz dieser erschreckenden Zahlen laute die Kernbotschaft der Wohnungsmarktprognose fälschlicherweise, dass die aktuellen Baufertigstellungs- und

Baugenehmigungszahlen im Durchschnitt des Landes die errechneten Bedarfe decken würden. Also alles prima? Das stimme allenfalls statistisch, aber nicht faktisch. Ballungsräume und ländliche Gebiete hätten sich in NRW sehr unterschiedlich entwickelt, aber: „Überhänge an der Peripherie gleichen nicht aus, was in Ballungsräumen fehlt“, heißt es dazu in der Stellungnahme des Bündnisses. Darüber hinaus „krankt das neu entstehende Wohnungsangebot ... daran, dass es sowohl bezüglich Art und Ausstattung als auch preislich in großen Teilen nicht den dringlichen Anforderungen der Menschen gerecht wird.“ Es werde also nicht nur zu wenig gebaut, sondern auch am Bedarf vorbei.

Einige wichtige Punkte würden in der Prognose unverständlicherweise erst gar nicht angesprochen – der Bericht

gehe beispielsweise „mit keinem Wort darauf ein, dass der Bestand öffentlich geförderter Mietwohnungen entgegen des Bedarfs seit Jahren kontinuierlich sinkt.“ Außerdem vermeide die Wohnungsmarktprognose den Begriff der Barrierefreiheit. Dieser sei gesetzlich klar geregelt. Stattdessen verwende der Bericht „die unbestimmten Begriffe altersgerecht, barriere reduziert, schwellenarm etc.“. Dadurch bleibe „in der politischen Konsequenz im Ungefähren, welche Wohnungen heute bereits klare Standards erfüllen und welche konkreten Qualitätsanforderungen künftig an den Wohnungsbau gestellt werden sollen.“

Die komplette Stellungnahme des NRW-Bündnisses „Wir wollen wohnen“ finden Sie auf der Internetseite www.sovd-nrw.de unter Politik und dort unter Stellungnahmen 2020.



Das NRW-Bündnis „Wir wollen wohnen“ mit Dr. Michael Spörke vom SoVD NRW (ganz rechts) und weiteren Vertreter*innen.

Editorial

Zur aktuellen Lage

Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde des SoVD NRW,



Franz Schrewe

es sind inzwischen schon ein paar Wochen seit dem Jahreswechsel vergangen und vielleicht sind auch Sie mit gemischten Gefühlen in dieses neue Jahr gestartet. Denn wir haben das Coronavirus noch nicht im Griff, die Normalität ist noch nicht in dem Maße zurück, wie wir uns das wünschen würden. Andererseits ist es der Wissenschaft gelungen, in Rekordzeit mehrere Impfstoffe zu entwickeln. Das gibt Anlass zu Hoffnung und Zuversicht. Doch nicht alles läuft rund derzeit. Während die einen gar nicht bereit sind, sich impfen zu lassen, stehen andere gedanklich in der Warteschlange und fragen sich, warum sie keine Priorität genießen. Es ist zweifellos richtig und ein Gebot der Stunde, dass sehr alte Menschen zuerst geimpft werden und auch das behandelnde Personal in den stationären Einrichtungen, in Krankenhäusern und Pflegeheimen schnellstmöglich die Impfung bekommen. Dort, in den stationären Einrichtungen, gehen viele Menschen ein und aus, es gibt also viele Kontakte – zur Freude des Virus. Daher gilt hier höchste Vorsicht.

Richtig ist aber auch, dass die Grenzen zwischen den Gruppen zum Teil fließend sein müssen. Denn diesem Virus ist es egal, ob eine Risikoperson stationär oder zu Hause gepflegt wird. Über vier Millionen Menschen sind pflegebedürftig in Deutschland. Und über die Hälfte dieser Menschen werden zu Hause gepflegt, größtenteils von Angehörigen. Ambulant vor stationär, das ist der Grundsatz aus dem Sozialgesetzbuch. Viele Menschen wollen so lange es eben geht in ihrem vertrauten Umfeld bleiben. Gerade aus Rücksicht darauf nehmen ja viele Angehörige diese Last auch auf sich und übernehmen pflegerische Tätigkeiten so gut sie es können. Aber dabei muss man sich nahekommen, es geht gar nicht anders. Nähe, dieses zutiefst menschliche Bedürfnis und diese pflegerische Notwendigkeit, ist aktuell aber noch eine Gefahr. Und deshalb müssen sie alle, die Pflegebedürftigen und die Pflegenden daheim, unabhängig vom Alter, ebenfalls so schnell es eben geht, geimpft werden. Schließlich sind zwar viele pflegende Angehörige selbst schon im Rentenalter, aber erst mit 70 gehört man zur sogenannten „Gruppe mit hoher Priorität“.

Viele werden aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht in der Lage sein, ein Impfzentrum aufzusuchen. Auch hier muss die Politik pragmatisch handeln und für mobile Impfteams und flexible Einsätze sorgen. Auch dürfen wir nicht vergessen, dass man nicht jedem Menschen seine Krankheit ansieht. Auch eine Behinderung ist keine Frage des Alters. Daher ist das individuelle Risiko eines Einzelnen, an Corona mit schlimmsten Folge zu erkranken, auch nicht für jeden ersichtlich. Umso wichtiger also, dass die Politik alles dafür tut, dass wir genügend Impfstoff haben und schnell alle impfen, die dazu bereit sind. Weil sie damit nicht nur sich, sondern wahrscheinlich auch andere schützen werden. Und wir irgendwann, möglichst bald, wieder die Nähe all derer genießen können, denen wir uns nah fühlen.

Herzlichst, Ihr Franz Schrewe,
1. Landesvorsitzender



Besuchen Sie uns
auch im Internet
www.sovd-nrw.de

Die Verbraucherzentrale über private Drohnen

Spielzeug mit Pflichten

Ob mit Kamera oder ohne – auch als Spielzeug sind unbemannte Flugobjekte beliebt. Wird eine Flugdrohne unglücklich gesteuert und richtet dabei Schaden an, ist der Versicherungsschutz oft ungeklärt. Auch unerlaubtes Filmen und Fotografieren von Personen ist verboten.

Jeder – ob klein oder groß – kann sich für privaten Spaß eine Drohne anschaffen oder schenken lassen. Abhängig von Gewicht und Einsatzzweck werden sie seit Anfang 2021 EU-weit in drei Kategorien eingeteilt:

- **Offen (open):** erlaubt den Betrieb von Drohnen mit weniger als 25 Kilogramm Startmasse. Sie dürfen innerhalb der Sichtweite bis maximal 120 Meter Höhe fliegen und keine gefährlichen Güter transportieren oder Gegenstände abwerfen.
- **Speziell (specific):** umfasst Drohnen, die über die offenen Werte hinaus gehen.
- **Zulassungspflichtig (certified):** sind Drohnen, die für den Transport von Menschen oder gefährlichen Gütern konstruiert sind.

Private Anwendungen fallen in der Regel in die Kategorie „open“ und dürfen genehmigungsfrei geflogen werden. Allerdings müssen Steuerer mindestens 16 sein.

Besitzer von Drohnen oder Modellflugzeugen mit einem Gewicht von mehr als 250 Gramm müssen sich beim Luftfahrtbundesamt registrieren und eine Plakette mit der Registrierungsnummer am Gerät anbringen. Für Modelle, die weniger als 250 Gramm wiegen, ist keine besondere Nutzungserlaubnis oder spezielle Schulung notwendig. Ab einem Abfluggewicht von 250 Gramm müssen Piloten den EU-Kompetenznachweis oder ein Fernpilotenzeugnis besitzen. Infos dazu gibt das Luftfahrtbundesamt.

In der Luft darf sich eine Drohne nicht aus der Sichtweite des Piloten entfernen. Weiterhin muss ein Mindestabstand, beispielsweise zu Unglücksorten, Katastrophengebieten, Einsatzorten der Bundeswehr, eingehalten werden. Es ist nach wie vor verboten, zum Beispiel über Krankenhäusern, Wohngrundstücken und Naturschutzgebieten zu fliegen. Auch die Sicherheit von anderen Personen und Sachen darf nicht gefährdet oder gestört werden.

Für sämtliche Flugobjekte, die unter freiem Himmel betrieben werden, ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung absolut Pflicht. Wenn durch eine Freizeitdrohne eine Stromleitung beschädigt oder ein Mensch verletzt wird, springt die oftmals vorhandene private Haftpflichtversicherung oft nicht ein. Denn je nach Drohrentyp und Versicherungsbedingungen ist der fliegende Übeltäter vom Versicherungsschutz ausgenommen. Die Bandbreite, ob und bis zu welchem Gewicht versichert wird, ist sehr groß. Es gibt nach wie vor reichlich Tarife, in denen nur nicht motorisierte Flugmodelle versichert werden.

Hobbypiloten sollten deshalb am besten vor Inbetriebnahme des neuen Geräts mit ihrer Versicherung klären und sich schriftlich bestätigen lassen, inwieweit die bisherige Haftpflichtpolice für Schäden aufkommt. Greift der Standardschutz nicht, muss eine zusätzliche Versicherung her. Ein solcher Schutz kann in die private Haftpflichtversicherung integriert oder als Zusatzpolice abgeschlossen werden. Auch Modellflugverbände bieten eine passende Versicherung bei Nachfrage oder über eine Mitgliedschaft an.

Private Drohnenbesitzer und -nutzer sollten unbedingt wissen: Bei Schäden, die durch die kleinen, unbemannten Flugkörper verursacht werden, haftet meist der Halter.

Eine private Drohne, die mit einer Film- und Fotokamera ausgestattet ist, darf auch nicht im Flug alles und jeden ohne Erlaubnis ablichten. Personen, die auf Aufnahmen zu erkennen sind, können die Veröffentlichung oder Weitergabe von Bildern oder Filmsequenzen übers Internet oder andere Kanäle untersagen. Deshalb sollten Sie aufs Ablichten fremder Personen verzichten.

Tipp: Personen, die Sie kennen oder direkt ansprechen können, am besten vor dem Kameraeinsatz einer Drohne um Foto- oder Filmerlaubnis bitten!



Foto: goodluz/Adobe Stock

Drohnen sind kein harmloses Spielzeug. Vorschriften regeln ihre Benutzung.

Kreisvorsitzender Günter Hacker berichtet über seine Erfahrung mit Corona

„Ich dachte: Das war es jetzt“

Wir hatten unsere Mitglieder dazu aufgerufen, sich gerne zum Thema Corona zu melden. Nach mehreren Berichten über Einsamkeit, die Einschränkungen oder die Stigmatisierung von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, haben wir nun den ersten Bericht eines unmittelbar Betroffenen erhalten. Der Vorsitzende des SoVD-Kreisverbandes Gladbeck, Günter Hacker, war im Herbst an Corona erkrankt. Wir sprachen mit ihm am Telefon über den Krankheitsverlauf und die Folgen. Hier seine Schilderungen:

Ich bin da unbedacht reingekam und war völlig ahnungslos. Die schlechte Nachricht kam vom Hausarzt, als dieser mir durchcheckte. Daraufhin hab ich mich erst einmal nach Hause begeben und auf die Couch gelegt. Dann aber wurde es tatsächlich schlimmer. Ich bekam Fieber und fühlte mich immer schlechter und dann am Ende so schlecht, dass meine Frau sagte: „Los, wir müssen ins Krankenhaus.“ In Gladbeck war aber kein Isolierzimmer frei! So wurde ich in Dorsten eingeliefert.

Und da lag ich dann und ließ in dem Isolierzimmer alle Untersuchungen über mich ergehen. Das war nun meine Bleibe für viele Tage. Ich bekam viele Medikamente. Irgendwann waren Fieber und Schüttelfrost weg. Im oberen Bereich meiner Lungen wurden auch Coronaviren entdeckt. Das war ein Schock für mich. Da habe ich echt gedacht: Das war es jetzt. Ich wurde zusätzlich mit Sauerstoff versorgt, wurde dafür aber



Günter Hacker

nicht in ein Koma versetzt. Ich gehörte zwar letztlich nicht wirklich zu den Menschen, die mit dem Tode rangen. Aber die seelische Belastung, die war nicht weit davon entfernt, ehrlich gesagt. Die tagelange Einsamkeit, nicht raus können, wie eingesperrt leben – es war schrecklich. Ich fühlte mich einfach nur elend, am Ende. Wenn die Krankenschwestern mit ihrer feinfühligem Art nicht

gewesen wären, ich weiß nicht, ob ich das so durchgestanden hätte. Die haben mich immer wieder aufgebaut. Man kann diesen Menschen nicht genug danken, muss ich sagen.

Das alles ist jetzt einen Monat her. Und es geht wieder, den Umständen entsprechend. Kurze Spaziergänge sind möglich, wenn die nächste Parkbank nicht zu weit ist. Die Bewegungsfreiheit wieder zu haben, dafür bin ich sehr dankbar. Wer so etwas durchgestanden hat, der wird ganz sicher nicht zum Corona-Leugner, das steht mal fest. Ich werde wirklich stinksauer, wenn ich höre, dass da Leute von Diktatur sprechen, wenn es um die getroffenen Maßnahmen und nötigen Einschränkungen geht. Das ist keine normale Grippe! Wir müssen aufeinander achtgeben und uns eine Weile einschränken. Und es gibt da auch nichts zu leugnen! Vielleicht hilft mein Bericht ja in dieser Hinsicht, ich würde es mir zumindest wünschen.

Stefan Ludwig unterhält sich beim Laufen mit Interviewpartner*innen

Spast mit Gast zum dritten Mal

Mit seiner spastischen Gehbehinderung „erläuft“ Stefan Ludwig sein mittlerweile drittes Buch mit weiteren 52 Interviews, die er während seiner Laufrunden führt. Das Projekt „52 Runden“ startete 2015 in Dortmund, pro Runde um den Phoenixsee mit einem*iner Interviewpartner*in.

Das dritte Buch des SoVD-Mitglieds Stefan Ludwig startet ebenfalls in Dortmund. Durch einen Ortswechsel nach Berlin, wo der gebürtige Wittener gerade am Schlosspark Theater arbeitet, findet dieses Buch seinen Abschluss deshalb auch in Berlin mit Laufrunden auf dem Tempelhofer Feld. Stefan Ludwig trifft Menschen zu einer gemeinsamen Begegnung. Im Reden spricht es sich leichter, wenn erstmal die Kurzatmigkeit besiegt ist. Für die Runden zählt heute wie gestern: kein Skript, kein Entkommen.

Der 42-Jährige fasst Momentaufnahmen zusammen, trifft auf Menschen aus Kultur, Sport, Medien und Gesellschaft, die etwas zu erzählen haben. Menschen wie WDR-Wellenchef Jochen Rausch, den frühere EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider, Ausnahmetalent Kay Ray, Kabarettist René Steinberg, „Plauderta-

sche“ Ulrich Schlitzer, Doktor Stratmann, Moderator Ingo Nommsen, Schauspieler Stefan Jürgens, den SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit und viele andere.

Die Leser dürfen sich außerdem auf Gespräche mit Florian Zschiedrich freuen, Sportmoderator im ZDF morgenmagazin, Mattea Weihe engagiert sich bei Sea-Watch e. V., Marc Peine gründete „Kinderlachen e. V.“, Hans-Jürgen Schatz brillierte im Fernsehen in der Krimiserie „Der Fahnder“, gelegentlich spricht der Bochumer Christian Rommert das „Wort zum Sonntag“ in der ARD. Ebenso kommt der kurz vor Buchveröffentlichung leider verstorbene Liedermacher Fred Ape zu Wort. Spannende Menschen haben Lust auf eine Begegnung und zu einem besonderen Talk.

Das Buch ist per Book on Demand erschienen und somit in allen Buchhandlungen be-



Foto: Stefan Ludwig

Das Cover des dritten Bandes. Stefan Ludwig führt weiterhin „sportliche“ Interviews.

stellbar und kurzfristig erhältlich. Der Verkaufspreis liegt bei 13,90 Euro, das eBook 7,49 Euro.

Vom Buchverkauf kommt ein Euro dem Solidarfonds #handforahand zugute.

Ortsverband Rahden unterstützt die Tafel mit Sachspenden

Ein kleiner Weihnachtsgruß

Auch wenn es schon eine Weile zurückliegt, soll die Weihnachtsaktion des SoVD-Ortsverbandes Rahden nicht unerwähnt bleiben. Dort hatten Vorstand und Mitglieder vor den Festtagen Lebensmitteltüten für die „Tafel“ in Rahden gepackt.

Der Vorschlag kam vom Vorsitzenden Hans Waltemate – und die Ortsgruppe ließ sich nicht lange bitten. Nicht nur, weil sie auf monatliche Treffen und einige liebgewordene Veranstaltungen derzeit verzichten müssen, war sofort klar: „Da machen wir mit, wir helfen denen, die in Not sind“. Der SoVD Rahden hofft, dass er den Empfänger*innen damit eine kleine Freude bereiten konnte.

An alle Mitglieder des Ortsverbandes Rahden erging außerdem im Dezember 2020 ein Weihnachtsbrief mit vielen guten Wünschen, in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen ohne Pandemie.



Vorsitzender Hans Waltemate und Beisitzerin Silke Bartelheimer, die auch ehrenamtlich bei der Rahdener Tafel arbeitet, mit den gefüllten Weihnachtstüten für die Tafel.

Neuer SoVD-Podcast

Mal geht es um Computerspiele, mal um Literaturtipps oder Moderne Hausmannskost – Podcasts gibt es inzwischen zu allen möglichen Themen. Man kann sie ganz konzentriert zu Hause oder auch nebenbei hören, während man andere Tätigkeiten ausführt, und wird gut unterhalten. Und all das, ohne auf einen Bildschirm schauen zu müssen. Das macht wohl den Reiz für viele Podcast-Fans aus.

Auch der SoVD NRW startet nun eine Podcast-Reihe und will so noch mehr Menschen erreichen und ihnen mit gutem Rat zur Seite stehen. Worüber sollten wir sprechen und informieren, welche Fragen haben Sie zu den Themen Rente und Erwerbsminderung, Reha und Gesundheitskosten, Behinderung und Pflege? Wo gab oder gibt es Streit mit Kostenträgern und Behörden? Erzählen Sie uns davon und nehmen Sie auf diese Weise Teil an unserem neuen Format „Sozialberatung to go“. SoVD-NRW-Landespressesprecher Matthias Veit wird Ihre Geschichten und Hinweise aufnehmen und sie im Gespräch mit Landesgeschäftsführer Jens Eschmann und weiteren Gästen und Experten diskutieren. Melden Sie sich gerne per E-Mail an: m.veit@sovd-nrw.de oder unter Tel.: 0211 / 38 60 314 und helfen Sie uns dabei, das richtige Thema für die nächsten Podcast-Gespräche zu setzen. Alle Infos, auch dazu, wo Sie alle Folgen nachhören können, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.sovd-nrw.de.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert über die verschiedenen Möglichkeiten des Renteneintritts

Wann kann ich in Rente gehen?

Für die verschiedenen Altersrenten gibt es vom Gesetzgeber festgelegte Renteneintrittsalter. Sie können unter Umständen jedoch Ihre Rente auch beantragen, bevor oder nachdem Sie das Renteneintrittsalter erreicht haben. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) zählt die Optionen und Alternativen auf.

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente ohne Abschläge wird seit 2012 und noch bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Angefangen mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze bis 2023 um jährlich einen Monat angehoben. Ab 2024 wird die Altersgrenze beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1959 in Zweimonatsschritten angehoben.

Ausnahmen von der Rente mit 67

Das Renteneintrittsalter wird nicht für alle Versicherten auf 67 Jahre angehoben. Einige Altersrenten sind davon ausgenommen. Doch auch für sie gelten künftig höhere Eintrittsalter.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte: Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte gibt es seit dem Jahr 2012. Anspruch darauf haben Versicherte, die mindestens 45 Jahre Versicherungszeit zurückgelegt und die maßgebliche Altersgrenze erreicht haben.

Altersrente für schwerbehinderte Menschen: Die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen wird ab dem Geburtsjahrgang 1952 stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben. Sie liegt

ab dem Geburtsjahrgang 1964 beim 65. Lebensjahr.

Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute: Für die betroffenen Versicherten, die nach dem 31. Dezember 1951 geboren sind, wird die Altersgrenze stufenweise vom 60. auf das 62. Lebensjahr angehoben. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Altersgrenze dann beim 62. Lebensjahr.

Weitere Renten mit höherem Einstiegsalter

Die Altersrente für langjährig Versicherte gibt es für Personen, die mindestens 35 Jahre in der Rentenversicherung zurückgelegt haben. Das Eintrittsalter für die abschlagsfreie Rente wird stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Sie können die Altersrente jedoch bereits ab 63 vorzeitig in Anspruch nehmen, allerdings mit einem Abschlag von bis zu 14,4 Prozent.

Bei der Erwerbsminderungsrente wird die Altersgrenze für Ihren abschlagsfreien Rentenbeginn grundsätzlich vom 63. auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Bei den Hinterbliebenenrenten wird die Altersgrenze für eine große Witwen- beziehungsweise Witwerrente – abhängig vom Todesjahr des Versicherten – vom 45. auf das 47. Lebensjahr erhöht; beginnend

mit dem Jahr 2012.

Weitere Optionen der Altersrente

Sie können Ihre gesetzliche Altersrente zum vorgesehenen Zeitpunkt später oder früher beantragen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Rente als Voll- oder Teilrente zu beziehen. Abschläge können Sie durch zusätzliche Beiträge ausgleichen.

Vorzeitig in Rente mit Abschlag

Sie sind beispielsweise 63 Jahre alt, haben das Regelalter noch nicht erreicht und möchten vorzeitig in Rente gehen? Wenn Sie mindestens 35 Beitragsjahre angespart haben, greift die Rente für langjährig Versicherte. Allerdings wird Ihnen pro Jahr Ihres vorzeitigen Rentenbezugs eine Minderung von 3,6 Prozent von Ihrer Rente abgezogen.

Diese Kürzung können Sie durch zusätzliche Beitragszahlungen ganz oder teilweise ausgleichen. Das lohnt sich jedoch nicht immer. Sie sollten für genaue Informationen eine spezielle Auskunft bei der DRV beantragen.

Teilrentenbezug als Alternative

Sie haben das Alter für eine vorgezogene Altersrente erreicht und möchten neben der



Foto: Kzenon / Adobe Stock

Die DRV bietet zu allen Aspekten der Rente Beratungen an.

Rente noch teilweise weiterarbeiten? Das ist möglich mit einem Teilrentenbezug: Bei der Teilrente erhalten Sie zwar nur einen Teil Ihrer bereits zustehenden Rente, dürfen dafür aber noch in einem größeren Maß hinzuverdienen. Da für Ihren Teilzeitjob weitere Rentenbeiträge gezahlt werden, erhöht sich zudem Ihre spätere Altersrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Und dann gibt es auch keine Hinzuverdienstgrenze mehr!

Sofern Sie bis zum Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze im Jahr mehr als 6.300 Euro (= jährliche Hinzuverdienstgrenze) verdienen, vermindert sich Ihre vorgezogene Altersrente auf eine Teilrente.

Es gibt allerdings eine Höchstgrenze des Hinzuverdienstes, den sogenannten Hinzuverdienstdeckel: Sie dürfen mit der (Teil-)Rente und dem Hinzuverdienst kein höheres

Einkommen erzielen als vor dem Rentenbeginn.

Später in Rente mit Zuschlag

Sie haben Ihre Regelaltersgrenze erreicht und möchten weiterarbeiten? Wenn Sie Ihre Altersrente noch nicht beantragen, bekommen Sie pro Monat, den Sie über das reguläre Rentenalter hinaus die Rente nicht in Anspruch nehmen, einen Rentenzuschlag von 0,5 Prozent. Für ein Jahr des späteren Rentenbeginns gibt es also 6 Prozent mehr und Ihre Rente erhöht sich außerdem durch die Beiträge, die während der weiteren Beschäftigung noch eingezahlt werden.

Ausführliche Infos zur Altersrente und der schrittweisen Erhöhung Ihres Renteneintrittsalters finden Sie in der Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“ z. B. unter: www.deutscherentenversicherung.de.

Informationsangebot der Landesregierung zu Corona wird weiterhin stark nachgefragt

Service-Hotlines zu Corona helfen weiter

Das persönliche Informationsbedürfnis der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist in Zeiten der Coronavirus-Pandemie weiterhin hoch. Das zeigt das Aufkommen an den Service-Hotlines der Landesregierung, die die Bürgerinnen und Bürger seit Frühjahr vergangenen Jahres bei allen Fragen rund um das Thema Corona unterstützen und somit eine wichtige Hilfestellung im Alltag bieten.

Mehr als eine halbe Million Anrufe sind seit Beginn der Pandemie eingegangen, unter anderem zu Themen wie Quarantänemaßnahmen, persönlichem Verhalten nach dem Kontakt mit einer infizierten Person sowie einzelnen Schutzregelungen.

Unter der Rufnummer 0211/91 19 10 01 ist die Corona-Hotline derzeit montags bis freitags zwischen 8 und 20

Uhr und am Wochenende von 10 bis 18 Uhr erreichbar. Fragen können ebenfalls unter: corona@nrw.de per E-Mail gestellt werden. Bei den Hotlines der Corona-Soforthilfe (Tel. 0211/79 56 49 95) und der Corona-Überbrückungshilfe und der NRW-Überbrückungshilfe Plus (Tel.: 0211/79 56 49 96) erhalten Betroffene zusätzlich Informationen zum Beispiel zu Fördervoraussetzungen.

Alle wichtigen Informationen, Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung zur Eindämmung des Coronavirus und zur Schutzimpfung sind auf der zentralen, fortlaufend aktualisierten Informationsplattform land.nrw/corona im Internet zusammengestellt. Zudem informiert die Landesregierung kontinuierlich auf ihren Social-Media-Kanälen bei Facebook, Instagram und Twitter.



Foto: PheelingsMedia / Adobe Stock

Vielen Menschen macht das Thema Corona Angst. Fundierte Auskünfte geben die Serviceangebote der Landesregierung.

5 Termine



Foto: Wellnofer Design / AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!

Sozialberatung



Foto: pictworks / AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veil@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!

Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im Februar sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus / AdobeStock

KV Bielefeld: Therese Czech (91), Ruth Hubbert (94).

KV Bochum-Hattingen: Heinz Klass (96), Christel Stecker (90), Manfred Gorzelitz (92).

KV Dortmund-Lünen: Elsbeth Hess (95), Paul Justing (94), Herbert Barlage (93), Hannelore Schulz (93), Anneliese Frische (94).

KV Düsseldorf: Stephan Jagnjic (97), Annemarie Bergsch (90), Willi Fettig (90), Brunhilde Winkler (93), Gerda Maass (94).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Heinz Wind (91), Kurt Wagner (92).

KV Essen: Siegfried Husemann (90).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Regina Wagner (100), Karl Reuter (93).

KV Gütersloh: Heinz Bartsch (91), Herbert Winkler (91), Karl-Heinz Kampwerth (96), Anton Sandfort (90).

KV Hamm-Unna-Münster: Edith Ramin (91), Edelgard Heinemann (93), Ruth Grundmann (90), Irmgard Pieczynski (92), Elfriede Becker (93), Lieselotte Kluge (93), Siegfried Arens (90), Paul Franke (90), Heinz Barthel (92), Thea Müller (94), Heinz Graf (90), Hans Sick (91).

KV Herford: Horst Dedert (90), Waltraud Krahn (93), Elli Jordan (90), Lotti Marie Piper (90), Daniel Hughes (91), Lisa Bäunker (94), Klaere Moldan (95).

KV Herne: Renate Bode (90), Edith Krischik (91).

BV Köln-Leverkusen-Erftkreis-

Aachen: Luise Granrath (94).

KVLippe: Martha Schubert (94), Johanna Lecker (93), Elisabeth Dubbert (93), Maria Vieregge (92), Anni Dannenberg (97).

KV Lübbecke: Frieda Hülsmeier (90), Anita Mannel (92), Elisabeth Gran (93), Elfriede Krause (90), Lory Braemer (94), Elisabeth Hagemeyer (92), Hans Aschemeyer (90), Horst Manske (90), Irmgard Grewe (92), Ruth Gehrmann (92), Erna Stegelmeier (91), Heinrich Barkhäuser (91), Ilse Wend (93), Else Schlechte (93), Hans Bühn (93), Edith Sieveking (94), Heinz Schlottmann (90), Lilli Kroos (92), Herta Klostermann (92), Hermine Niemeier (100), Wilhelm Benker (98).

KV Märkischer Kreis: Toni Gambalat (97), Otto Niederführ (96), Irmgard Seidlitz (92), Heinz

Risse (95).

KV Minden: Gertrud Sierig (92), Eleonore Bock (91), Gerda Meil (92), Günter Rohlfing (90), Alwine Vahle (99).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Alfons Zachlod (95), Lieselotte Barth (90), Adelheid Popielas (94), Heinz Wagner (92), Waltraud Schiedeck (92), Annemarie Jesse (91).

KV Remscheid: Ilse Jung (97).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Anita Kretschmer (90), Waltraud Heinz (94).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Ernst Wodak (95).

KV Westfalen-Ost: Heinrich Reineke (97).

KV Witten: Rolf Rieger (91), Hans-Günter Junge (93), Anna Wrobel (90), Lieselotte Schulz (91), Irmgard Teuerkauf (91).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Sieglinde Lüking (Bielefeld), Horst Dorka (Essen), Julia Kutsch (Hamm-Unna), Karl-Heinz Nunnenkamp, Ursula Pape, Horst Unger (Lübbecke), Eberhard Rathmann (Minden), Erhard Güttler, Gabriele Spitzer (Recklinghausen), Ilse Struß (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg), Johanna Otterbach (Siegen-Olpe-Wittgenstein).

45 Jahre: Martina Lubinetzki (Bochum-Hattingen), Manfred Schleiffer (Hamm-Unna), Heinz Restemeier, Helga Schnute (Lübbecke), Monika Lochthofe (Minden), Helene Richter (Recklinghausen), Gerhard Grigo (Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg).

55 Jahre: Marianne Grewe (Herford), Helmut Haase (Minden).

60 Jahre: Bertram Peters (Köln / Leverkusen / Erftkreis).

65 Jahre: Helmut Steinweg (Gelsenkirchen-Bottrop).

Der Landesverband zieht um!

Seit jeher ist die Landesgeschäftsstelle des SoVD Schleswig-Holstein in der Kieler Muhliusstraße ansässig. Doch bereits seit vielen Jahren ist klar, dass dieses lieb gewonnene Gebäude ein wenig aus der Zeit gefallen ist. Modernes Arbeiten ist hier nun schwer möglich.

Jetzt hat der Landesverband eine Entscheidung getroffen: Im Frühjahr zieht die Landesgeschäftsstelle mit ihren 25 Mitarbeiter*innen und Mitarbeitern um – und zwar



Die neue Landesgeschäftsstelle im Stadtteil Wellsee.

in ein modernes Bürogebäude im Stadtteil Wellsee.

Über die weitere Entwicklung

werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Ministerpräsident empfängt den SoVD

Am 4. Februar treffen sich Landesvorsitzender Alfred Bornhalm und Landesgeschäftsführer Sönke Lintzen mit Ministerpräsident Daniel Günther zu einem sozialpolitischen Austausch. Außerdem werden die drei stellvertretenden Landesvorsitzenden Kirsten Grundmann, Petra Lenius-Hemstedt und Hans-Otto Umlandt bei dem Gespräch dabei sein.



Daniel Günther auf der Landesverbandstagung 2020.

Der Schwerbehindertenausweis bringt für die Inhaber*innen viele finanzielle Vorteile im Alltag

Drei häufige Fehler bei der Antragstellung

Ein Schwerbehindertenausweis kann seinem*r Inhaber*in wichtige Vorteile bescheren. Offiziell spricht man von Nachteilsausgleichen. Diese Vergünstigungen und Sondererlaubnisse sollen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Doch der Weg zum „Behindertenausweis“ verläuft nicht immer ohne Probleme. In diesem Beitrag stellen wir Ihnen drei häufige Fehler vor, die Sie unbedingt vermeiden sollten.

Fehler 1: Unterschätzen Sie niemals die Befundberichte.

Der Kern eines jeden Antrags zum Schwerbehindertenausweis ist der Bereich, in dem Sie über Ihre körperlichen und psychischen Beschwerden Auskunft geben. Im schleswig-holsteinischen Antragsformular des Landesamtes für soziale Dienste (LAsD) finden Sie diesen unter Punkt 6.

Seien Sie hier möglichst konkret. Beschreiben Sie, wie sich Ihre Beschwerden in Alltag und Beruf auswirken. Dafür können Sie dem Antrag gern eine zusätzliche Seite beifügen.

Noch wichtiger als Ihre Angaben im Formular sind jedoch die Berichte Ihrer Ärzte. Diese sogenannten Befundberichte dienen als Beweismittel. Denn nur wenn Ihr Haus- oder Facharzt anhand seines Berichts bestätigt, was Sie im Antrag beschrieben haben, wird sich dieser Befund am Ende im Grad der Behinderung (GdB) wiederfinden.

Leider fallen die ärztlichen Berichte in der Praxis oftmals ziemlich dünn aus. Unwillkürlich fügt Ihnen der Hausarzt dadurch großen Schaden zu – denn die Mitarbeiter*innen im LAsD müssen Ihren Antrag auf Grundlage der Fakten beurteilen. Wenn der Befundbericht kaum triftige Aussagen enthält, führt das häufig zu einem nied-

rigeren GdB als erhofft. Daraus folgt in vielen Fällen ein Widerspruch, der alle Beteiligten Zeit und Nerven kostet.

Unser Tipp: Wenn möglich sollten Sie vor dem Antrag mit Ihrem Arzt sprechen. Versuchen Sie deutlich zu machen, worauf es bei einem richtigen Befundbericht für den Schwerbehindertenausweis ankommt

Fehler 2: Kein „Verschlimmerungsantrag“ ohne Beratung.

Der „Verschlimmerungsantrag“ oder offiziell Neufeststellungsantrag wird immer dann interessant, wenn bereits ein Grad der Behinderung vorliegt. Falls sich Ihre gesundheitliche Situation in der Zwischenzeit deutlich verschlechtert hat, können Sie nun mit dem Verschlimmerungsantrag einen höheren GdB erwirken. Zumindest theoretisch.

Denn mit einem Antrag auf Neufeststellung fordern Sie die zuständige Behörde auf, Ihren GdB erneut komplett auf den Prüfstand zu stellen. Das Landesamt für soziale Dienste muss also ermitteln, welcher Grad der Behinderung für Ihre gesundheitlichen Beschwerden angemessen ist.

Doch dieser Schritt kann auch nach hinten losgehen. Insbesondere wenn Sie Ihren Schwerbehindertenausweis schon länger haben, birgt ein

Verschlimmerungsantrag Gefährdung. Denn für bestimmte Krankheiten und Behinderungen gibt es heute einen deutlich geringeren Einzel-GdB als früher. Ein gutes Beispiel dafür ist Diabetes: Wer Insulin spritzen musste, bekam dafür noch vor einigen Jahren standardmäßig einen GdB von 50. Das ist heute nicht mehr so. Mit einem unüberlegten Neufeststellungsantrag gefährden Sie also Ihre anerkannte Schwerbehinderung.

Unser Tipp: Lassen Sie sich vor einem Verschlimmerungsantrag unbedingt beraten. Auf diese Weise stellen Sie sicher, dass Ihnen keine Nachteile drohen. Als Mitglied im Sozialverband ist dieser Service für Sie kostenlos.

Fehler 3: „Wegen der Gerechtigkeit“.

Das Thema Schwerbehinderung spielt in unserer Sozialberatung eine große Rolle. Fragen rund um den Ausweis und das Antragsverfahren sind in den Geschäftsstellen des SoVD Alltag. Was wir dabei immer wieder erleben: Oftmals wissen die Betroffenen gar nicht, wofür sie einen SB-Ausweis beantragen.

Eine Aussage, die wir dazu häufig hören, lautet: „Ich möchte den Ausweis wegen der Gerechtigkeit!“

Bitte leiten Sie kein Antrags-



Der SoVD nimmt den Schwerbehindertenausweis unter die Lupe.

verfahren ein, wenn Sie den Schwerbehindertenausweis aus purem Anspruchsdenken heraus anstreben. Informieren Sie sich vorher, was Ihnen der Ausweis oder ein bestimmtes Merkzeichen tatsächlich nutzen würde. Was bringt Ihnen der SB-Ausweis, wenn er anschließend bis zum Auslaufen in der Schublade liegt?

Unser Tipp: Beantragen Sie niemals einen Schwerbehindertenausweis, nur weil er Ihnen zustehen könnte. Nicht allein, weil der Nachbar oder Arbeitskollege einen hat. Bitte erkundigen Sie sich, ob Ihnen der Schwerbehindertenstatus oder ein bestimmtes Merkzeichen im Alltag oder Beruf konkrete Erleichterungen verschaffen würde. Das können zum Beispiel steuerliche Vorteile sein oder

ein früherer Renteneinstieg.

Fazit:

Im Grunde ist es ganz einfach. Vergewissern Sie sich vor dem Antrag, ob Ihnen der Status der Schwerbehinderung sinnvolle Nachteilsausgleiche bescheren würde. Außerdem sollten Sie das Gespräch mit Ihren Ärzten suchen, damit die Befundberichte entsprechend aussagekräftig ausfallen. Falls Sie bereits eine anerkannte Schwerbehinderung haben und über einen Verschlimmerungsantrag nachdenken, sollten Sie sich unbedingt vorher sozialrechtlich beraten lassen. Zum Beispiel in unserer Geschäftsstelle.

Weitere Tipps zum Sozialrecht finden Sie auf unserer Internetseite: www.sovd-sh.de.

Sozialpolitischer Ausschuss des SoVD Schleswig-Holstein beschließt Arbeitsprogramm 2021

Um die sozialen Schieflagen kümmern

Die erste Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses (SPA) nach der Wahl des neuen Geschäftsführenden Landesvorstandes nutzten die Mitglieder für eine deutliche Botschaft: „Im Sozialstaat Deutschland ist einiges aus dem Ruder gelaufen. Jetzt in Corona-Zeiten zeigt sich deutlicher als zuvor, wer zu den Verliererinnen und Verlierern gehört.“ So brachte es Prof. Dr. Ingo Heberlein, neuer Vorsitzender des SPA, unmissverständlich auf den Punkt.

Mit seiner Rede markierte Prof. Dr. Ingo Heberlein bereits den Handlungshintergrund für den SoVD in Schleswig-Holstein. Der SPA wird sich deshalb im neuen Jahr mit den „sozialen Schieflagen“ in der Corona-Krise beschäftigen. „Wir müssen uns vor allem für die wirtschaftlich benachteiligten Menschen einsetzen, die wieder einmal das Nachsehen haben, wenn Bilanz gezogen wird“, so der Ausschussvorsitzende weiter.

Auch das Thema „Armut“ soll unter verschiedenen Blickrich-

tungen betrachtet werden: Kinder- und Altersarmut sind ein Skandal für den Sozialstaat in Deutschland – darin stimmten die Mitglieder überein. „Hartz IV“ müsse endlich überwunden werden, entweder durch eine wirksame Reform, die auch diesen Namen verdiene, oder ganz andere Ansätze wie die Einführung eines (bedingungslosen) Grundeinkommens. Eine Armutskampagne zogen die Mitglieder in ihre Überlegungen ausdrücklich mit ein.

Nicht aus dem Auge verlieren

will der Ausschuss die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und damit im Zusammenhang stehende Fragen für Menschen mit Behinderung. Vor allem die Forderung nach Einführung von Teilhabeberatern in den Kreisen und Städten soll weiterverfolgt werden. Gleiches gilt für die Pflege. „Wir werden uns im Ausschuss für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung einsetzen“, so Ingo Heberlein.

Für die im Herbst stattfin-



SPA-Vorsitzender Prof. Dr. Ingo Heberlein eröffnete die Sitzung.

dende Bundestagswahl will sich der Ausschuss vorbereiten. „Wir werden versuchen, mit den Sozialpolitikerinnen und -politikern der Parteien ins Ge-

spräch zu kommen. Am Schluss soll – wenn Corona es zulässt – eine zentrale Abschlussveranstaltung stattfinden“, so der Ausschussvorsitzende.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Aventoft



OV Bad Oldesloe



OV Sülfeld



OV Wentorf

OV Föhr

Alle Mitglieder des SoVD Föhr wurden mit einem speziellen Adventskalender beschenkt. Vorsitzende Heike Zimmermann zog eine positive Bilanz: „Auf diese Weise konnten wir unsere Mitglieder sogar jeden Tag ein Stückchen verwöhnen.“

OV Haddeby

Zum Bedauern des Vorsitzenden Ernst-August Fürst konnten die Auszeichnungen für langjährige Mitglieder nur vor der Haustür überreicht oder auf dem Postweg versandt werden. „Wir hätten allen Geehrten sehr gerne persönlich die Auszeichnung im Rahmen einer Versammlung überreicht. Denn sie engagieren sich seit vielen Jahren.“

OV Hörnerkirchen

Noch kurz vor den Corona-Einschränkungen konnte der Ortsverband seine Jahreshauptversammlung durchführen. Anschließend wurde alles abgesagt. Beisitzer Peter Rupschheit: „Wir hoffen, dass es 2021 wieder aufwärts geht!“

OV Husum

Über eine kleine Überraschung konnten sich SoVD-Mitglieder in den Husumer Seniorenheimen freuen. Vorsitzender Hans Böttcher, Frauensprecherin Anna Mommsen und der Assistent des Vorstandes, Ralf Fandrey, bereiteten Überraschungen vor, die vor dem Weihnachtsfest in den Senioreneinrichtungen übergeben werden konnten.

Fortsetzung auf Seite 13



OV Nordstrand

OV Aventoft

Im September beschloss der Vorstand eine Aktion für die 414 Ortsverbandsmitglieder: Sie erhielten ein persönliches Anschreiben und einen Gutschein von einem Discounter über fünf Euro.

OV Badendorf

Der Vorstand traf sich zum Volkstrauertag, um den Kriegsoffern beider Weltkriege zu gedenken. Mit Masken und gebührendem Abstand zueinander versammelte man sich bei sonnigem Wetter vor dem Ehrenmal.

OV Nordstrand

Anna-Luise Cordes, seit 25 Jahren ehrenamtlich engagiert, befüllte 150 Weihnachtstüten, die dann mit einem Brief der Vorsitzenden Heinke Paulsen, an sämtliche Mitgliederhaushalte verteilt wurden.

OV Breklum-Struckum-Sönnebüll-Almdorf-Vollstedt

Die Betreuer*innen des Ortsverbandes überbrachten als kleine Aufmerksamkeit zusammen mit der Dezember-Ausgabe der SoVD-Zeitung allen 856 Mitgliedern ein kleines Weihnachtsgeschenk.



OV Süderlügum



Aus den Kreis- und Ortsverbänden



OV Haddeby



OV Hörnerkirchen



OV Föhr

Fortsetzung von Seite 12 OV Lübeck-Kücknitz

Der Vorstand brachte den Jubilar*innen Urkunden und kleine Präsenten an die Haustür. Vorsitzender Rüdiger Carstens: „Ich war überrascht, wie viele Geehrte zuversichtlich und optimistisch waren und nach vorn geblickt haben.“

OV Buchholz

Als Ersatz für die ausgefallene Weihnachtsveranstaltung überraschte der Vorstand alle Mitglieder mit einer Weihnachtstüte, verbunden mit den besten Wünschen.

OV Sankt Peter-Ording

Der Vorstand hielt Telefonkontakt zu den Mitgliedern. Vorsitzender Heinz-Georg Fohrmann: „Einigen Mitglie-

dern konnten wir dadurch helfen, dass wir an unser Beratungszentrum in Husum vermittelt haben. Wir haben auch Fotokopien für Behörden oder Krankenkassen angefertigt und Postgänge geregelt.“

OV Süderlügum

Das hat es in über 70 Jahren noch nicht gegeben: Der Vorstand schmückte mit den Helfern und Zeitungsasträgern für 498 Mitglieder 323 Tüten – gefüllt mit Kaffee oder Honig, Leckereien und einem SoVD-Schlüsselband.

OV Tarp-Jerrishoe

In einer großen Bastelaktion sorgte fast der komplette Vorstand dafür, dass jedes der knapp 500 Mitglied ein kleines Präsent zur Adventszeit erhielt. Verteilt wurden die Geschenke dann persönlich – mit Abstand.

OV Süfeld

Evelin und Peter Beeck (s. Foto) freuten sich sichtlich über die Adventstüte. Insgesamt hatte der Vorstand 200 Päckchen zusammengestellt. Die ehrenamtlichen Zeitungsasträger*innen überbrachten die frohe Gabe in der Adventszeit.

OV Kiel-Suchsdorf

Ingrid Koch und Gertrud Steenbock bastelten und verpackten fleißig Weihnachtsgeschenke. „Es ist Brauch und



OV Zarpen

Tradition bei uns, allen eine kleine Freude zu Weihnachten zu bereiten, und darauf wollen wir auch dieses Jahr trotz Corona nicht verzichten“, erläuterte die 2. Vorsitzende Ingrid Koch.

OV Wentorf

Zum Volkstrauertag war auch der Vorstand des Ortsverbandes bei der Kranzniederlegung zugegen. Im Anschluss an die Ansprache des Bürgermeisters hinterließen Astrid und Isabel Kosiolek einen Kranz am Ehrendenkmal „Am Burgberg“.

OV Zarpen

Weil der persönliche Kontakt nicht ganz abbrechen soll, wurden 160 vorweihnachtliche Überraschungstüten gepackt und persönlich unter den Mitgliedern verteilt. „Wir wollen alle Menschen mitnehmen. Natürlich auch die, die einsam, krank oder ausgegrenzt sind“, erklärte Manuela Fick, die Vor-



OV Kiel nördlich des Kanals

sitzende des Ortsverbandes.

OV Moorrege-Heist-Holm

Allen Mitgliedern mit rundem Geburtstag ab 80 Jahren bot der Vorstand an, einen persönlichen Glückwunsch mit Abstand zu beschern. „Bis jetzt ist kein Geburtstagsbesuch ausgefallen und die Mitglieder sind hoch erfreut, dass man sie nicht vergessen hat“, resümiert die Vorsitzende Karin Schubert.

OV Kiel nördlich des Kanals

Mitglieder des Ortsverbandes gedachten am Volkstrauertag aller Opfer von Krieg und Gewalt am Mahnmal auf dem Friedhof Pries. Auch in Holtenu und Schilksee wurden Kränze niedergelegt.

OV Oster- und Wester-Ohrstedt

Da alle Veranstaltungen zum Jahresende ausfallen mussten, **Fortsetzung auf Seite 14**



OV Lübeck-Kücknitz



OV Breklum



OV Tarp



OV Moorrege-Heist-Holm



OV Badendorf



OV Suchsdorf

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdeliches Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat Januar sind:

- Jochem Middelkamp (Kreisverband Ostholstein),
- Bernd Schmidt (Kreisverband Pinneberg),
- Ute Piske (Kreisverband Plön),
- Hans-Otto Schäpe (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Rosi Böttger (Kreisverband Segeberg),
- Gudrun Geppert (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- Gaby Haupt (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Siegrid Voß, Heike Schröder, Manuela Fick, Volker Schla-detsch, Christiane Rathje, Robert Lentzer.

Der Landesvorstand dankt allen Werbepersonen herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Fortsetzung von Seite 13
wurde stattdessen im handwerklich begabten Vorstand eifrig gesägt, geschliffen und lackiert. Am Ende konnten hübsche Futterhäuschen zusammen mit Adventstüben an die

Mitglieder verteilt werden.

OV Bad Oldesloe

Als kleines „Trostpflaster“ für die ausgefallene Weihnachtsveranstaltung erhielt jedes Mitglied einen Einkaufsgutschein

der Wirtschaftsvereinigung. Außerdem dürfen alle SoVD-Mitglieder in den ersten vier Wochen nach der Wiedereröffnung das OHO-Kinocenter zum Vorzugspreis besuchen – inklusive Begleitperson.



Interview

„Da haben die Augen geleuchtet!“

In den rund 350 Ortsverbänden des SoVD tobt normalerweise das Leben. Doch seit dem letzten Jahr ist alles anders. Kontaktbeschränkungen, Risikogruppe – all das trifft die Mitglieder des SoVD besonders hart. Wie geht man als ehrenamtlicher Vorstand mit dieser Herausforderung um? Wir haben mit Klaus Sydow aus Heikendorf gesprochen.

___ Herr Sydow, lassen wir Corona erst einmal beiseite. Warum verbringen Sie Ihre Freizeit mit einem Ehrenamt?

Ehrenamtlich betätige ich mich seit 40 Jahren. Erst bei der Freiwilligen Feuerwehr, hier in Heikendorf. Später auch beim Sportverein. Seitdem ich im Ruhestand bin, mische ich auch im Seniorenbeirat der Gemeinde mit.

Sie, wir organisieren hier Reisen, Veranstaltungen und Spielenachmittage. Damit tun wir vor allem etwas für die älteren Einwohner der Gemeinde. Wir sind also für Menschen da, die nicht so viele Alternativen haben. Ich denke, das ist sehr wichtig. Die Leute hier sind dankbar für das, was wir anbieten. Deswegen engagiere ich mich beim Sozialverband.



Klaus Sydow

___ Und warum?

Weil es mir Spaß macht. Es klingt zwar abgedroschen, aber so ist es nun mal: Was man den Leuten gibt, das bekommt man auch wieder zurück. Wenn ich hier durchs Dorf gehe, werde ich öfter angesprochen. Die Leute sind sehr dankbar, wenn man etwas für sie leistet.

___ Gibt es denn auch Schattenseiten?

Natürlich, wie überall im Leben gibt es auch im Ehrenamt Tage, die nervig und anstrengend sein können. Es gibt solche und solche Menschen. Mit den einen kommt man super klar, mit anderen vielleicht nicht so gut. Mich persönlich stört es zum Beispiel, wenn vereinzelte Mitglieder sehr unselbstständig sind. Aber das sind Ausnahmen, das Positive überwiegt bei Weitem.

plötzlich nichts mehr möglich. Das ist für den ein oder anderen natürlich hart – besonders für unsere Mitglieder, die allein leben.

Die Kommunikation mit dem Vorstand lief die ganze Zeit weiter. Entweder per Telefon oder WhatsApp. Und da Heikendorf nicht so groß ist, trifft man natürlich hin und wieder jemanden auf der Straße oder beim Einkaufen.

___ Wie ging es denn beim SoVD für Sie los?

Eigentlich ganz klassisch. Kurz vor der Rente, das war 2013, wollte ich mich erkundigen, wie das alles so geht. Welche Möglichkeiten ich habe, worauf ich achten muss. Bekannte von mir haben mich dann zum Sozialverband geschickt. Da habe ich mich gleich gut aufgehoben gefühlt, die Beratung war gut.

Kurz darauf habe ich gehört, dass ein neuer Vorstand in Heikendorf gesucht wird. Mich hat man auch gefragt, und grundsätzlich konnte ich mir das auch vorstellen. Allerdings nicht gleich als Vorsitzender. Ich habe dann erst einmal den Stellvertreter gemacht. Weil das mit den anderen Mitgliedern im Vorstand gut geklappt hat, ging es dann weiter. Seit 2018 bin ich nun Vorsitzender in Heikendorf.

Was ich wirklich betonen muss: Ohne meine Kollegen im Vorstand wäre ich schon lange nicht mehr dabei. Wir sind hier in Heikendorf ein tolles Team, sodass wir eine Menge bewegen können.

___ Gab es in all den Jahren SoVD auch so eine Art Highlight für Sie?

Ja, auf jeden Fall. Vor einiger Zeit haben wir unsere 100-Jahr-Feier in Heikendorf ausgerichtet. Mit Ehrengästen, Theatergruppe und Musik. Insgesamt waren über 100 Leute hier. Natürlich hat die Vorbereitung viel Zeit und Energie gekostet. Aber es hat sich gelohnt, die Resonanz der Mitglieder war hervorragend. Da denkt man natürlich gern zurück.

___ Gab es den Versuch, regelmäßigen Kontakt zu den Mitgliedern zu halten?

Im Frühling haben wir angeboten, dass uns die Mitglieder anrufen können. Um Fragen zu beantworten, wer einem bei welchem Problem helfen kann. Aber viele haben auch einfach nur durchgeklüngelt, um endlich mal wieder ein bisschen zu schnacken. Das ist genauso wichtig. Und dafür bieten wir im SoVD normalerweise ein hervorragendes Forum.

Nach den Lockerungen im Spätsommer haben wir wieder Spielenachmittage angeboten. Die leuchtenden Augen sehe ich immer noch vor mir, die Resonanz war riesig. Umso trauriger ist es, dass wir jetzt alles wieder zurücknehmen müssen.

Nun haben wir an über 400 Mitgliedern einen Info-Brief geschickt, darin geben wir eine vorsichtige Perspektive, was im neuen Jahr alles geplant ist. Aber ob das alles stattfinden kann, wissen wir natürlich noch nicht.

___ Warum sind Sie beim SoVD geblieben? Sie könnten ja auch bei anderen Organisationen Gutes bewirken?

Das ist richtig, und ich bin ja auch vielseitig unterwegs. Beim SoVD schätze ich jedoch die vielen Seiten des Ehrenamts. Sehen

___ In dieser Zeit müssen wir auch über Corona sprechen. Was haben die Maßnahmen für Ihren Ortsverband bedeutet?

Das ist schon hart. Wir leben hier ja davon, dass wir persönlich zusammenkommen. Ob am Spielenachmittag oder im Rahmen einer Tagesfahrt. Im Frühjahr war



Auszeichnungen

Der Vorstand gratuliert herzlich zur Auszeichnung mit dem SoVD-Ehrenschild für 20 Jahre Funktionärstätigkeit: Hans Kropius (Ortsverband Puls / Kreisverband Steinburg).



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stormarn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 046 31/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.
- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/ 1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/ 59 09 960, zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800/011 77 22.
- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/ 49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.